



Waldbrand- ausbildung in Portugal

Seite 6



Pb.b. Österreichische Post-AG • MZ 13Z039851 M • www.noel22.at

Dezember 2019

NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum:
**Veranstaltungskalender
Frühjahr 2020**
Seite 23

**Veranstaltungskalender
Frühjahr 2020**
NÖ FEUERWEHR- und SICHERHEITZENTRUM
Anmeldehinweis zu Modulen

Das erste Modul der 2020er Ausbildung zum Feuerwehrführer wird am 2. und 3. März 2020 im NÖ Feuerwehrrangierbahnhof in Wien durchgeführt. Die Ausbildung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2020er Ausbildung zum Feuerwehrführer vorgesehen. Die Ausbildung ist in drei Modulen unterteilt. Das erste Modul ist die Ausbildung zum Feuerwehrführer. Das zweite Modul ist die Ausbildung zum Feuerwehrführer. Das dritte Modul ist die Ausbildung zum Feuerwehrführer.

Licht:
**Beleuchtung an
der Einsatzstelle**
Seite 14



„Wenn Leistungsstärke auf Ergonomie trifft, ist ein innovatives Drehleiterdesign geboren.“



Das Magirus Drehleiterdesign.

Der evolutionäre Bedienstand und der neue Aufbau bieten nicht nur mehr Raum und viele neue Funktionen, sondern auch ein leistungsstarkes, blendfreies LED Beleuchtungskonzept für entscheidend mehr Sicherheit und Ergonomie im Einsatz. Dafür sorgen Feuerwehrleute wie ihr, die bei Magirus ihre ganze Erfahrung und Leidenschaft dafür einsetzen, das beste Equipment der Welt für eure Einsätze zu bauen.

www.magirus-lohr.at

SERVING HEROES. SINCE 1864.





Danke für eure vorbildliche Einsatzbereitschaft!

Geschätzte Feuerwehrmitglieder!

Wieder ist ein Jahr ins Land gezogen und die freiwilligen Feuerwehren ziehen wie gewohnt Resümee. Im Blick zurück dürfen wir mit Stolz behaupten, alle Anforderungen in bewährter Manier professionell bewältigt zu haben. Auch wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dem Ehrenamt in seiner Gesamtheit zusetzen, erfreuen sich die freiwilligen Feuerwehren nach wie vor größter Beliebtheit. In Niederösterreich registrieren wir nach wie vor mehr Ein- als Austritte. Darauf können wir stolz sein. Stolz bin ich vor allem auf euch, auf jedes einzelne unserer 99.600 Mitglieder: Danke für eure vorbildliche Einsatzbereitschaft, die viele Menschen vor größeren Katastrophen bewahrt hat.

Wenn wir das Jahr 2019 kurz an uns vorüber ziehen lassen, drängen sich in unseren Köpfen markante Bilder auf.

„Noch liegt uns die Jahres-Einsatzbilanz nicht vor, dennoch lässt sich schon jetzt abschätzen, dass die NÖ Feuerwehren wieder zu mehr Großbränden alarmiert wurden.“

Vor allem auf Bauernhöfen kam es zu spektakulären Ereignissen, die großes mediales Interesse ausgelöst haben. In vielen Fällen konnten die Feuerwehren größeren Schaden verhindern, wie auch Menschen und Tiere vor den Flammen retten.

Eben diese Großereignisse sind es, die selbst Kritikern vor Augen führen müssen, welche sicherheitsrelevante Bedeutung ein engmaschiges freiwilliges Feuerwehrsystem für die Menschen in diesem Land hat. Innerhalb weniger Minuten stehen hunderte Freiwillige mit hochmodernem Einsatzgerät parat, um große Not zu lindern. Ein Asset, um das uns der Rest der Welt beneidet. Das ist keine Überheblichkeit, das ist die Realität.

Oder denken wir an den Jahresbeginn 2019 zurück, wo Tausende Feuerwehrleute im Voralpengebiet mit aller Kraft gegen gigantische Schneemassen angekämpft haben. So funktionieren wir: Ein Anruf und die Feuerwehrmaschinerie beginnt zu laufen. Und wenn es sein muss, läuft sie auch über viele Tage. Um

derartige Einsatzszenarien noch effektiver bewältigen zu können, wurde 2019 am Gelände des Landesfeuerwehrverbandes ein Containerterminal aus dem Boden gestampft. Konzentriert auf einem Standort können nun Arbeitsgeräte für den Katastropheneinsatz binnen kurzer Zeit in die Krisengebiete verlegt werden.

Um all die Herausforderungen auch künftig noch bewältigen zu können, bedarf es natürlich ausreichender Personalreserven. Sprich:

„Wir müssen den Focus vermehrt darauf richten, neue Mitglieder anzuwerben - egal in welcher Altersklasse. Jeder wird gebraucht.“

In diesem Zusammenhang darf ich euch berichten, dass die "Kinderfeuerwehr", obwohl anfänglich ein wenig belächelt, bereits erste Früchte trägt. Wenn die Neugründungen in diesem Tempo weiter voranschreiten, wird schon demnächst die 50. Gruppe beim NÖ Landesfeuerwehrverband angemeldet. Ich danke allen, die an diese Idee geglaubt, sie entwickelt und im Land weiter verbreitet haben.

Die ersten Rückmeldungen von jenen Feuerwehren, die seit wenigen Wochen eine "Kinderfeuerwehr" betreiben, sind jedenfalls mehr als vielversprechend. Vor allem die Eltern der jüngsten FF-Mitglieder (Anmeldung ab dem 8. Geburtstag möglich) zeigen große Begeisterung. Die Kinder seien nicht nur mit großer Freude dabei, manche hätten bereits auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung große Fortschritte gemacht. Das sind großartige Rückmeldungen.

Ich darf euch und euren Familien noch entspannte Weihnachtsfeiertage sowie viel Gesundheit und Schaffenskraft für 2020 wünschen. Ich freue mich auf ein Wiedersehen - egal, wo auch immer!

Dietmar Fahrafellner, MSc.
Landesfeuerwehrkommandant



Ich darf euch und euren Familien noch entspannte Weihnachtsfeiertage sowie viel Gesundheit und Schaffenskraft für 2020 wünschen.

Brandaus

November 2019

FEUERWEHR und KATASTROPHENSCHUTZ



Brandaus Topstories

- Weihnachtsgrüße von LH Mikl-Leitner und LH-Stv. Pernkopf 5
- Adventgedanken von LFKUR Holpfer 6
- 10 Sicherheitstipps für ein sicheres, frohes Weihnachten 7
- Vorinformation: 2. Schibewerb des NÖ LFV 9
- Feuerwehrkuraten-Fortbildung im NÖ FSZ 9
- Rekord: 169 Teilnehmer beim 7. Bewerb um das FJLA in Gold 10
- Fortbildung der BFKDT und AFKDT und deren Stellvertreter. . . . 12

10 Sicherheitstipps
für ein sicheres, frohes
Weihnachten
Seite 7

Brandaus Wissen

- Inertisieren - löschen von Silobränden 14
- Inertisieren – was ist das? 16
- 3.000 Ausbildungsprüfung „Technischer Einsatz“ 20
- Feuerwehr-Festschrift? So geht's:
Öffentlichkeitsarbeit - Intern/extern. 22
- Wie aus trockenem Text ein spannendes Nachschlagewerk wird . . 24
- Feuerwehrsport: Erfolgreiche WM-Teilnahme der Damenmannschaft
30
- Vier Neue auf dem Weg zum Ausbilder im NÖ FSZ 32

Rekord: 169 Teilneh-
mer beim 7. Bewerb um
das FJLA in Gold
Seite 8

Brandaus News

- Mühling: Pkw eingeklemmt 34
- Göpfritz an der Wild: Traktor stürzt von Begleitweg 34
- Schöllach: Wirtschaftsgebäude in Vollbrand. 35
- Murschratten: Brand eines landwirtschaftlichen Objektes. 36
- Steinfeld/Alland: Pferd steckt mit Vorderfuß in Rohr 37
- Melk/Pöchlarn: Verkehrsunfall auf der A1 im Abendverkehr. . . . 37
- Zistersdorf: Großbrand im Sammelzentrum. 39

Fortbildung der
BFKDT und AFKDT
und deren Stellvertreter
Seite 10

Brandaus Feuerwehrjugend

Die „FF Brandausen“ als gebundenes Buch „Ein starkes Stück Freizeit“ 9

Brandaus Feuerwehrgeschichte

Ing. Leo Holzer: FKDT der Lagerfeuerwehr im KZ Theresienstadt. 42

Brandaus Rubriken

- Verkaufsanzeigen 40
- Impressum. 41

Inertisieren – was ist
das? Löschen von Silo-
bränden
Seite 14

Interne und externe
Öffentlichkeitsarbeit
Seite 22

Feuerwehr-Festschrift?
So geht's:
Seite 24

Ing. Leo Holzer: FKDT der
Lagerfeuerwehr im KZ
Seite 42

Jugendliche zeigten Höchstleistungen

Mit mehr als doppelt so vielen Teilnehmern im Vergleich zum Vorjahr fand der 7. Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold am Geländes des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums statt. Die Jugendlichen trotzten dem herbstlichen Wetter und bewiesen einmal mehr beeindruckend ihr Können.

Silobrände gehören Gott sei Dank nicht zum Alltag der meisten Feuerwehren und können oft Wochen dauern. Aber was tun, wenn es in einem Silo brennt? Inertisieren kann eine gute Lösung sein um Wasserschäden, oder das Verkleben von Schüttgut zu verhindern.

Das sehr umfangreiche Thema Öffentlichkeitsarbeit ist praktisch in keiner Feuerwehr mehr wegzudenken. Mit einem kurzen Überblick über die verschiedenen Arten der ÖA möchten wir die fast unbegrenzten Möglichkeiten näher bringen.

Knapp 23 Jahr nach der Einführung der Ausbildungsprüfung „Technischer Einsatz“ wurde die 3.000. Ausbildungsprüfung in diesem Herbst in Groß Gerungs absolviert.

Festschriften sind vor allem bei Gründungsjubiläen nicht wegzudenken. Aber wie entsteht eine Festschrift, wieviel Zeit wird dafür benötigt und welche Wirkung hat Typografie und mit welchen Programmen kann sie am besten erstellt werden? Brandaus möchte euch mit Franz Wiesenhofer ein Einblick über diese Thema schaffen.

Über all dies und noch viel mehr berichten wir auf den kommenden Seiten. Viel Spaß beim Lesen wünschen


Markus Kellner


Matthias Fischer

PS: Wir freuen uns immer über euer Feedback. Schreibt uns an office@brandaus.at was euch besonders gut gefällt bzw. was ihr euch wünschen würdet.

Bereits 44 Kinderfeuerwehren in NÖ

Seit der Einführung der Kinderfeuerwehr im September 2019 wurden schon 44 Kinderfeuerwehren in Niederösterreich gegründet, bei denen sich über 200 Kinder aktiv an der Zukunftssicherung des Freiwilligensystems beteiligen.

Die motivierten acht bis zehnjährigen Kinder werden ohne Lerndruck spielerisch an das

Feuerwehrwesen herangeführt. Frühe Vermittlung von Werten, Teamfähigkeit und Fertigkeiten, sowie Brandschutzerziehung werden dem Nachwuchs spielerisch beigebracht. Der Spaß bleibt dabei immer im Vordergrund. Kontakt zu den Eltern oder geeigneten Personen, welche pädagogische Ausbildungen oder sonstige geeignete Fähigkeiten besitzen, können gerne die Arbeit in der Kinderfeuerwehr erheblich bereichern. „Ich freue mich sehr, dass nach so kurzer Zeit so viele Kinder den

Weg zur Feuerwehr gefunden haben. Trotz anfänglichen Gegenwind bin ich durch die durchwegs positiven Rückmeldungen davon überzeugt, einen Meilenstein in der Zukunftssicherung unserer Mitglieder geschaffen zu haben“, so Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner. ■



Kinderfeuerwehr der FF Breitenwaid



Kinderfeuerwehr der FF Grünbach-Schrattenbach



Kinderfeuerwehr der FF Judenau

Weihnachtsgrüße von Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner

Feuerwehr ist wichtiger Sicherheitsfaktor im Land!

Diese Feuerwehrzeitschrift ist für mich wieder eine gute Gelegenheit, den rund 1.700 Feuerwehren im Land und den über 99.000 Mitgliedern ein herzliches Dankeschön für ihre Leistungen, ihre Einsatzbereitschaft und ihren Idealismus zu sagen. Sie bringen jährlich fast acht Millionen Stunden ehrenamtlich für den Dienst an der guten Sache auf und übernehmen damit ein großes Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft und gegenüber den einzelnen Menschen, die Hilfe brauchen.

Die enge Kooperation, wie dies zwischen dem Bundesland Niederösterreich und den Feuerwehren der Fall ist, stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar; denn Sicherheit und Schutz brauchen Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Besonders gute Beispiele dafür sind die Errichtung einer zentralen Atemschutzwerkstätte am Gelände des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums in Tulln oder die Rückvergütung der Mehrwertsteuer durch das Bundesland Niederösterreich beim Ankauf von Einsatzfahrzeugen. Darüber hinaus sind die Feuerwehren ein ganz wesentlicher Träger des gesellschaftlichen Lebens in unseren Gemeinden und ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

Die Feuerwehren stellen eine wichtige Sicherheitspolizei für jede und jeden in Niederösterreich dar. Denn bei Gefahren, Bränden und Unfällen muss rasch und kompetent geholfen werden, und es ist sehr beruhigend, wenn man weiß, dass wir uns im Ernstfall auf echte Profis verlassen können. Und diese Einsatzbereitschaft und dieser Mut verdienen auch unsere größte Anerkennung. In diesem Sinne wünsche ich allen Mitgliedern der Feuerwehren und ihren Angehörigen, die auf viele Stunden des Familienlebens verzichten müssen, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr. Wobei der größte Wunsch auch 2020 lautet: Möge jedes Feuerwehrmitglied nach jedem Einsatz und nach jeder Übung wieder gesund und unverletzt zu seinen Lieben nach Hause kommen.

Gut Wehr, Euer

Dietmar Fahrafellner

Dietmar Fahrafellner
Landesfeuerwehrkommandant



Waldbrandausbildung in Portugal



Die Klimakrise rückt, wie bereits berichtet, bei den NÖ Feuerwehren immer mehr in den Fokus. Um in Zukunft bestmöglich auf die prognostizierten Risiken vermehrter Flur- und Waldbrände vorbereitet zu sein, entsendete der NÖ Landesfeuerwehrverband zwölf Feuerwehrmitglieder nach Portugal in die Feuerweherschule Louçã zur 50 stündigen Ausbildung „Rural Fire Fighting“. Louçã ist eine Kleinstadt in Portugal. Sie liegt etwa 25 km südöstlich von Coimbra.



zeitig auf einen möglichen Klimawandel zu reagieren und entsprechend in Sachen Taktik, Ausbildung und Ausrüstung gerüstet zu sein. Die Erfahrungen der Teilnehmer wird in den nächsten Wochen analysiert, in den jeweiligen Ausschüssen bearbeitet und bei der Bezirkskommandantenfortbildung im Frühjahr 2020 präsentiert. Danach wird

über den Umfang, die Ausrüstung inklusive eines Fahrzeugkonzeptes und die Dauer und den Inhalt der Ausbildung entschieden.

Mittelfristig sollen in den Landesvierteln Feuerwehrmitglieder eine spezielle Waldbrandausbildung durchlaufen, um im Einsatzfall die betroffenen Feuerwehren vor Ort zu

unterstützen.

„Im Namen der zwölf Teilnehmer möchte ich mich beim Landesfeuerwehrkommandanten LBD Dietmar Fahrafellner herzlich für das Ermöglichen dieser Ausbildungswoche, die bei uns allen bleibende Eindrücke und kameradschaftliche Erinne-



rungen hinterlassen hat, bedanken. Diese Erfahrungen werden im Sinne der NÖ Feuerwehren in Zukunft in sämtlichen Bereichen der Waldbrandbekämpfung einfließen.“, so Landesfeuerwehrrat Alois Zausinger. ■

Text: LFR Alois Zausinger

Fotos: Teilnehmer der Waldbrandausbildung

Dabei ging es nicht nur um Einsatztaktik und Waldbrandausrüstung – die Funktionäre mussten vor allem auch viele praktische Ausbildungsstunden in den Bereichen Bodenbearbeitungswerkzeuge (Waldbrandrechen „Gorgui“, McLoad“, Schanzwerkzeug und Feuerpatschen), Löschrucksäcke, Schlauchmanagement, richtiges Verhalten in unwegsamem Gelände, Brandbekämpfung und Wasserzubringung absolvieren.

Natürlich ist dem NÖ Landesfeuerwehrverband sehr wohl der Unterschied zwischen Portugal und Österreich in Sachen Topografie und Klima bewusst. Aber die Klimakrise verschiebt das Klima Richtung Norden. Die Hitzetage in Österreich haben sich in den letzten 30 Jahren fast verdoppelt. Mit größter Wahrscheinlichkeit war kein Jahrzehnt heißer als das jetzige: Die Durchschnittstemperatur war von 2010 bis 2019 wohl höher als je zuvor in einem Jahrzehnt seit Messbeginn. Die letzten Jahre war der Sommer durch Trockenheit und somit Flur- und Waldbränden geprägt. Ziel ist es, recht-



Löschangriff in unwegsamem Gelände



Wissenschaftliche Analyse des Brandverlaufes



Genauere Begutachtung der Waldbrandfahrzeuge



Das Herstellen einer Brandschneise ist sehr kräftezehrend.



Die Einsatzstiefel im Belastungstest.



vlnr.: BR Thomas Nichtawitz, ABI Dominik Rauscher, ABI Christian Lackner, BR Richard Fuchs, LFR Alois Zaussinger, BM Marcus Schöndorfer, LFR Richard Feischl, HBI Thomas Spitzer, OBI Robert Pölz, ABI Marc Maierhofer, OBR Franz Spendlhofer und OBI Josef Kugler. Das portugiesische Ausbildungspersonal ist mit den roten Schutzjacken ausgestattet.



oben: Löschgruppe beim Herstellen einer Brandschneise mit Bodenbearbeitungswerkzeugen
links: Interessanter Fachvortrag der portugiesischen Führungskräfte



Hochwasser in Kärnten: „Danke für eure Hilfe!“

von Markus Kellner und Matthias Fischer

Eine Häufung von Tiefdruckgebieten im Mittelmeer-Raum ist prinzipiell für den Herbst typisch, wenn sich kalte Luft aus dem Norden mit der noch warmen Luft über dem Mittelmeer mischt. Die sehr feuchte Wetterlage hielt sich aber vor allem im Süden Österreichs weit länger als gewohnt. Die Intensität der Niederschläge war dabei ungewöhnlich hoch, sodass stellenweise rund 200 bis 300 Millimeter Niederschlag in Kärnten, Tirol und Salzburg zusammenkamen.

Mitte November wurde in den beiden Kärntner Gemeinden Lavamünd und Straßburg Hochwasserwarnung ausgegeben. Es war mit einem Wasserabfluss an der Drau von 1.950 m³/s zu rechnen. Im Vergleich: der „Normalabfluss“ liegt bei etwa 350 m³/s. Der Krisenstab der Feuerwehr, der Gemeinde sowie des Bezirkes wurden installiert, sowie mit dem Schutz von bedrohten Objekten begonnen. Gerätschaften aus den Kärntner Katastrophen-Lagern wurden angefordert, um insgesamt 200 Laufmeter mobilen Hochwasserschutz aufbauen zu können. Nachdem keine Entspannung der Lage in Aussicht war und die gesamten Hilfsmittel verbraucht waren, wurde beim Nieder-

österreichischen Landesfeuerwehrverband um Materialunterstützung angefragt. Eine rasche und unbürokratische Hilfe wurde unverzüglich zugesagt, sodass noch während der Nachtstunden 600 Laufmeter mobiler Hochwasserschutz, der am Gelände des NÖ Landesfeuerwehrverbandes gelagert wird, von Tulln nach Lavamünd überstellt werden konnte. Bereits am Vormittag des Folgetages wurden 400 Meter in Lavamünd und weitere 200 Meter in Straßburg, im Bezirk St. Veit, aufgebaut. Auf den Fotos ist die prekäre Lage gut zu erkennen. Die rasche und vor allem unkomplizierte Aufbauweise des mobilen Hochwasserschutzes hat sich in den beiden Kärntner Ortschaften bestens bewährt. Folgeschäden durch das enorme Hochwasser konnten so größtenteils verhindert werden. ■

Mobile Hochwasserschutzsysteme des NÖ LFV

In Niederösterreich werden vier mobile Hochwasserschutzsysteme vom NÖ Landesfeuerwehrverband vorgehalten.

- ▶ 470 lfm Luftsistem NOAQ
- ▶ 205 lfm Waterwall
- ▶ 201 lfm Betonsystem-Hochwasserschutz
- ▶ 4.000 lfm MOSES-Schutzsystem aus Big Bag's
- ▶ 300.000 Stk. ungefüllte Sandsäcke



Einsatzleiter LM Ricardo Krobath

„Ich darf mich im Namen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes auf diesem Wege sehr herzlich für die rasche Hilfe mit dem mobilen Hochwasserschutz und den Transport nach Kärnten bedanken. Durch diesen mobilen Hochwasserschutz konnten zahlreiche Gebäude vor einer Überflutung geschützt werden.“



FEUERWEHR und KATASTROPHENSCHUTZ

Einsatzort 1: Straßburg

Straßburg ist eine Stadtgemeinde mit 2036 Einwohnern im Bezirk Sankt Veit an der Glan in Kärnten. Die Stadt liegt im Norden Kärntens im Gurktal inmitten der Gurktaler Alpen an der Gurk. Nachbargemeinden sind (im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden) Metnitz, Friesach, Micheldorf, Althofen, Mölbling, Gurk und Weitensfeld.



Einsatzort 2: Lavamünd

Lavamünd (slow. Labot) ist eine Marktgemeinde mit 2900 Einwohnern im Bezirk Wolfsberg in Kärnten. Lavamünd liegt im Südosten von Kärnten auf einer Landzunge an der Mündung der Lavant in die Drau, die gleichzeitig die südliche Gemeindegrenze bildet. Die Höhe beträgt 348 m über dem Meer, womit Lavamünd der tiefste Punkt Kärntens ist.



Nach langer Zeit der Ruhe häufen sie sich in jüngster Vergangenheit wieder Beschwerden von Gastwirten über angeblich gesetzwidrige Veranstaltungen von

Mario Pulker, Österreichs oberster Wirt-Sprecher in der Wirtschaftskammer ist nicht nur ein großer Freund der freiwilligen Feuerwehren. Er hat auch viel Verständnis und Einsehen dafür, dass sich die Feuerwehren mit Veranstaltungen wichtiges Geld für Einsatzgeräte und Ausrüstung verdienen müssen. Dafür hat der Gesetzgeber mit der

jene Stunden abgestellt werden, in denen gastgewerbliche Betätigungen vorliegen. Das Gesamtausmaß darf 72 Stunden nicht übersteigen. Das Stundenausmaß kann durch einen Bescheid der die Veranstaltung bewilligenden Behörde oder durch eine Anzeige der Veranstaltung, in der das Ausmaß der gastgewerblichen Betätigung ausdrücklich an-

Bei Verstöße gegen Gewerbe 72-Stunden-Regelung d

Feuerwehren. Grund des Ärgers sind Verstöße gegen die 72-Stunden-Regelung sowie Angebote im klassischen Gastrobereich. Beispiel: Zustellung von Speisen in Wohnungen (Pizzas, etc.) sowie Catering für feuerwehreffremde Veranstaltungen. Immer wieder wird von Bewirtung bei Hochzeits- und Geburtstagsfeiern berichtet. Wer gegen die 72-Stunden-Regelung und die Gewerbeordnung verstößt, wird künftig mit Anzeigen rechnen müssen.

72-Stunden-Regelung, die Landesbranddirektor Dietmar Fahrhafelner 2016 mit dem damaligen Finanzminister Hans Jörg Schelling ausverhandelt hat, eine großzügige Regelung getroffen. Pulker: „Leider haben in jüngster Vergangenheit die Beschwerden gegen Verstöße dieser Regelung deutlich zugenommen.“

Aus diesem Grund wollen wir noch einmal einen dringenden Appell an die Feuerwehren richten, weder gegen die Gewerbeordnung zu verstoßen, noch die Zeitgrenze (72 Stunden) für Veranstaltungen zu überschreiten.

Der Gesetzestext im Wortlaut:

„Die Gesamtdauer einer geselligen Veranstaltung von Körperschaften öffentlichen Rechts soll, um eine einheitliche Vollziehung bei Festen von Körperschaften öffentlichen Rechts und kleinen Vereinsfesten sicherzustellen, nicht mehr nach Kalendertagen bemessen werden; es soll vielmehr künftig auf

gegeben wird, bei der zuständigen Behörde nachgewiesen werden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die gastgewerbliche Betätigung von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung durchgängig ist.“

Beschlossen wurde zudem folgender Zusatz: „Die kleinste territoriale Gliederung umfasst die Katastralgemeinde.“ Somit sind auch Veranstaltungen von so genannten Feuerwachen legalisiert. Die neuen Gesetzesbeschlüsse versetzen die Feuerwehren nun in die Lage, dass auch jene Veranstaltungen (Beispiele: Maibaumfest, Faschingsumzug, Preisschnapsen, etc.) abseits des Dreitagesfestes auf legaler Basis durchgeführt werden können. Sofern die gastgewerblichen Tätigkeiten die 72-Stunden-Grenze nicht überschreiten. Zudem wollen wir noch einmal darauf hinweisen, dass bei Feuerwehreffesten keine Registrierkasse erforderlich ist und auch keinerlei Umsatzgrenzen bestehen. ▶

Die Regeln für die Praxis:

- ▶ Gezählt werden nur die Stunden der Veranstaltung. Beispiel: Maibaumaufstellen von 19.00 bis 23.00 Uhr entspricht vier Stunden Betrieb. Zweckbindung notwendig
- ▶ Keine Änderung: Veranstaltungen müssen nach außen hin erkennbar und nachweislich zur Förderung eines bestimmten Zwecks dienen.
- ▶ Auf Plakaten und Einladungen sollte ein entsprechender Hinweis angebracht sein: z.B. „Der Reinerlös dient der Finanzierung von Dienstbetrieb / Fahrzeugen / Geräten der Feuerwehr“.
- ▶ 72 Stunden gelten für jeden abgesetzten Zug, die Katastralgemeinde bildet die kleinste Einheit. Zwei Züge einer Feuerwehr in der gleichen Katastralgemeinde verfügen gemeinsam über 72 Stunden pro Jahr.
- ▶ Zwei Züge einer Feuerwehr in unterschiedlichen Katastralgemeinden verfügen jeweils über 72 Stunden pro Jahr.
- ▶ Bei Einhaltung der 72-Stundenregelung und der Zweckbindung besteht für diese Tätigkeiten we-

Interview mit Spartenobmann der Wirtschaftskammer Niederösterreich Mario Pulker

Brandaus: Was stört so manche Gastronomen an den Feuerwehrfesten?

Die Wirtschaftskammer sieht sich als Partner der Blaulichtorganisationen und anerkennt ihre Wichtigkeit und ihren Stellenwert für die Gesellschaft. Probleme gibt es immer dann, wenn sich Feuerwehren nicht an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten. Insbesondere wenn die 72 h Regelung nicht eingehalten wird. Wir hören immer wieder von Feuerwehren, die wöchentlich Veranstaltungen abhalten oder einen regelrechten Kantinenbetrieb führen. Es gab auch einmal einen Fall, wo in einem Feuerwehrhaus Pizzen verabreicht und sogar ein Zustellservice eingerichtet wurde. Außerdem sind uns Fälle bekannt, wo FF bei div. Anlässen wie etwa der Eröffnung einer Arztpraxis das Catering übernommen haben. Das ist sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers. Natürlich besteht auch die Befürchtung, dass aufgrund des allgemeinen Rauchverbotes in Gastronomiebetrieben, welches seit 1.11.2019 in Geltung ist, eine Verlagerung von Stammtischen, Sparvereinen, Kartenspielrunden etc. von Gasthäusern in Feuerwehrhäuser stattfinden wird. Dabei gilt auch dort (sofern Speisen oder Getränke konsumiert werden bzw. Jugendliche

Brandaus: Mit welchen Konsequenzen haben Feuerwehren bei einem Verstoß gegen die 72-Stunden-Regelung zu rechnen?

Eine Ausübung des Gastgewerbes ohne entsprechende Gewerbeberechtigung erfüllt den Tatbestand der unbefugten Gewerbeausübung gem. § 111 Abs 1 iVm § 366 Abs 1 Z 1 GewO 1994, der mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 3.600,- geahndet werden kann. Zudem sind rechtliche Konsequenzen nach dem Gesetz ge-



Mario Pulker
Spartenobmann der
Wirtschaftskammer Niederösterreich,
Fachgruppe Gastronomie

erbeordnung und rohen Anzeigen

von Franz Resperger mit Fotos von Markus Kellner und WKO NÖ

der Körperschafts- noch Umsatzsteuerpflicht. Dadurch besteht auch weder eine Verpflichtung zur Erstellung einer Buchhaltung nach steuerlichen Grundsätzen, noch nach einer Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht.

- ▶ Feste im Rahmen der 72-Stundenregel unterliegen nicht den Regelungen der Gewerbeordnung. Davon ausgenommen ist jedoch - wie bisher - das Verbot des Alkoholausschanks an Jugendliche.
- ▶ Zweite Bedingung: Mindestens zwei Sorten kalter nichtalkoholischer Getränke müssen zu einem nicht höheren Preis als das am billigsten angebotene kalte alkoholische Getränk ausgeschenkt werden („Jugendgetränk“). Preisvergleich hat jeweils auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter zu erfolgen. ■

anwesend sind) ein Rauchverbot. Sollten wir von Mitgliedsbetrieben auf Verstöße dagegen hingewiesen werden, sind wir gesetzlich verpflichtet, dagegen Maßnahmen zu ergreifen, bspw. Kontaktaufnahme mit den Behörden.

Brandaus: Können Sie uns die genauen Spielregeln, was sein darf und was nicht, genau definieren?

Eine Verabreichung von Speisen sowie ein Ausschank von Getränken ist grundsätzlich den Gastgewerbetreibenden vorbehalten, jedoch sieht § 2 Abs 1 Z 25 der Gewerbeordnung eine Ausnahme für gemeinnützige und wohltätige Organisationen sowie für Körperschaften öffentlichen Rechts vor. Diese dürfen maximal 72 Stunden im Jahr Speisen verabreichen und Getränke ausschanken, ohne dass dabei eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt und somit ein Gewerbe angemeldet werden muss. Voraussetzung ist, dass alle Erlöse für einen im Vorhinein bekannten und angekündigten, gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

gen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie in verwaltungsstrafrechtlicher, steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu erwarten.

Brandaus: Wann verstößt eine Feuerwehr gegen die Gewerbeordnung?

Im Falle einer unbefugten Gewerbeausübung.

Brandaus: Wie hoch schätzen Sie die Umsatzeinbußen in der Gastronomie aufgrund von Feuerwehrfesten in Niederösterreich?

Das ist schwer zu bemessen. Einer Studie zufolge machen Vereine und wohltätige Organisationen mit ihren Festen im Schnitt in etwa ein Drittel der Umsätze eines kleinen Wirtshauses (Wirtshaus mit bis zu neun Beschäftigten). Wenn man bedenkt, dass in jeder größeren Ortschaft eine FF besteht, die auch aktiv ist, dann würden wir die Umsatzeinbußen bei ca. 10-15% einschätzen. Dabei gibt es aber sicher starke regionale und saisonale Schwankungen. ■

Sprengdienstleistungsabzeichen

Wie im allgemeinen Feuerwehrdienst ändert sich auch das Anforderungsprofil an den Sprengdienst. Die Änderungen der Bewerbungsbestimmungen für das Sprengdienstleistungsabzeichen in Silber soll eine bessere Anpassung an die Einsatzmöglichkeiten im Sprengdienst bewirken. Dabei wurde von Einsätzen in der Vergangenheit oder auch solchen, die unmittelbar bevorstanden, ausgegangen.

Das Sprengdienstleistungsabzeichen in Silber hat nicht das Ziel, das Sprengdienstleistungsabzeichen in Bronze an Schwierigkeit zu übertreffen. Vielmehr soll Silber eine fachliche Ergänzung zu Bronze darstellen, um einen Großteil der einstigen und zukünftigen Einsatzmöglichkeiten auch im Zuge eines Bewerbes behandelt zu haben. Im November fand zum ersten Mal der Bewerb, in der überarbeiteten Form, um das Sprengdienstleistungsabzeichen in Silber am Gelände des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums statt. Bewerbungsleiter OBI Peter Fahrafellner konnte 24 Bewerber, die sich den herausfordernden Aufgaben stellten, pünktlich begrüßen.

Der Bewerb gliedert sich in drei Bereiche

Der Bewerb gliedert sich in drei Bereiche

Schriftliche Arbeit

Der Bewerber hat in einer zweistündigen Klausurarbeit insgesamt sechs verschiedene Sprengungen zu berechnen und skizzieren. Danach wird mit dem Bewerber um das Sprengdienstleistungsabzeichen ein ausführliches Fachgespräch durchgeführt.



Vorbereiten einer Sprengung.

Theoretischer Teil

Aus dem Sachbereich Gesetze und Verordnungen für das Sprengwesen, Sprengmittel, Zündmittel, elektrische Zündung und angewandte Sprengtechnik, sind 140 Fragen zusammengestellt. Der Bewerber hat zehn der Fragen innerhalb von sechs Minuten zu beantworten.

Praktische Disziplin

Der Bewerber hat folgende fünf praktische Aufgaben zu lösen:

- ▶ Herstellen einer Wurfladung zum Eissprengen
- ▶ Sprengung eines Piloten
- ▶ Sprengung einer Stahlbetonwand
- ▶ Gesteinssprengung
- ▶ Eissprengung ▶



Einbringung der Sprengladung für die Sprengung einer Stahlbetonwand.



Begrüßung der Sprengdienstleistungsbewerbsteilnehmer durch Bewerbungsleiter OBI Peter Fahrafellner und den Bewertern.



Die zur Siegereverkung angetretenen Teilnehmer mit den Bewertern.

Zum Bewerb um das Sprengdienstleistungsabzeichen in Silber werden Feuerwehrsprengbefugte nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- ▶ Aktives Feuerwehrmitglied
- ▶ Erwerb des SPLA in BRONZE nach dem 01.09.2018.
- ▶ In FDISK eingetragene Ausbildung oder Ersatzausbildung als Sprengbefugter
- ▶ Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses.
- ▶ Erfolgreiche Absolvierung des Vorbereitungslehrganges für den Bewerb um das Sprengdienstleistungsabzeichen in Silber.

Hat ein Bewerber bereits das SPLA in SILBER erworben, darf er zu diesem Bewerb nicht mehr antreten. Ausgenommen davon sind Bewerber, die das Sprengdienstleistungsabzeichen in Silber vor dem Jahr 2019 erworben haben. OBR Georg Schicker führte mit dem Bewerbsleiter die Siegereverkung durch, bei der sich ASB Andreas Postl mit 408 von 410 erreichten Punkten als Bewerbsieger herausstellte. Der nächste Bewerb um das Sprengdienstleistungsab-



Andreas Postl von der FF Waidmannsfeld-Miesenbach, flankiert von Bewerbsleiter OBI Peter Fahrafellner und OBR Georg Schicker erreichte mit 408 Gesamtpunkten und 51 Zeitgutpunkten den 1. Platz.

Platz	DC	Name	Feuerwehr	Punkte	ZGP
1	ASB	Andreas Postl	Waidmannsfeld-Miesenbach	408	51
2	BM	Thomas Becker	Gars am Kamp	403	32
3	FT	Michael Halbweis	Maiersdorf	401	13
4	LM	Thomas Gutmeier	Gars am Kamp	399	34
5	LM	Roland Detlinger	Oberwaltersdorf	398	48
6	LM	Karl Fellhofer	Gars am Kamp	395	32
7	SB	Patrick Fiala	Maiersdorf	392	15
8	FT	Wolfgang Schneeberger	Michelhausen	391	26
9	FT	Andreas Fenz	Frohsdorf	386	1
10	FT	Robert Maschek	Strasshof/Nordbahn	378	16
11	HLM	Michael Zehetner	Wopfing	377	34
12	FT	Stefan Varga	Hennersdorf	376	28
13	BM	Mario Robitza	Bad Deutsch Altenburg	376	19
14	OFM	Andreas Moser	Guntramsdorf	373	34
15	FT	Christian Krall	Haringsee	372	20
16	BM	Marco Kreuzer	Maria	369	31
17	EHBM	Paul Klinger	Horn	369	21
18	LM	Siegfried Stachelberger	Klosterneuburg-Höflein	367	20
19	ASB	Richard Schuster	St. Pölten-Stadt	364	39
20	LM	Georg Zimmermann	Weikendorf	363	1
21	BSB	Sebastian Spring	Leiben	351	19
22	BM	Robert Stamminger	Neumarkt	340	41



Bei der Mengenberechnung war äußerste Konzentration gefragt.



Bewerbsleiter OBI Peter Fahrafellner

„Die Bewerber sind für diesen sehr praxisbezogenen Bewerb sehr gut vorbereitet. Ich möchte mich bei den Teilnehmern und den Bewerter für die Disziplin und den reibungslosen Ablauf bedanken.“

Licht

Warum müssen Einsatzstellen ausgeleuchtet werden? Ganz einfach: widrige Witterungsbedingungen und eine schlechte Sicht erhöhen das Gefahrenpotenzial insbesondere bei Einsätzen auf kaum beleuchteten Landstraßen oder Autobahnen enorm. Eine gute Aus- bzw. Beleuchtung muss ein sicheres Arbeiten der Einsatzkräfte gewährleisten.

Text: Matthias Fischer

Fotos und Grafiken: Herstellerfotos, Matthias Fischer

Die Vorteile einer guten Beleuchtung fallen jedem sofort ein. So sind dies zum Beispiel ein wesentlich besserer Überblick über die Einsatzstelle, enorme Erleichterung beim Arbeiten. Außerdem macht es Gefahrenquellen wie Stolperfallen, Schächte, spitze Kanten und so weiter sichtbar. Auch wenn noch ausreichend Tageslicht zum Zeitpunkt des Einsatzbeginns zur Verfügung steht, sollte man sich als Einsatzleiter über die Einsatz-

dauer und somit über stets ausreichende Ausleuchtung der Einsatzstelle Gedanken machen. Vielleicht reichen die Arbeiten der Einsatzkräfte gerade in der Herbst- und Winterzeit noch bis in die Dunkelheit. Doch was ist Licht, wie funktioniert Licht und welche Hilfsmittel hat man als Feuerwehr schnell und einfach bei der Hand, um Licht herstellen zu können. Dies versucht der folgende Artikel zu erklären. ▶

Beispiel für das Absichern und Ausleuchten der Einsatzstelle auf einer Bundes- bzw. Landesstraße

Leuchtballon
auf Dreibeinstativ

Großflächenleuchtsystem
LED oder Neon-Ausführung

Fahrzeug-Flutlichtmast
LED-, Halogen- bzw. Mischausführung

Halogen- oder LED-Fluter
auf Dreibeinstativ

Akkubetriebenes, mobiles
LED-Beleuchtungssystem

Beleuchtung an der Einsatzstelle



Warnblitzleuchte und Faltsignal „FEUERWEHR“

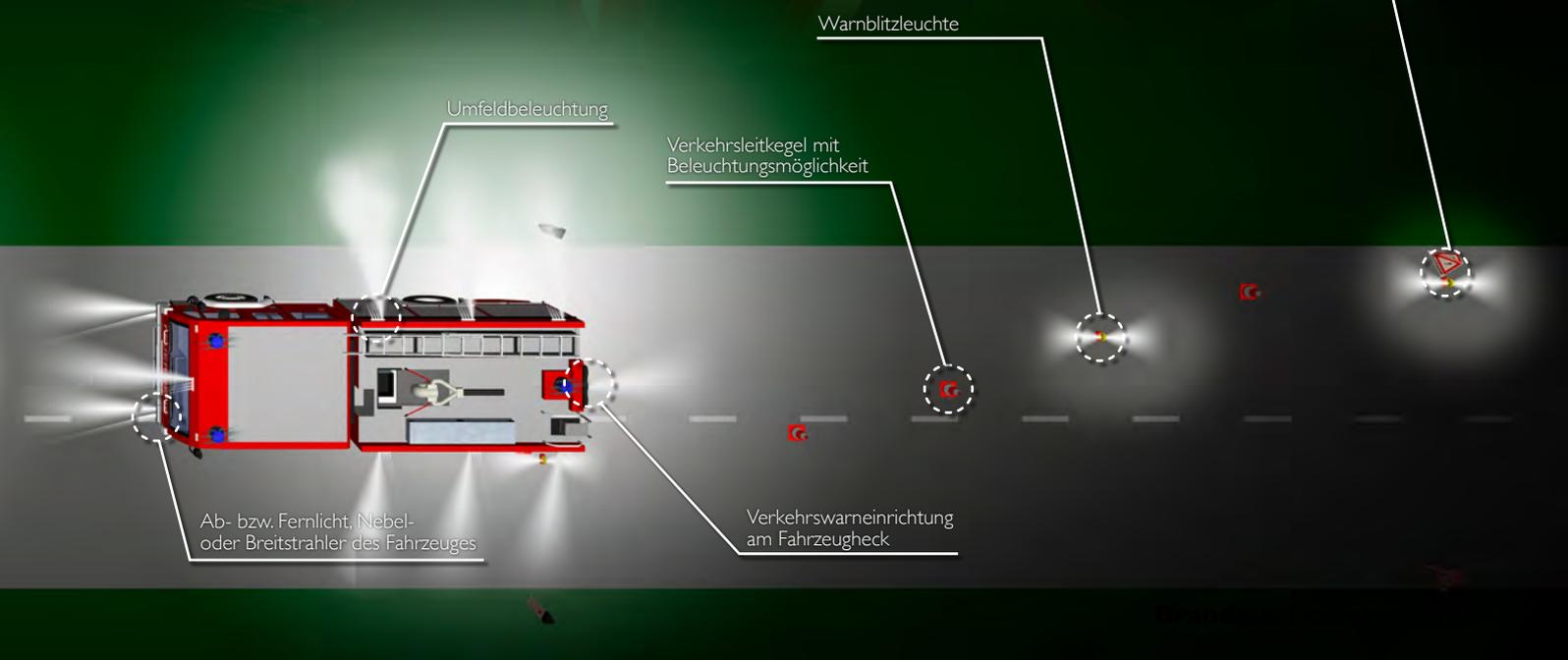
Warnblitzleuchte

Umfeldbeleuchtung

Verkehrsleitkegel mit Beleuchtungsmöglichkeit

Ab- bzw. Fernlicht, Nebel- oder Breitstrahler des Fahrzeuges

Verkehrswarneinrichtung am Fahrzeugheck



Jede Lichtquelle nimmt im Betrieb Leistung auf (z. B. elektrische Leistung) und gibt gleichzeitig Leistung in Form von radiometrischer Strahlung ab. Die Beschreibung des sichtbaren Anteils der radiometrischen Strahlung übernimmt eine spezielle Größe: der Lichtstrom. Der Lichtstrom wird in der Maßeinheit Lumen (abgekürzt lm), anstelle der sonst für Leistung üblichen Maßeinheit Watt angegeben.

Halogenstrahler - Glühlampen

Prinzipiell unterscheidet man zwischen thermischen und nicht-thermischen Strahlern. Erstere beziehen die Energie für die Strahlungsemission aus der thermischen Bewegung ihrer Teilchen. Beispiele sind Kerzenflammen, glühende Körper (Glühdraht einer Glühlampe) und die Sonne.

lung oder chemische Reaktionen. Linienspektren sind oft charakteristisch für bestimmte Stoffe.

Laserlicht

Eine Sonderstellung unter den Lichtquellen nimmt der Laser ein. Laserlicht ist nahezu monochromatisch (es besteht fast nur aus einer Wellenlänge), mehr oder weniger kohärent (es besteht eine feste Phasenbeziehung zwischen mehreren Wellenzügen) und oft polarisiert.

Das Prinzip von Licht und dessen Strahlen

Lichtstrahlen breiten sich immer geradlinig aus und ändern ihre Richtung nur dann, wenn sie auf einen Körper treffen (durch Reflexion, Brechung, Absorption)

einer Ebene. Einfallswinkel und Ausfallswinkel sind einander gleich. Das Verhältnis der reflektierten Lichtintensität zur einfallenden Lichtintensität wird als Reflexionsgrad bezeichnet und ist material- und wellenlängenabhängig. Der Reflexionsgrad gibt an, wie viel Prozent des auf eine Fläche fallenden Lichtstroms reflektiert werden.

Streuung

Das Licht ändert seine Ausbreitung, jedoch nicht wie bei der Reflexion in eine definierte Richtung, sondern diffus in alle möglichen Raumrichtungen.

Absorption

Die Energie des einfallenden Lichts wird von einem Körper zur Gänze aufgenommen. Dies kann dazu führen, dass ein Elekt-

Das für den Menschen sichtbare Spektrum (Licht)



Das Spektrum eines thermischen Strahlers ist kontinuierlich, das heißt, es treten alle Wellenlängen auf, wobei die spektralen Anteile nach dem Planckschen Strahlungsgesetz ausschließlich von der Temperatur abhängen, jedoch, abgesehen vom spektralen Emissionsgrad, nicht vom Material des Strahlers.

LED-Lichtquellen

Im Gegensatz dazu haben nicht-thermische Lichtquellen kein kontinuierliches Spektrum, sondern ein Linien- oder ein Bandenspektrum. Das bedeutet, dass nur ganz bestimmte Wellenlängen abgestrahlt werden. Linienspektren treten bei Gasentladungsröhren auf, Bandenspektren bei Leuchtdioden, Polarlichtern oder Leuchtstäben. Die Energiequellen für die Strahlung sind hier elektrischer Strom, Teilchenstrahl-

oder Streuung), unberücksichtigt der in der Astronomie beobachteten Ablenkung des Lichts durch schwere Massen (Gravitationslinseneffekt). Lichtstrahlen können einander durchdringen, ohne sich gegenseitig dabei zu beeinflussen. Der Lichtweg ist umkehrbar: Das bedeutet, dass jeder Strahlengang auch dann allen optischen Gesetzen genügen würde, wenn man die Ausbreitungsrichtung des Lichts umkehren würde.

Reflexion

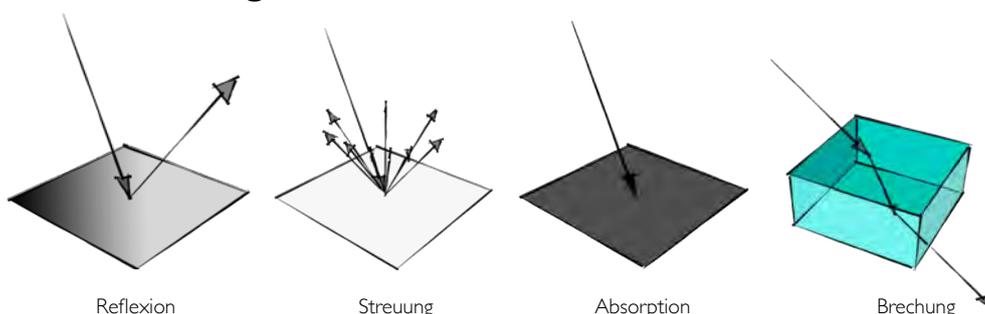
Reflexion und Brechung an der Grenzschicht zweier transparenter Medien unterschiedlicher optischer Dichte. Von spiegelnden Oberflächen (blankes Metall, Wasseroberfläche) wird Licht nach dem Reflexionsgesetz reflektiert. Der einfallende und der ausfallende Strahl sowie das Lot auf der reflektierenden Fläche liegen in

ron auf ein höheres Energieniveau gehoben wird, dass sich der Körper erwärmt. Wenn die Strahlung unabhängig von ihrer Wellenlänge absorbiert wird, erscheint der Körper schwarz. Wird nur ein Teil des Spektrums absorbiert, so bestimmen die übrig gebliebenen Teile des Spektrums die Farbe des Körpers (Subtraktive Farbmischung). Im Falle der elektronischen Anregung kann die Energie auch wieder in Form von Strahlung abgegeben werden. Man spricht von spontaner Emission, von Fluoreszenz oder – wenn der Vorgang zeitlich deutlich verzögert erfolgt – von Phosphoreszenz (zum Beispiel Nachleuchten eines Feuerwehrhelmes).

Brechung

Licht wird an der Grenzfläche zwischen zwei Medien unterschiedlicher optischer

Was passiert mit Lichtstrahlen beim Auftreffen auf Oberflächen? Wechselwirkung mit Materie



Großflächige Schattenbildung bei nur einer Lichtquelle

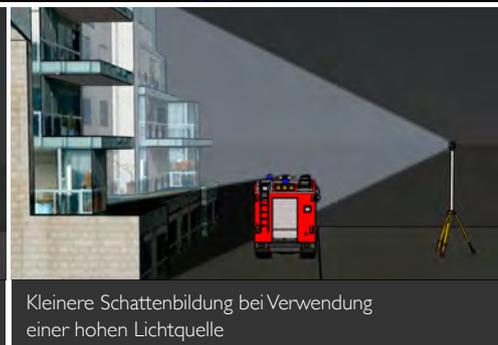
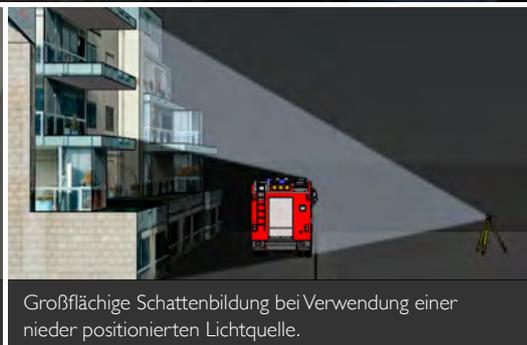
Dichte gebrochen, das bedeutet, ein Strahl ändert an dieser Grenzfläche seine Richtung. Das Brechungsgesetz von Snellius besagt, dass der einfallende und der gebrochene Strahl sowie das Lot auf der Grenzfläche in einer Ebene liegen. Dabei ist der Winkel zwischen Lot und Lichtstrahl in dem Medium kleiner, das den höheren Brechungsindex hat. Die genauen Winkel können durch die Brechungsindizes der beteiligten Medien berechnet werden: Wenn der einfallende Strahl aus dem optisch dichteren Medium unter einem flachen Winkel auf die Grenzfläche trifft, gibt es keinen reel-

len Winkel für den gebrochenen Strahl, der diese Bedingung erfüllt. In diesem Fall tritt statt der Brechung eine Totalreflexion auf.

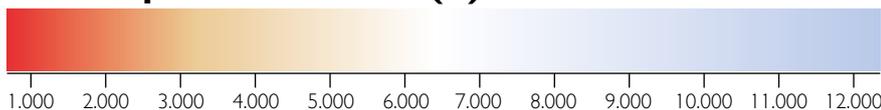
Schatten und Blendung

Zur Vermeidung von Unfällen ist auf den Aufbau der Beleuchtung ein besonderes Augenmerk zu legen. Blendungen und Schatten beeinträchtigen das Sehvermögen und sollten, wenn möglich, vermieden werden. Blendungen entstehen immer dort, wo eine oder mehrere starke Lichtquellen innerhalb des eigenen Sichtfeldes liegen. Schatten dagegen entstehen hinter

beleuchteten, undurchsichtigen Körpern. Zum Beispiel sei hier das eigene Einsatzfahrzeug oder das Unfallfahrzeug genannt. Die Schattenbildung ist dabei abhängig von der Art, Stärke und Anzahl der Lichtquellen. Daher ist beim Aufbau bzw. der Platzierung der Halogenflutlichtstrahler die Grundregel zu beachten, dass Schattenbildungen und Blendwirkungen sich durch hoch gelegene Lichtquellen verringern lassen. Benutzt man zum Beispiel einen ausfahrbaren Lichtmast am Fahrzeug oder ein Teleskopstativ, kann diese Grundregel schnell und einfach erfüllt werden. ▶



Farbtemperatur in Kelvin (K)



Charakteristische Farbtemperaturen (beispielhaft)

Farbtemperatur Lichtquelle

1500 K	Kerze
2000 K	Natriumdampfampe (SON-T)
2600 K	Glühlampe (40 W)
2700 K	Glühlampe (60 W)
2800 K	Glühlampe (100 W)
2700–2800 K	Halogenlampe (230 V, Eco-Halogen, 30–60 W)
3000 K	Glühlampe (200 W)
3000–3200 K	Halogenlampe (12 V)
3200 K	Fotolampe Typ B, Halogenglühlampe
3400 K	Fotolampe Typ A bzw. S, Spätabendsonne kurz vor Dämmerungsbeginn
3600 K	Operationssaalbeleuchtung
4000 K	Leuchtstofflampe (Neutralweiß)
4120 K	Mondlicht
4500–5000 K	Xenonlampe, Lichtbogen
5000 K	Morgen-/Abendsonne, D50-Lampe (Druckerei)
5500 K	Vormittags-/Nachmittagssonne
5500–5600 K	Elektronenblitzgerät
5500–5800 K	Mittagssonne, Bewölkung
6500–7500 K	Bedeckter Himmel
7500–8500 K	Nebel, starker Dunst
9000–12.000 K	Blauer (wolkenloser) Himmel auf der beschatteten Nordseite „Blaue Stunde“
15.000–27.000 K	Klares blaues, nördliches Himmelslicht

LED-Leuchten Light-emitting diodes

LED, also light-emitting diodes, leuchten durch ein sogenanntes Halbleitermaterial. Es gibt davon unterschiedliche Sorten und diese leuchten auch in entsprechend verschiedenen Farben. Sie strahlen also unterschiedliche Kombinationen aus Wellenlängen ab. Das verschafft den LED im Vergleich zu anderen

Leuchtmitteln einen wesentlichen Vorteil: Das Lichtspektrum der LED ist variabel. Und zwar lässt es sich beispielsweise mit folgenden Halbleitermaterialien wie folgt färben.

- Aluminiumgalliumarsenid: Rot und selbst Infrarot
- Galliumarsenidphosphid oder Aluminiumindiumgalliumphosphid: Rot, Orange und Gelb
- Galliumphosphid: Grün

- Indiumgalliumnitrid oder Galliumnitrid:

Ultraviolett, Violett, Blau und Grün

Für weiße LED beispielsweise wird eine blaue Grundschiicht verwendet, die mit einer gelblichen Lumineszenzschicht ergänzt wird, die somit quasi als Wellenlängen-Konverter wirkt.

Vorteile von LED:

- ▶ Lichtausbeute derzeit > 150 lm/W für gute Leuchtmittel möglich, wobei Farbtemperaturen > 4.000 K bei Beleuchtungsstärken < 1.000 lx physiologisch allgemein nicht angenehm wirken.

Die Lichtausbeute zeigt an, wie viel Energie für einen bestimmten Lichtstrom aufgewendet werden muss und wird in Lumen pro Watt (lm/W) angegeben. Dabei gilt: Je höher dieser Wert, desto effizienter ist das Leuchtmittel.

Einige Beispiele:

- Glühlampe: 12 lm/W
- Halogenlampe: 25/W
- Energiesparlampe: 86 lm/W
- Stabförmige Leuchtstofflampe: . 110 lm/W
- LED-Lichtquelle: 180 lm/W

- ▶ Keine Probleme bei Spannungseinbrüchen/-aussetzern bezüglich der sofortigen Lichtwiederkehr.
- ▶ Lampen und Leuchten erzeugen relativ wenig Wärme und sind lageunempfindlich.

Indifferent:

- ▶ Vorschaltgeräte erforderlich, Rückwirkung auf Stromerzeuger beachten.

Nachteile von LED:

- ▶ Die LED-Leuchten sind trotz wenig Eigenwärmeerzeugung sehr empfindlich gegen Fremdwärme oder Behinderung der eigenen Wärmeabgabe und dürfen kaum Temperaturen > 50°C auf Dauer ausgesetzt werden. ▶

Kontinuierliches Spektrum: Ein kontinuierliches Spektrum enthält keine diskreten Linien (Banden), da es Licht in allen Wellenlängen (UV, sichtbar, Wärmestrahlung usw.) aufweist.

Linienpektrum (hier: Emissionsspektrum von Wasserstoff): Ein Linienpektrum ist ein physikalisches Spektrum, das voneinander getrennte (diskrete) Stellen erhöhter Intensität, sogenannte Spektrallinien, zeigt.

Die optimale Landeplatzausleuchtung



- ▶ **Landeplatz** mindestens **50m x 50m** (Black Hawk: 100m x 100m)!
- ▶ **Mit allen verfügbaren Mitteln aufmerksam machen!** (Drehlicht, Scheinwerfer, Stirnlampe)
- ▶ **Hubschrauber niemals direkt anleuchten**
ACHTUNG: Lichtmasten nur in Absprache mit der Crew verwenden!
- ▶ **Eventuelle Hindernisse der Crew melden** (Lichtmasten, unbeleuchtete Häuser, Müllbehälter, Absperrkegel, Staub oder Pulverschnee, Stromleitungen, Seile / Kabel etc.)
- ▶ **Einweiser** muss mit Hubschrauber-Crew über **Funk** in **Verbindung** sein!
- ▶ **Bei Nacht** keine Annäherung an den Hubschrauber solange dieser läuft!
- ▶ **Einweiser** gut **anleuchten!** Crew gibt bekannt, ob und **welche Lichtquellen abgedreht werden müssen!** (**Blendung der Nachtsichtgeräte**)

- ▶ Hohe Lichtausbeuten sind noch relativ teuer in der Beschaffung.
- ▶ Aufgrund des eingeschränkten Lichtspektrums ist das Erkennen von Ölfilmern wenn überhaupt nur sehr schwer möglich. Auch für Nachtsichtgeräte, wie diese zum Beispiel bei der ÖAMTC-Flugrettung verwendet werden, ist ein bestimmter Wellenbereich des Lichtspektrums notwendig, um das Restlicht verstärken zu können. Da LED-Leuchten nur ein begrenztes Lichtspektrum ausstrahlen, kann es dazu führen, dass Restlichtverstärker nicht die erwartete Funktion erfüllen können.

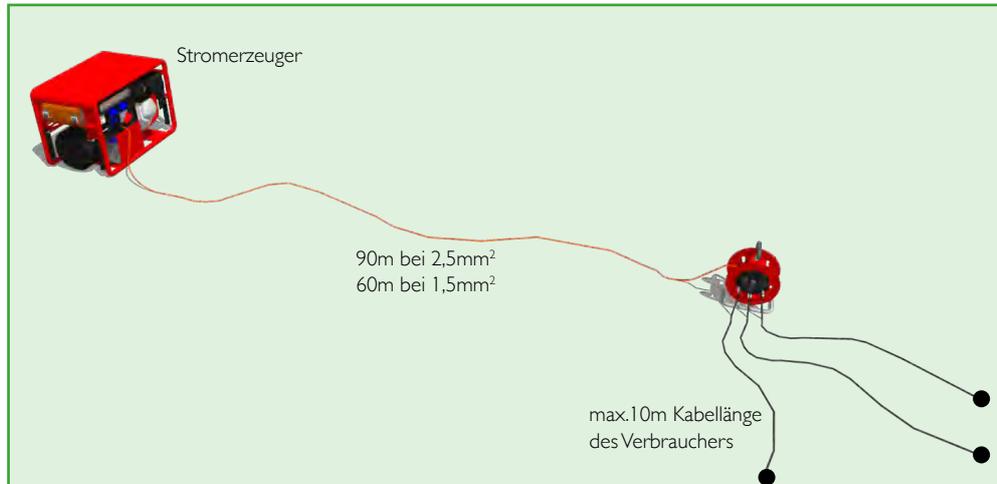
Einheiten, die in Zusammenhang mit Licht stehen

- ▶ Die Bezeichnung Candela (cd) kommt aus dem Lateinischen und steht für Kerze, sie ist die Einheit für die „**Lichtstärke**“.
- ▶ Die **Beleuchtungsstärke** hat der Formel entsprechend die Einheit Lux. Lux = Lumen durch Quadratmeter.
- ▶ Die **Leuchtdichte** L_v (englisch luminance) liefert Information über die Orts- und Richtungsabhängigkeit des von einer Lichtquelle abgegebenen Lichtstroms. Die Leuchtdichte einer Fläche bestimmt, mit welcher Flächenhelligkeit das Auge die Fläche wahrnimmt.
- ▶ Die Einheit des **Lichtstroms** wird als Lumen (lateinisch für Licht, Leuchte) bezeichnet. Bei Leuchtmitteln ist der Zahlenwert in Lumen somit ein Maß für deren Helligkeit. Für alltagsübliche Glühlampen liegt die Lichtausbeute (das Verhältnis von Lichtstrom zu elektrischer Leistungsaufnahme) zwischen 7 und 14 lm/W, für energiesparende Leuchtmittel wie LED-Leuchten liegt sie um ein Vielfaches höher.
- ▶ Die **Farbtemperatur** ist ein Maß, um den Farbeindruck einer Lichtquelle quantitativ zu bestimmen. Die Einheit der Farbtemperatur ist Kelvin (K) und reicht vom warmen (1.000 K) bis hin zum kalten Licht (12.000 K).

Verlegen von elektrischen Leitungen

An einen Stromerzeuger dürfen elektrische Leitungen nur mit bestimmten Leitungslängen angeschlossen werden (siehe

Abbildungen). Die Längen der Anschlussleitungen der Verbraucher können hierbei vernachlässigt werden, sofern die einzelne Anschlussleitung nicht länger als zehn Meter beträgt. ▶

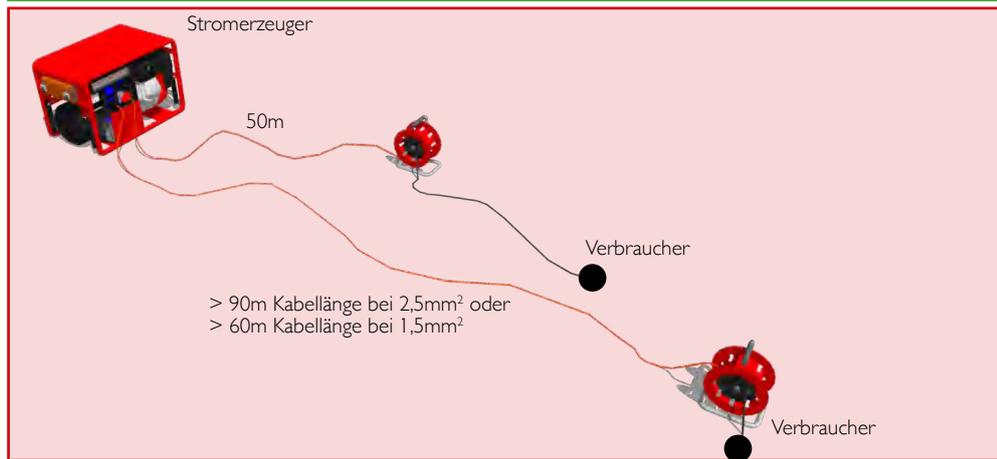


Zulässig

Zwischen Stromerzeuger und Verbraucher liegen 100 Meter Leitungslänge.

Zulässig

Die Geräteanschlussleitungen von maximal zehn Meter Länge können vernachlässigt werden.



Unzulässig

Zwischen Stromerzeuger und Verbraucher liegt eine Leitungslänge von mehr als 100 Metern.

Unzulässig

Zwischen Stromerzeuger und Verbraucher liegen zwar 90 bzw. 60 Meter Leitungslänge. Durch die Anschlussleitung des Verbrauchers von mehr als zehn Meter wird die zulässige Leitungslänge überschritten.

Stellvertretender Flugbetriebsleiter beim ÖAMTC, Cpt. Gerhard Brunner

„Die tagtägliche Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften klappt tadellos. Im speziellen mit der Feuerwehr, die sehr oft bei Nachteinsätzen für die Ausleuchtung der Landeplätze sorgt. Zwei Bitten, die wir als Piloten der Notarztubschrauber haben: Die Scheinwerfer immer in Richtung Boden zu richten, um eine Blendung des Piloten zu vermeiden und dass eine Funkverbindung über die Gruppe HS-OST zum Einweiser besteht.“



Foto: Thomas Lenger

Folgende Geräte werden im Feuerwehrdienst zur Erzeugung von Licht verwendet

Die Ausrüstung am Mann

Handscheinwerfer

Ein Handscheinwerfer ist eine tragbare, netzunabhängige Leuchte mit einem in der Regel auf Fernlicht-Charakteristik abgestimmten Reflektor. Durch Vorstecken einer Streuscheibe (Diffusor) oder durch einen Schiebe- oder Drehmechanismus am Reflektor kann die Charakteristik auf Umgebungslicht im Nahbereich umgestellt werden. Meist werden Handscheinwerfer durch eine Batterie oder einen Akku mit Strom versorgt. Es gibt jedoch auch Varianten zum Anschluss an das Bordnetz von Fahrzeugen (z. B. über Zigarettenanzünder).



Helmlampen

Helmlampen sind klein gehaltene Leuchten, denen im Einsatz eine immer größere Bedeutung zugestanden wird. Dank ihr hat man im Einsatz jederzeit eine Lichtquelle zur Verfügung. Zum Beispiel bei Dunkelheit als Atemschutzträger kann mit einem Knopfdruck, unabhängig von externer Beleuchtung, das Blickfeld ausgeleuchtet werden. Zum jeweiligen Helm oder Halterung am Helm gibt es passende Aufsteck-Helmlampen.



Helmlampe

Warnweste

Widrige Witterungsbedingungen und eine schlechte Sicht erhöhen das Gefahrenpotenzial insbesondere bei Einsätzen auf kaum beleuchteten Landstraßen oder Autobahnen enorm. Aktuell gibt es Warnwesten, die das Licht nicht nur reflektiert, sondern mit Hilfe von leuchtstarken LED auch gewaltig strahlen. Diese Sicherheitsbekleidung schafft so ein zusätzliches Maß an Sicherheit für die Einsatzmannschaft bei dunklen Lichtverhältnissen.



Winkerkelle

Die Winkerkelle ist ein Verkehrsleitgerät, das unter anderem von der Feuerwehr im Straßenverkehr eingesetzt wird.



Unterschiedliche Generationen von Handlampen

Reflektierende und selbstleuchtende Warnweste

Ausrüstung, fest montiert am Einsatzfahrzeug

Arbeitsscheinwerfer

An älteren Feuerwehrfahrzeugen befand sich der abnehmbare, eher selten verwendete Arbeits- bzw. Suchscheinwerfer. Betrieben wurde dieser mit der sechs, zwölf bzw. 24 Volt Bordspannung des Fahrzeuges.



Arbeitsscheinwerfer (ältere Ausführung)

Umfeldbeleuchtung

Als mit dem Auf- bzw. Einbau der Umfeldbeleuchtung vor vielen Jahrzehnten begonnen wurde, war die Lichtausbeute noch dementsprechend gering. Daraus resultierend, wurde dieser Beleuchtungsfarm kaum Bedeutung geschenkt, lädlich die Ausleuchtung der Gerätrräume wurde ständig verbessert. In den letzten Jahren, auch auf die immer besser werdende LED-Technik, gewann die Umfeldbeleuchtung an Bedeutung und ist heute von der Einsatzstellenausleuchtung nicht mehr wegzudenken.



Moderne LED-Umfeldbeleuchtung am Fahrzeug

Lichtmast

Heutige Lichtmasten bestechen durch eine Kombination aus höchster Lichtausbeute durch LED-Leuchtmittel und völliger Flexibilität in der Ausleuchtung, je nach Ausführung auch nach oben. Die modernen Lichtmasten bieten dem Maschinisten eine punktgenaue Ausleuchtung aufgrund der Dreh- und Schwenkbarkeit mit Fernbedienung. Ein wesentlicher Vorteil der LED-Lichtmasten ist, dass dieser zumeist mit der Bordspannung des Fahrzeuges betrieben werden kann. Bei älteren Halogenflutlichtmasten muss aufgrund des vergleichsweise hohen Strombedarfes ein Stromerzeuger oder Einbaugenerator den erforderlichen Strom erzeugen. Es gibt auch Kombinationen der beiden Techniken. Klassische Halogenfluter kombiniert mit LED-Leuchten. Je nach Verwendungszweck bieten solche Kombinationsfluter auch Vorteile, da Ölfilme auf wässrigen Oberflächen wegen des wesentlich größeren Lichtspektrums damit sichtbar werden.



Links ein moderner LED-Lichtmast, dreh- und schwenkbar, mit pneumatisch ausfahrbarem Teleskopmast. Rechts ein klassischer Halogen-Flutlichtmast.

Stromerzeuger

Stromerzeuger werden benötigt, um den Strom für den Betrieb von Beleuchtung und hydraulischem Rettungsgerät zu betreiben. Ebenfalls können diverse Tauchpumpen, Trenngeräte oder auch Bohrmaschinen betrieben werden. ▶



Tragbarer Stromerzeuger

Ausrüstung im Einsatzfahrzeug zur Absicherung von Einsatzstellen

Faltsignal „FEUERWEHR“

Warnzeichen sind für die kurzfristige Signalisationslösung von Gefahrenstellen. Faltsignale gelten als robust, sind rasch montiert und dank eines Feder-Mechanismus faltbar und somit platzsparend im Fahrzeug zu verstauen. Grundsätzlich kann man bei der Beschaffung zwischen drei Versionen der Reflektionsfolien auswählen, tagesleuchtend, reflektierend und stark retro-reflektierend.



Faltsignal „FEUERWEHR“

Verkehrsleitkegel

Leitkegel sind eine hervorragende Möglichkeit, Gefahrenstellen auf Ihrem Betriebsgelände und öffentlichen Straßen auffällig und einfach abzusichern. Durch die Reflexion warnen sie auffällig vor Gefahren und sind zudem eine sichere Verkehrsleitung!



Verkehrsleitkegel mit und ohne Bleuchtungsmöglichkeit

Warnblitzleuchte

Warnblitzleuchten dienen zur schnellen Sicherung von Unfall- und Gefahrenstellen.

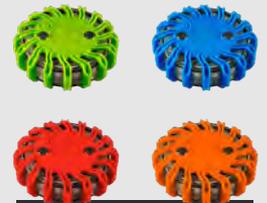


Warnblitzleuchte

Je nach Ausführung sind diese mit ausklappbaren Füßen und Faltsignaladapter ausgestattet. Durch die hohe Stand-, Rutsch-, Schlag- und Wetterfestigkeit sichert sie bei allen Witterungsverhältnissen und Umgebungseinflüssen die Gefahren- und Unfallbereiche für alle Beteiligten auffällig und effektiv ab.

LED Warnleuchte

Die LED Warnleuchte sind wahre Power-Warnleuchten mit integriertem Akku. Mit dem eingebauten Magneten haften die Signalleuchten auf vielen metallischen Gegenständen oder auf den meisten Fahrzeugen. Verkehrsleitkegel lassen sich mit den LED-Blitzleuchten schnell und einfach für eine erhöhte Sicherheit an der Einsatzstelle beleuchten.



LED Warnleuchte

Mobile Standgeräte zur Lichterzeugung

Flutlicht mit Dreibeinstativ

Bei älteren Halogenausführungen erhitzt sich das Gehäuse nach längerer Brenndauer stark. Ein Nachteil ist einerseits die Verbrennungsmöglichkeit am Gehäuse, sowie längere Wartezeiten, bevor man das Gerät ohne Beschädigung des Leuchtmittels versetzen kann. Ebenso ist es ratsam, das Gerät auskühlen zu lassen, bevor es wieder im Fahrzeug verstaut wird.

Alternativ zu den Halogenstrahlern haben sich seit geraumer Zeit LED-Fluter mit einer wesentlich besseren Erschütterungsstabilität. Die Aufnahmhülse nach DIN 14640 erlaubt die universelle Befestigung auf allen Scheinwerferbrücken und Dreibeinstativen. Ein Vorteil vom Halogenstrahler ist, dass dieser als „Wärmestrahler“ zum Warmhalten von Verletzten verwendet werden kann.



Halogenflutlichtstrahler mit 1.000 Watt am Dreibeinstativ

Großflächenleuchte

Eine Großflächenleuchte in Verbindung mit einem Kurbelstativ ist hervorragend geeignet zum großflächigen Ausleuchten bei Feuerwehreinsätzen. Fertig aufgebaut und einsatzbereit ist diese Beleuchtungsform in ungefähr zwei Minuten und kann sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich genutzt werden. Bei den meisten Ausführungen kann mit einem zweistufigen Schalter zwischen halber und voller Lichtleistung gewählt werden. Die Leuchte kann problemlos, auch während des Betriebes versetzt werden, ohne die Leuchte auszuschnallen. Die Kompaktleuchtstoffröhren sind schockresistent und rüttelfest.



Zwei unterschiedlich ausgeführte Großflächenleuchten, einmal als „Stableuchte“ und einmal als „Leuchtboll“.

LED-Akku-Beleuchtungssystem

Die multifunktionalen LED-Akku-Beleuchtungssysteme kommen dann zum Einsatz, wenn es mit der Lichtversorgung schwierig wird. Bei Einsätzen, wo die Stromversorgung eine Herausforderung ist (z.B. bei Hochwässern) und in unwegsamem Gelände (z.B. im Wald, auf Dächern), schaffen diese mobilen Beleuchtungen Abhilfe. Einsatzstellen können mit den LED Hand-scheinwerfern ohne zusätzliche Stromquellen optimal ausgeleuchtet werden. ■



Mit Akku betriebener, mobiler Arbeitsscheinwerfer. Je nach Leuchtkraft und Witterungsbedingung, ist eine Leuchtdauer von sechs und mehr Stunden kein Problem mehr.

Mit 62 Jahren Abschluss Truppmann erfolgreich absolviert

Spätberufen ist nicht zu spät!

Bild und Text: FF Kleinneusiedl

Die Grundausbildung legt, wie der Name schon verrät, den Grundstein einer Feuerwehrkarriere jedes einzelnen Mitgliedes. Die meisten absolvieren diese bereits in jungen Jahren. Die Ausbildung verlangt natürlich nicht nur geistige sondern auch die körperlichen Voraussetzungen um diese erfolgreich abzuschließen.

Die Kameraden der Feuerwehr Kleinneusiedl zollten ihrem Kameraden Franz Arbinger den vollsten Respekt, als er im 63. Lebensjahr die Grundausbildung mit dem erfolgreich abgeschlossenen Modul Abschlusstruppmann absolvierte.

Franz ist bereits seit einigen Jahren Pensionist und direkter Nachbar der Feuerwehr Kleinneusiedl. Er unterstützte die Feuerwehr Kleinneusiedl bisher immer durch seinen Besitz eines gültigen Lastkraftwagen Führerscheines. So war ein ausrücken auch

unter der Woche kein Problem mehr:

Durch sein bereits fortgeschrittenes Alter wollte er uns stets soweit unterstützen wie es für ihn körperlich möglich ist. Durch das Beitreten seines Schwiegersohnes Jürgen Arbinger im Januar 2019 fasste auch Franz den Mut und begann mit Jürgen die

Grundausbildung.

Nun wird er uns nicht nur als Fahrer sondern auch mit den nötigen Grundkenntnissen im Feuerwehrwesen stets zur Seite stehen! ■



Der Sieger der ORF Show „Feuer & Flamme“ kommt aus Niederösterreich: Sebastian Kreuzer von der FF Kottes

von Pamela Hniliczka

Am Samstag, 30. November 2019 hieß es „Herzlich Willkommen für den Sieger der ORF1-Show „Feuer & Flamme“ im Feuerwehrhaus Kottes, Bezirk Zwettl.

Sebastian Kreuzer wurde von seinen Kameraden und der Bevölkerung überrascht und gebührend von rund 150 Personen gefeiert. Moderator Thomas Breit interviewte dazu verschiedene Persönlichkeiten, wie Nationalrat Lukas Brandweiner, LH-Stv. Franz Schnabl, Bgm. Josef Zottl, LFR Alois Zaussinger und Feuerwehrkommandant HBI Daniel Lagler sowie den Sieger selbst und seine Familie. Als Auflockerung zwischen den Programmpunkten wurden unter anderem das Bewerbungsvideo und viele Aufnahmen und Eindrücke der acht Sendungen bis hin zum Finale gezeigt. Extra angereist waren auch drei Kandidaten Show „Feuer & Flamme“, Anja Schriffel aus Rust (Bgl.), Nicole Huemer aus Hartkirchen (OÖ) und Martin Swoboda aus Enzersfeld (NÖ) - sie ließen es sich nicht nehmen auch über ihre Erfahrungen zu berichten. So erzählte Nicole, dass Sie selbst ebenso

mit großem Respekt an die Sache herangegangen war und die Einsätze wie im richtigen Leben abgearbeitet wurden. LFR Alois Zaussinger gratulierte im Namen des NÖ LFR dem Sieger der Fernsehshow, welche nicht als Fachsendung verstanden werden sollte, sondern mit diesem Showformat eine wunderbare Werbung für das österreichische Feuerwehrwesen erzielt werden

konnte und die Ausbildungsmöglichkeiten des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum eindrucksvoll präsentierte. Der Sieger selbst erklärte, „Ich habe schon damit gewonnen, dass die Bevölkerung sieht, wie umfangreich die Arbeiten und Aufgaben der Feuerwehren sind, denn das war eines meiner Ziele. Als ich dann im Finale stand, wollte ich es natürlich gewinnen.“ ■



Veranstaltungskalender Frühjahr 2020

des NÖ FEUERWEHR- und SICHERHEITZENTRUMS

Anmeldehinweis zu Modulen

Für das erste Halbjahr 2020 werden die Module des NÖ FEUERWEHR- und SICHERHEITZENTRUMS für die Blockanmeldung „Gruppenkommandantenausbildung“ und für alle anderen Module am 2. Dezember 2019 um 18:00 Uhr aktiviert. Ab diesem Zeitpunkt sind die Veranstaltungen für die Anmeldungen freigeschaltet. Feuerwehren, die FDISK nicht verwenden, nehmen mit dem zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommando Kontakt auf, um die Modulanmeldungen durchzuführen.

Hinweise zur Blockanmeldung

Bis 9. Dezember 2019, 18:00 Uhr ist die Anmeldung auf Kandidaten, die bereits eine der folgenden Funktionen innehaben beschränkt:

- ▶ Feuerwehrrkommandant
- ▶ 1. Feuerwehrrkommandantstellvertreter
- ▶ 2. Feuerwehrrkommandantstellvertreter
- ▶ Feuerwachekommandant
- ▶ Zugskommandant
- ▶ Zugtruppkommandant
- ▶ Gruppenkommandant
- ▶ Ausbilder in der Feuerwehr
- ▶ Abschnittsachbearbeiter
- ▶ Bezirkssachbearbeiter

Ab 9. Dezember 2019, 18:00 Uhr werden die Blöcke aufgelöst und es kann zu den Einzelmodulen angemeldet werden.

Hinweise zur Modulanmeldung

1. Es können maximal zwei Mitglieder pro Feuerwehr und Halbjahr zu einem Modul des NÖ FEUERWEHR- und SICHERHEITZENTRUMS angemeldet werden, um allen Feuerwehren die gleichen Möglichkeiten zu geben. Sobald ein Modul auf der Restplatzbörse steht, wird diese Beschränkung aufgehoben.
2. Pro Halbjahr kann ein Mitglied nur einmal für einen Modul einer Modularart angemeldet werden. (Die maximal zwei Ersatztermine zählen nicht als Modulanmeldung)
3. Grundsätzlich kann man Mitglieder nur zu grün gekennzeichneten Modulterminen anmelden! Mitglieder, die aufgrund ihrer im FDISK-Dienstpostenplan hinterlegten Funktion noch entsprechende Ausbildungen benötigen, können zu den notwendigen Modulen immer angemel-

det werden, egal ob der Termin rot oder grün gekennzeichnet ist (Voraussetzung: Freie Plätze auf der Teilnehmerliste).

4. Die Anmeldung über FDISK ist die Bekanntgabe eines Teilnahmewunsches = **Einbuchung auf die Kandidatenliste**.

Anschließend erfolgt die Einteilung durch die Modulverwaltung entweder auf die **Teilnehmerliste** oder **Warteliste**.

Teilnehmerliste = fixe Einteilung
Warteliste = derzeit KEINE fixe Einteilung sondern in „Warteschleife“

5. Mitglieder, die zukünftig für Funktionen vorgesehen sind, muss die vorgesehene Position im Feld „Bemerkungen“ eingetragen werden.

6. Die Anmeldung soll der letzte Schritt in der Ausbildungsplanung sein:

- 1) Bedarfserhebung
- 2) Überprüfung der Modulvoraussetzungen nach Dienstanzweisung 5.2.1 des NÖ LfV und der beim Mitglied eingetragenen Module
- 3) Terminabsprache mit den Mitgliedern laut Veranstaltungsprogramm
- 4) FDISK-Kursanmeldung

7. Für Mitglieder, die kurzfristig frei gewordene Modulplätze nutzen möchten, steht im FDISK eine Restplatzbörse zur Verfügung: Menü Kursverwaltung-Restplätze oder öffentlich einsehbar über den Link Restplätze auf www.noefsz.at

8. Auskünfte zum Einteilungsstand können vom NÖ FEUERWEHR- und SICHERHEITZENTRUM nur dem Feuerwehrrkommandanten oder dem Mitglied, das mit der Anmeldung beauftragt wird, erteilt werden.

9. Bei Nichterscheinen oder wenn zu spät abgemeldet wird (spätestens 7 Tage vor Modulbeginn), werden Verwaltungskosten in der Höhe von 36,34 Euro vorgeschrieben.

10. Pünktliches Erscheinen bei Modulbeginn ist Pflicht. Bei nicht pünktlichem Erscheinen im Lehrsaal ist keine Teilnahme beim Modul möglich. **Kurzfristige Absagen müssen telefonisch bei der Modulverwaltung unter 02272 / 9005- 17333 gemeldet werden.** ▶



Digitale Verständigung

HINWEIS

Verständigungen werden ausschließlich automatisiert mittels E-mail versendet. Die schriftliche Verständigung entfällt. Details werden ausführlich in der Brandaus-Ausgabe Juni 2018 beschrieben und auf den Websites www.noefsz.at und www.noef122.at veröffentlicht.

Veranstaltungskalender 2020

des NÖ FEUERWEHR- und SICHERHEITZENTRUMS



JÄNNER

Kurz	Bezeichnung	Beg.	Ende	Zeit	KW
ZM	Zeugmeister	07.01.	08.01.		2
FÜ70	Menschenführung	07.01.			2
SBAS	Sachbearbeiter Atemschutz	07.01.	08.01.		2
AU15	Methodische Grundlagen und Kommunikation	08.01.			2
BST10	Brandschutztechnik - Grundlagen	09.01.	10.01.		2
RKG	Rhetorik/Kommunikation Grundlagen	09.01.	10.01.		2
AFFK	Lehrbeauftragter Funk	09.01.			2
VB10	Vorbeugender Brandschutz - Grundlagen für den Feuerwehrkommandanten	09.01.		18:00-21:00	2
BST57	VB - Brandmeldeanlagen im Einsatz	09.01.		18:00-21:00	2
RE30	Recht und Organisation für das Feuerwehrkommando	10.01.			2
ÖA10	Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit	10.01.		07:45-14:15	2
FÜ70	Menschenführung	13.01.			3
RE20	Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz	13.01.		07:45-14:00	3
AU11	Ausbildungsgrundsätze	13.01.		14:05-17:00	3
AU12	Gestaltung von Einsatzübungen	13.01.		18:00-20:30	3
FÜ10	Führungsstufe 1	14.01.	16.01.		3
AU15	Methodische Grundlagen und Kommunikation	14.01.			3
BD20 Bez 02	Löschwasserförderung - Bez. Baden	14.01.		17:00-21:00	3
BD10 Bez 11	Löschmittelbedarf für den Einsatz - Bez. Lilienfeld	14.01.		17:00-21:00	3
BD20 Bez 04	Löschwasserförderung - Bez. Gänserndorf	15.01.		17:00-21:00	3
APR	Angst- und Panikreaktionen	15.01.		18:00-21:00	3
FSE	Führerscheinergänzung (LFK)	16.01.	18.01.		3
AFAT	Lehrbeauftragter Atemschutz	16.01.	17.01.		3
VW12 Bez 18	Einsatzverrechnung - Bez. Scheibbs	16.01.		18:00-21:00	3
FÜ70	Menschenführung	17.01.			3
ASM20	Abschluss Feuerwehrkommandant	17.01.		07:45-12:00	3
FLBGF	Feuerwehrleistungsbewerb Gold Fortbildung	17.01.		17:00-21:00	3
TDF	Tauchdienst Fortbildung	17.01.		18:00-21:00	3
NBH	Nutzung Brandhaus	18.01.			3
AU11 Bez 17	Ausbildungsgrundsätze - Bez. St.Pölten	18.01.		08:00-11:00	3
AU11 Bez 20	Ausbildungsgrundsätze - Bez. Waidhofen/Thaya	18.01.		08:00-11:00	3
AU12 Bez 17	Gestaltung von Einsatzübungen - Bez. St.Pölten	18.01.		11:20-15:00	3
AU12 Bez 20	Gestaltung von Einsatzübungen - Bez. Waidhofen/Thaya	18.01.		11:20-15:00	3
FÜ20	Führungsstufe 2	20.01.	22.01.		4
BD10 Bez 20	Löschmittelbedarf für den Einsatz - Bez. Waidhofen/Thaya	20.01.		17:00-21:00	4
VB15 Bez 02	Pläne im Feuerwehrdienst - Bez. Baden	21.01.		18:00-21:00	4
ASBP	Atemschutzbezirksprüfer	22.01.	23.01.		4
BD10 Bez 04	Löschmittelbedarf für den Einsatz - Bez. Gänserndorf	22.01.		17:00-21:00	4
RE12	Rechtliche Bestimmungen im Fahrdienst	23.01.			4
BST10	Brandschutztechnik - Grundlagen	23.01.	24.01.		4
RE30	Recht und Organisation für das Feuerwehrkommando	23.01.			4
BD20 Bez 11	Löschwasserförderung - Bez. Lilienfeld	23.01.		17:00-21:00	4
BST57	VB - Brandmeldeanlagen im Einsatz	23.01.		18:00-21:00	4
VW12	Einsatzverrechnung	23.01.		18:00-21:00	4
BD10 Bez 02	Löschmittelbedarf für den Einsatz - Bez. Baden	23.01.		17:00-21:00	4
VB15 Bez 20	Pläne im Feuerwehrdienst - Bez. Waidhofen/Thaya	23.01.		18:00-21:00	4

ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	24.01.		07:45-12:00	4
FÜ90	Verhalten vor der Einheit	24.01.		07:45-12:00	4
VB10	Vorbeugender Brandschutz - Grundlagen für den Feuerwehrkommandanten	24.01.		13:10-16:25	4
ÖA20	Öffentlichkeitsarbeit für den Sachbearbeiter	27.01.	28.01.		5
SBNRD	Sachbearbeiter Nachrichtendienst	27.01.			5
VB15 Bez 11	Pläne im Feuerwehrdienst - Bez. Lilienfeld	27.01.		18:00-21:00	5
SBNRD	Sachbearbeiter Nachrichtendienst	28.01.			5
VB15 Bez 04	Pläne im Feuerwehrdienst - Bez. Gänserndorf	28.01.		18:00-21:00	5
SBAS	Sachbearbeiter Atemschutz	29.01.	30.01.		5
SBNRD	Sachbearbeiter Nachrichtendienst	29.01.			5
BD20 Bez 20	Löschwasserförderung - Bez. Waidhofen/Thaya	29.01.		17:00-21:00	5
ZM	Zeugmeister	30.01.	31.01.		5
VW	Verwaltungsdienst	30.01.	31.01.		5
AFATLA	Lehrbeauftragter Atemschutz Lehrauftritt	31.01.		07:45-12:00	5
AFATLA	Lehrbeauftragter Atemschutz Lehrauftritt	31.01.		13:00-17:00	5

FEBRUAR

Kurz	Bezeichnung	Beg.	Ende	Zeit	KW
BST10	Brandschutztechnik - Grundlagen	03.02.	04.02.		6
RE20	Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz	03.02.		07:45-14:00	6
AU11	Ausbildungsgrundsätze	03.02.		14:05-17:00	6
AU12	Gestaltung von Einsatzübungen	03.02.		18:00-20:30	6
BST57	VB - Brandmeldeanlagen im Einsatz	03.02.		18:00-21:00	6
FÜ10	Führungsstufe 1	04.02.	06.02.		6
ZM	Zeugmeister	05.02.	06.02.		6
VW	Verwaltungsdienst	06.02.	07.02.		6
FÜ70	Menschenführung	07.02.			6
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	07.02.		07:45-12:00	6
FÜ20	Führungsstufe 2	10.02.	12.02.		7
STS1	Strahlenschutz 1	11.02.	14.02.		7
ABLDV	Leiter des Verwaltungsdienstes AFKDO/BFKDO	11.02.			7
FDISK/B	FDISK Bewerbungsverwaltung	11.02.		17:00-21:00	7
SBWD	Sachbearbeiter Wasserdienst	12.02.			7
FDISK/M	FDISK Modulverwaltung	13.02.		17:00-21:00	7
ABSASF	ASB/BSB Atemschutz Fortbildung	14.02.			7
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	14.02.		07:45-12:00	7
ÖA10	Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit	14.02.		07:45-14:15	7
FWGG	Feuerwehrgeschichte - Grundlagen	14.02.		07:50-17:00	7
ABSBSSTF	ASB/BSB Schadstoff Fortbildung	14.02.		16:00-20:00	7
WD10 Bez 03	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Bruck/Leitha	14.02.		18:00-21:00	7
WD10 Bez 20	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Waidhofen/Thaya	14.02.		18:00-21:00	7
FHF	Flughelfer Fortbildung	15.02.			7
NBH	Nutzung Brandhaus	15.02.			7
AU11 Bez 15	Ausbildungsgrundsätze - Bez. Neunkirchen	15.02.		08:00-11:00	7
AU11 Bez 04	Ausbildungsgrundsätze - Bez. Gänserndorf	15.02.		08:00-11:00	7
FWGP1	Feuerwehrgeschichte - Praktische Arbeit 1	15.02.		07:45-11:55	7
AU12 Bez 15	Gestaltung von Einsatzübungen - Bez. Neunkirchen	15.02.		11:20-15:00	7
AU12 Bez 04	Gestaltung von Einsatzübungen - Bez. Gänserndorf	15.02.		11:20-15:00	7
FWGP2	Feuerwehrgeschichte - Praktische Arbeit 2	15.02.		12:50-17:00	7
FÜ70	Menschenführung	17.02.			8
BST10	Brandschutztechnik - Grundlagen	17.02.	18.02.		8
SBAS	Sachbearbeiter Atemschutz	17.02.	18.02.		8
BST57	VB - Brandmeldeanlagen im Einsatz	17.02.		18:00-21:00	8

gskalender 2020

und SICHERHEITZENTRUMS

Juni							Juli							
Datum	Mo	Tu	We	Do	Fr	Sa	Datum	Mo	Tu	We	Do	Fr	Sa	Son
1	Pfingstmontag						1	Mi	FÜ20	TE30				
2	Di						2	Do		TE40				
3	Mi						3	Fr				FLA Siegharts- kirchen		
4	Do	WD30					4	Sa						KW27
5	Fr						5	So						
6	Sa						6	Mo	RE20 AU11 AU12					Ferien
7	So						7	Di		STS2				
8	Mo	FÜ20	KHD20	SD40			8	Mi	FÜ10					
9	Di		KHD30	SD35			9	Do						
10	Mi		AFWDLA AFWDLA				10	Fr	FÜ70			FJLA Neu- ruppersdorf		
11	Do	Fronleichnam						11	Sa					
12	Fr						12	So						KW28
13	Sa						13	Mo	SD10		FHM			
14	So						14	Di	SD20		FHMZM1 FHMZM2			
15	Mo						15	Mi	ASM10	ASM20				
16	Di						16	Do						
17	Mi						17	Fr						
18	Do						18	Sa						
19	Fr	BD80			ASMWD30		19	So						KW29
20	Sa						20	Mo						
21	So						21	Di						
22	Mo	RE20 AU11 AU12		ASM20			22	Mi						
23	Di		TE10	SD10	VB15		23	Do						
24	Mi	FÜ10	TE20	BST10			24	Fr						
25	Do			BTFKDT			25	Sa						KW30
26	Fr	FÜ70					26	So						
27	Sa						27	Mo						
28	So						28	Di						
29	Mo		TE10				29	Mi						
30	Di	FÜ20	TE20				30	Do						
31	Fr						31	Fr						KW31

Bitte beachten: Alle Termine von Jänner bis April 2020 stehen auf der Rückseite!

- ▶ **Teilnahmewunsch** = Einbuchung auf die Kandidatenliste (keine fixe Einteilung!). Einteilung durch die Modulverwaltung entweder auf die Teilnehmerliste oder Warteliste.
- ▶ **Teilnehmerliste** = fixe Einteilung
- ▶ **Warteliste** = derzeit KEINE fixe Einteilung sondern vorgemerkt zur Einteilung bei Ausfällen.
- ▶ Hinweise und detaillierte Informationen zu den Modulen finden Sie auch im Brandaus 12/2019 und online unter www.noefsz.at



Veranstaltung des NÖ FEUERWEHR-

Bitte beachten: Alle Termine von Mai bis Juli 2020 stehen auf der Rückseite!

Jänner					Februar					
Datum					Datum					
1	Mi	Neujahr				1	Sa			Ferien
2	Do				2	So				
3	Fr				3	Mo	RE20 AU11 AU12	BST10	BST57	
4	Sa				4	Di	FÜ10	ZM	VW	
5	So				5	Mi				
6	Mo	Hi. 3 Könige			6	Do				
7	Di	SBAS	FÜ70	ZM	7	Fr	FÜ70	ASM10		
8	Mi		AU15		8	Sa				
9	Do	AFFK VB10	RGK	BST10	9	So			KW6	
10	Fr	RE30		BST57 ÖA10	10	Mo		HF2		
11	Sa				11	Di	FÜ20	ABLDV		
12	So				12	Mi		FDISK B		
13	Mo	RE20 AU11 AU12	FÜ70		13	Do		SBWD		
14	Di		AU15		14	Fr	ASM10	FDISK M		
15	Mi	FÜ10			15	Sa	WD10 Bez.03 AU11 Bez.04 AU12 Bez.04	FWGG	ÖA10	
16	Do		APR		16	So	WD10 Bez.20 AU11 Bez.15 AU12 Bez.15	ABSASF	ABSSTF	
17	Fr	FÜ70	AFAT		17	Mo	FÜ70	FWGP1	FHF	
18	Sa		VW12 Bez.18 ASM20	FSE	18	Di	AU15	Brandhaus Übungsdorf		
19	So		FLBGF	TDF	19	Mi				
20	Mo		Branchhaus Übungsdorf		20	Do				
21	Di		AU11 Bez.17 AU12 Bez.17	AU11 Bez.20 AU12 Bez.20	21	Fr	WD10 Bez.09			
22	Mi				22	Sa			KW7	
23	Do	FÜ20			23	So				
24	Fr	RE30	ASBP		24	Mo	RE20 AU11 AU12	SBAS	BST10	
25	Sa				25	Di			BST57	
26	So				26	Mi	FÜ10			
27	Mo	SBNRD	ÖA20		27	Do				
28	Di	SBNRD			28	Fr	FÜ70			
29	Mi	SBNRD			29	Sa				
30	Do	ZM	VW							
31	Fr		SBAS							
			AFATLA AFATLA							

Brandaus

FEUERWEHR und
KATASTROPHENSCHUTZ



gskalender 2020

und SICHERHEITSCENTRUMS

März							April							
1	So						1	Mi	vw		AU20			
2	Mo						2	Do	TE50	TE50	AU40	AU30		
3	Di			APLEPHF			3	Fr	ASM10					
4	Mi						4	Sa					Ferien	KW14
5	Do						5	So					Palmsonntag	
6	Fr			WD10 Bez12	FULA FSZ		6	Mo	FJJB	FÜ20	SD10			
7	Sa					KW10	7	Di			SD20			
8	So						8	Mi			VB10			
9	Mo	RE20	AU11	AU12			9	Do		RE30	ASM10			
10	Di						10	Fr						
11	Mi	FÜ10		FÜ40			11	Sa						
12	Do						12	So						KW15
13	Fr	FÜ70	AFGFÜLA	AFGFÜLA	WD10 Bez04	OBFV FÜK	13	Mo						Ostersonntag
14	Sa		FLBBSHBBWLF			PEERF	14	Di		BD				Ostermontag
15	So					Brandhaus Übungsdorf	15	Mi	vw		SD10			
16	Mo		BST55	BST10			16	Do			SD20	BTFKDTF		
17	Di						17	Fr		FSE				
18	Mi	TE10					18	Sa			Brandhaus Übungsdorf	WD10 Bez04	ABSBVBF	
19	Do	TE20					19	So						KW16
20	Fr	ASM10					20	Mo						
21	Sa		STSF	FWGF	FJLBBW	Brandhaus Übungsdorf	21	Di		WFBB				
22	So						22	Mi						
23	Mo	RE20	AU11	AU12	FHM		23	Do			AU15		T2	
24	Di					SBAS	24	Fr		ASM10	AFWD	SFAF ext		
25	Mi	FÜ10					25	Sa						KW17
26	Do				BST20		26	So						
27	Fr	FÜ70				LWDLBBW	27	Mo		TE10				
28	Sa					WD10 Bez07	28	Di		TE20		WD10 Bez11		
29	So					WD10 Bez02	29	Mi		TE30	ÖA20			
30	Mo				ABEMA	AU15	30	Do		TE40				KW18
31	Di					ASM10								
						ÖA10								
						WD10 Bez19								

Bitte beachten: Alle Termine von Mai bis Juli 2020 stehen auf der Rückseite!

- ▶ **Teilnahmewunsch** = Einbuchung auf die Kandidatenliste (keine fixe Einteilung!). Einteilung durch die Modulverwaltung entweder auf die Teilnehmerliste oder Warteliste.
- ▶ **Teilnehmerliste** = fixe Einteilung
- ▶ **Warteliste** = derzeit KEINE fixe Einteilung sondern vorgemerkt zur Einteilung bei Ausfällen.
- ▶ Hinweise und detaillierte Informationen zu den Modulen finden Sie auch im Brandaus 12/2019 und online unter www.noefsz.at



Veranstaltung des NÖ FEUERWEHR-

Datum		April				Datum		Mai			
1	Mi	WV		AU20		1	Fr	Staatsfeiertag			
2	Do		TE50	AU30		2	Sa				
3	Fr	ASM10				3	So				
4	Sa				Ferien	4	Mo	SD10	KHD10		
5	So	Palmsonntag				5	Di	SD20	KHD10		
6	Mo	FJJB	FÜ20	SD10		6	Mi	SD30	KHD20	WD10 Bez17	FMDBWF
7	Di			SD20		7	Do	ASM10			
8	Mi		VB10			8	Fr			FLAG FSZ	SFAF ext
9	Do		RE30	ASM10		9	Sa				
10	Fr					10	So	Muttertag			
11	Sa					11	Mo				
12	So	Ostersonntag				12	Di		BST20		
13	Mo	Ostermontag				13	Mi				
14	Di		BD	SD10		14	Do	FÜ90	VB10	WD10 Bez13	WD10 Bez10
15	Mi	WV				15	Fr	ASM20			
16	Do			SD20	BTFKDTF	16	Sa			Brandhaus Übungsdorf	
17	Fr		FSE			17	So				
18	Sa			Brandhaus Übungsdorf	WD10 Bez04	18	Mo	FJJB			
19	So				ABSBVBF	19	Di				
20	Mo				ABSBFZGF	20	Mi		BD70		ABSBWDF Mek.
21	Di				FSF	21	Do	Christi Himmelfahrt			
22	Mi	WFBB				22	Fr				
23	Do			AU15		23	Sa				
24	Fr	ASM10	AFWD		T2	24	So				
25	Sa					25	Mo	RE20	AU11	AU12	
26	So					26	Di				
27	Mo		TE10			27	Mi	FÜ10			
28	Di					28	Do				
29	Mi		TE20			29	Fr	FÜ70	ASM10		
30	Do		TE30	ÖA20		30	Sa				
31	Do		TE40			31	So	Pfingstsonntag			

Bitte beachten: Alle Termine von Jänner bis April 2020 stehen auf der Rückseite!

Brandaus

FEUERWEHR und
KATASTROPHENSCHUTZ



Veranstaltungskalender 2020

des NÖ FEUERWEHR- und SICHERHEITZENTRUMS



AFGFÜ	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung	18.02.	20.02.	8
AU15	Methodische Grundlagen und Kommunikation	18.02.		8
ABSBJF	ASB/BSB Feuerwehrjugend Fortbildung	18.02.	17:00-21:00	8
SPRDF	Sprengdienst Fortbildung	18.02.	18:00-21:00	8
APR	Angst- und Panikreaktionen	19.02.	18:00-21:00	8
VW11 Bez. 13	Versicherungen (für die Feuerwehr) - Bez. Mistelbach	20.02.	18:00-21:00	8
AFFKLA	Lehrbeauftragter Funk Lehrauftritt	21.02.	07:45-12:00	8
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	21.02.	07:45-12:00	8
ASM20	Abschluss Feuerwehrkommandant	21.02.	07:45-12:00	8
AFFKLA	Lehrbeauftragter Funk Lehrauftritt	21.02.	13:00-17:00	8
WD10 Bez. 09	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Korneuburg	21.02.	18:00-21:00	8
RE20	Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz	24.02.	07:45-14:00	9
AU11	Ausbildungsgrundsätze	24.02.	14:05-17:00	9
AU12	Gestaltung von Einsatzübungen	24.02.	18:00-20:30	9
FÜ10	Führungsstufe 1	25.02.	27.02.	9
BST20	Feuerpolizeiliche Beschau - Grundlagen	26.02.	28.02.	9
ÖA20	Öffentlichkeitsarbeit für den Sachbearbeiter	27.02.	28.02.	9
VW11	Versicherungen (für die Feuerwehr)	27.02.	18:00-21:00	9
FÜ70	Menschenführung	28.02.		9
BST54	VB - Biomasseheizanlagen	28.02.	18:00-21:00	9

MÄRZ

Kurz	Bezeichnung	Beg.	Ende	Zeit	KW
APLEPHF	Prüfer H Ausbildungsprüfung Löscheinsatz Fortbildung	03.03.		18:00-21:00	10
FULA	Bewerb um das NÖ Feuerwehr-Funkleistungsabzeichen	06.03.	07.03.		10
WD10 Bez. 12	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Melk	06.03.		18:00-21:00	10
RE20	Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz	09.03.		07:45-14:00	11
AU11	Ausbildungsgrundsätze	09.03.		14:05-17:00	11
AU12	Gestaltung von Einsatzübungen	09.03.		18:00-20:30	11
FÜ10	Führungsstufe 1	10.03.	12.03.		11
FÜ40	Führungsverfahren und Stabsarbeit	11.03.	12.03.		11
ÖBFV-FÜK	ÖBFV Führungskräfte-seminar	13.03.	14.03.		11
FÜ70	Menschenführung	13.03.			11
AFGFÜLA	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung Lehrauftritt	13.03.		07:45-12:00	11
AFGFÜLA	Lehrbeauftragter Grundlagen Führung Lehrauftritt	13.03.		13:00-17:00	11
VDF	Versorgungsdienst Fortbildung	13.03.		17:00-21:00	11
WD10 Bez. 04	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Gänserndorf	13.03.		18:00-21:00	11
FLBBS HBBWLF	Feuerwehrleistungsbewerb Bronze u. Silber - Hauptbewerber u. Bewerberleiter FOBI	14.03.			11
NBH	Nutzung Brandhaus	14.03.			11
PEERF	Peer Fortbildung	14.03.			11
BST10	Brandschutztechnik - Grundlagen	16.03.	17.03.		12
BST55	VB - Krankenhäuser	16.03.		18:00-21:00	12
TE10	Grundlagen der Technik	18.03.			12
TE20	Menschenrettung aus KFZ	19.03.			12
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	20.03.		07:45-12:00	12
NBH	Nutzung Brandhaus	21.03.			12
STSF	Strahlenschutzdienst Fortbildung	21.03.			12
FJLBBW	Feuerwehrjugendleistungsbewerb - Bewerber	21.03.			12
FWGF	Feuerwehrgeschichte Fortbildung	21.03.		08:00-16:00	12
FHM	Fahrmeister	23.03.	24.03.		13
RE20	Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz	23.03.		07:45-14:00	13

AU11	Ausbildungsgrundsätze	23.03.		14:05-17:00	13
AU12	Gestaltung von Einsatzübungen	23.03.		18:00-20:30	13
SBAS	Sachbearbeiter Atemschutz	24.03.	25.03.		13
FÜ10	Führungsstufe 1	24.03.	26.03.		13
BST20	Feuerpolizeiliche Beschau - Grundlagen	25.03.	27.03.		13
FÜ70	Menschenführung	27.03.			13
LWDLBBW	Landeswasserdienstleistungsbewerb-Bewerber	27.03.		13:00-15:30	13
LWDLBBWF	Landeswasserdienstleistungsbewerb-Bewerber Fortbildung	27.03.		16:00-21:00	13
WD10 Bez. 07	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Hollabrunn	27.03.		18:30-21:30	13
FJLBBWF	Feuerwehrjugendleistungsbewerb - Bewerber Fortbildung (extern)	28.03.			13
WD10 Bez. 02	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Baden	28.03.		09:00-12:00	13
ABEMA	Ausbilder Einsatzmaschinistenausbildung	30.03.	31.03.		14
AU15	Methodische Grundlagen und Kommunikation	30.03.			14
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	30.03.		07:45-12:00	14
AU20	Präsentationstechnik und Unterlagengestaltung	31.03.	01.04.		14
ÖA10	Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit	31.03.		07:45-14:15	14
WD10 Bez. 19	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Tulln	31.03.		19:00-22:00	19

APRIL

Kurz	Bezeichnung	Beg.	Ende	Zeit	KW
VW	Verwaltungsdienst	01.04.	02.04.		14
TE50	Verhalten bei Tierrettung	02.04.			14
AU30	Anlage von praktischen Übungen	02.04.	03.04.		14
AU40	Ausbildungsorganisation in der Feuerwehr	02.04.		18:00-21:00	14
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	03.04.		07:45-12:00	14
FJJB	Jugendbetreuer	06.04.	08.04.		15
FÜ20	Führungsstufe 2	06.04.	08.04.		15
SD10	Gefahrenerkennung und Selbstschutz	06.04.			15
SD20	Gefahrenabwehr 1	07.04.			15
VB10	Vorbeugender Brandschutz - Grundlagen für den Feuerwehrkommandanten	08.04.		18:00-21:00	15
RE30	Recht und Organisation für das Feuerwehrkommando	09.04.			15
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	09.04.		07:45-12:00	15
BD	Branddienst	14.04.	15.04.		16
VW	Verwaltungsdienst	15.04.	16.04.		16
SD10	Gefahrenerkennung und Selbstschutz	15.04.			16
FSE	Führerscheinergänzung (LFK)	16.04.	18.04.		16
BTFKDTF	Betriebsfeuerwehrkommandanten Fortbildung (Brandschutztagung)	16.04.			16
SD20	Gefahrenabwehr 1	16.04.			16
WD10 Bez. 01	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Amstetten	17.04.		18:00-21:00	16
ABSBBVF	ASB/BSB Vorbeugender Brandschutz Fortbildung	17.04.		18:00-21:00	16
ABSBBZGF	ASB/BSB Fahrzeug- und Gerätedienst Fortbildung	18.04.			16
FSF	Feuerwehrstreife Fortbildung	18.04.			16
NBH	Nutzung Brandhaus	18.04.			16
WFBB	Wald- und Flurbrandbekämpfung	21.04.	23.04.		17
AU15	Methodische Grundlagen und Kommunikation	23.04.			17
SFABF	Schiffsführerausbilderfortbildung extern	24.04.	25.04.		17
AFWD	Lehrbeauftragter Wasserdienst	24.04.			17
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	24.04.		07:45-12:00	17
TE10	Grundlagen der Technik	27.04.			18
WD10 Bez. 11	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Lilienfeld	27.04.		18:00-21:00	18
TE20	Menschenrettung aus KFZ	28.04.			18
ÖA20	Öffentlichkeitsarbeit für den Sachbearbeiter	29.04.	30.04.		18

Veranstaltungskalender 2020

des NÖ FEUERWEHR- und SICHERHEITZENTRUMS



TE30	Menschenrettung und Bergung mittels Zug- und Hebemittel	29.04.	18
TE40	Menschenrettung aus Höhen und Tiefen	30.04.	18

MAI

Kurz	Bezeichnung	Beg.	Ende	Zeit	KW
KHD10	Objektschutz und Behelfsstegebau	04.05.			19
SD10	Gefahrenerkennung und Selbstschutz	04.05.			19
KHD10	Objektschutz und Behelfsstegebau	05.05.			19
SD20	Gefahrenabwehr 1	05.05.			19
KHD20	Dammverteidigung	06.05.			19
SD30	Gefahrenabwehr 2	06.05.	07.05.		19
WD10 Bez. 17	Grundlagen Wasserdienst - Bez. St.Pölten	06.05.		18:00-21:00	19
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	07.05.		07:45-12:00	19
FLAG	Feuerwehrleistungsbewerb Gold	08.05.	09.05.		19
SFABF	Schiffsführerausbilderfortbildung extern	08.05.	09.05.		19
BST20	Feuerpolizeiliche Beschau - Grundlagen	12.05.	14.05.		20
FÜ90	Verhalten vor der Einheit	14.05.		07:45-12:00	20
VB10	Vorbeugender Brandschutz - Grundlagen für den Feuerwehrkommandanten	14.05.		13:10-16:25	20
WD10 Bez. 10	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Krems	14.05.		18:00-21:00	20
WD10 Bez. 13	Grundlagen Wasserdienst - Bez. Mistelbach	14.05.		18:00-21:00	20
ASM20	Abschluss Feuerwehrkommandant	15.05.		07:45-12:00	20
NBH	Nutzung Brandhaus	16.05.			20
FJB	Jugendbetreuer	18.05.	20.05.		21
BD70	Druckbelüftung	20.05.			21
ABSBWDF	ASB/BSB Wasserdienst Fortbildung	20.05.		17:00-21:00	21
RE20	Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz	25.05.		07:45-14:00	22
AU11	Ausbildungsgrundsätze	25.05.		14:05-17:00	22
AU12	Gestaltung von Einsatzübungen	25.05.		18:00-20:30	22
FÜ10	Führungsstufe 1	26.05.	28.05.		22
FÜ70	Menschenführung	29.05.			22
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	29.05.		07:45-12:00	22

JUNI

Kurz	Bezeichnung	Beg.	Ende	Zeit	KW
WD30	Arbeiten mit der Feuerwehrzille	03.06.	05.06.		23
KHD20	Dammverteidigung	08.06.			24
FÜ20	Führungsstufe 2	08.06.	10.06.		24
SD40	Verhalten bei Einsätzen mit Gasen	08.06.			24
KHD30	Hochwasserschutzsysteme	09.06.			24
SD35	Messdienst	09.06.			24
AFWDLA	Lehrbeauftragter Wasserdienst Lehrauftritt	10.06.		08:00-12:00	24

AFWDLA	Lehrbeauftragter Wasserdienst Lehrauftritt	10.06.		13:00-17:00	24
ASMWD30	Abschluss Arbeiten mit der Feuerwehrzille	19.06.			25
BD80	Wärmebildkamera	19.06.			25
ASM20	Abschluss Feuerwehrkommandant	22.06.		07:45-12:00	26
RE20	Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz	22.06.		07:45-14:00	26
AU11	Ausbildungsgrundsätze	22.06.		14:05-17:00	26
AU12	Gestaltung von Einsatzübungen	22.06.		18:00-20:30	26
TE10	Grundlagen der Technik	23.06.			26
FÜ10	Führungsstufe 1	23.06.	25.06.		26
SD10	Gefahrenerkennung und Selbstschutz	23.06.			26
VB15	Pläne im Feuerwehrdienst	23.06.		18:00-21:00	26
TE20	Menschenrettung aus KFZ	24.06.			26
BST10	Brandschutztechnik - Grundlagen	24.06.	25.06.		26
BTFKDT	Betriebsfeuerwehrkommandant	25.06.	26.06.		26
FÜ70	Menschenführung	26.06.			26
TE10	Grundlagen der Technik	29.06.			27
FÜ20	Führungsstufe 2	29.06.	01.07.		27
TE20	Menschenrettung aus KFZ	30.06.			27

JULI

Kurz	Bezeichnung	Beg.	Ende	Zeit	KW
TE30	Menschenrettung und Bergung mittels Zug- und Hebemittel	01.07.			27
TE40	Menschenrettung aus Höhen und Tiefen	02.07.			27
LFLB	Landesfeuerwehrleistungsbewerb Silber/ Bronze	03.07.	05.07.		27
STS2	Strahlenschutz 2	06.07.	09.07.		28
RE20	Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz	06.07.		07:45-14:00	28
AU11	Ausbildungsgrundsätze	06.07.		14:05-17:00	28
AU12	Gestaltung von Einsatzübungen	06.07.		18:00-20:30	28
FÜ10	Führungsstufe 1	07.07.	09.07.		28
LFJLB	Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb Silber/Bronze	09.07.	12.07.		28
FÜ70	Menschenführung	10.07.			28
FHM	Fahrmeister	13.07.	14.07.		29
SD10	Gefahrenerkennung und Selbstschutz	13.07.			29
SD20	Gefahrenabwehr 1	14.07.			29
FHMZM1	Prüfung und Wartung von Stromerzeuger und Hydraulik	14.07.		18:00-21:00	29
ASM10	Abschluss Führungsstufe 1	15.07.		07:45-12:00	29
ASM20	Abschluss Feuerwehrkommandant	15.07.		07:45-12:00	29
FHMZM2	Prüfung und Wartung von Anschlagmittel und Seilwinden	15.07.		07:45-12:10	29

Termine externe Module im Bezirk für das 1. Halbjahr 2020

max. Teilnehmer: 30, außer BD20: max 20 Teilnehmer

Module	Industrieviertel	Mostviertel	Waldviertel	Weinviertel
AU11 - Ausbildungsgrundsätze (08:00-11:00 Uhr) AU12 - Gestaltung v. Einsatzübungen (11:20-15:00 Uhr)	Sa., 15.02. Penk-Altendorf	Sa., 18.01. St.Pölten Wagram	Sa., 18.01. Waidhofen/T.	Sa., 15.02. Deutsch Wagram
BD10 - Löschmittelbedarf f.d. Einsatz (17:00-21:00 Uhr)	Do., 23.01. Traiskirchen-Wienersdorf	Di., 14.01. Wiesenfeld	Mo., 20.01. Waidhofen/T.	Mi., 22.01. Deutsch Wagram
BD20 - Löschwasserförderung (17:00-21:00 Uhr)	Di., 14.01. Traiskirchen-Wienersdorf	Do., 23.01. Wiesenfeld	Mi., 29.01. Waidhofen/T.	Mi., 15.01. Deutsch Wagram
VB15 - Pläne im Feuerwehrdienst (18:00-21:00 Uhr)	Di., 21.01. Traiskirchen-Wienersdorf	Mo., 27.01. Wiesenfeld	Do., 23.01. Waidhofen/T.	Di., 28.01. Deutsch Wagram
VW12 - Einsatzverrechnung (18:00-21:00 Uhr)		Do., 16.01. Scheibbs		
VW11 - Versicherungen (18:00-21:00 Uhr)				Do., 20.02. Mistelbach



**FROHE
WEIHNACHTEN**

**und ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr!**

Wir danken den Mitgliedern der
Freiwilligen Feuerwehr für ihr Engagement
und ihren unermüdlichen Einsatz.



Die Niederösterreichische
Versicherung

Ob man in Feuerwehrhäusern rauchen darf oder nicht ist immer wieder in zahlreichen Diskussionen zu hören. Feuerwehrhäuser gelten zwar als öffentliche Gebäude, im gleichen Atemzug ist dann zu hören, dass die Feuerwehr als geschlossene Gesellschaft anzusehen ist. Die vehementen Nichtraucher wer-

ein öffentlicher Ort jeder Ort, der von einem nicht von vornherein beschränkten Personenkreis ständig oder zu bestimmten Zeiten betreten werden kann. Dies trifft bei Feuerwehrhäusern eindeutig zu.

§12 Gemäß § 12 TNRSRG gilt ein Rauchverbot (unter anderem) in Räumen für Fortbildungszwecke sowie in Mehrzweckräumen. Miterfasst sind auch nicht ortsfeste Einrichtungen, insbesondere Festzelte.

als Mehrzweckräume genützt werden, besteht daher in diesen gem. § 12 TNRSRG ein Rauchverbot. Sofern die sonstigen Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses öffentliche Orte sind, nämlich Orte welche von einem nicht von vornherein beschränkten Personenkreis ständig oder zu bestimmten Zeiten betreten werden können, gilt in diesen ein Rauchverbot gem. § 13 TNRSRG Abs 1. Rauchverbote gemäß §§ 12 und 13 TNRSRG sind in denen unter das Rauchverbot fallenden Räumen und Einrichtungen durch den Rauchverbotshinweis „Rauchen verboten“ kenntlich zu machen. Anstatt



fen dann das Argument der Feuerwehrjugend, die grundsätzlich vor dem „blauen Dunst“ geschützt gehöre, in den Raum. Das Gegenargument lässt nicht lange auf sich warten: „Ja, das stimmt, aber wir haben ja gar keine Feuerwehrjugend!“ Was letztendlich zählt, ist das Gesetz und dieses Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz beschreibt in mehreren Paragraphen, dass Rauchen in Feuerwehrhäusern nicht gestattet ist.

§1 Entsprechend § 1 Z 11 des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSRG) ist

Das Rauchverbot gilt nicht in ausschließlich privaten Zwecken dienenden Räumen. Rauchverbot gilt auch in Räumen, in den Tätigkeiten im Beisein von Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden, sowie in Räumen, in denen Veranstaltungen, auch ohne Gewinnerzielungsabsicht, abhalten werden. Es ist dabei unbeachtlich, ob der Zutritt nur auf einen im Vorhinein bestimmten Personenkreis beschränkt ist.

§13 Gemäß § 13 Abs. 1 TNRSRG gilt ein Rauchverbot, sofern nicht arbeitsrechtliche Bestimmungen ein Rauchverbot vorsehen oder Räume von § 12 TNRSRG umfasst sind, auch in sonstigen Räumen öffentlicher Orte, doch kann in den allgemein zugänglichen Bereichen ein Nebenraum als Raucherraum eingerichtet werden, sofern gewährleistet ist, dass aus diesem Nebenraum weder Tabakrauch in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringt, noch das Rauchverbot umgangen wird.

Sofern die Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses zu Fortbildungszwecken bzw.

des Rauchverbotshinweises können die Rauchverbote auch durch Rauchverbotssymbole kenntlich gemacht werden. Rauchverbotshinweise bzw. Rauchverbotssymbole sind in ausreichender Zahl und Größe so anzubringen, dass sie überall im Raum oder der Einrichtung gut sichtbar sind (vgl. § 13 b TNRSRG – Kennzeichnungspflicht).

Der Inhaber von Räumen und Einrichtungen gem. § 12 und von Räumen eines öffentlichen Ortes gem. § 13 TNRSRG haben für die Einhaltung des Nichtraucherschutzes (§§ 12 bis 13b TNRSRG) Sorge zu tragen (vgl. § 13 c Abs 1 TNRSRG – Verpflichtungen betreffend den Nichtraucherschutz).

Wer als Inhaber gem. § 13 c Abs 1 TNRSRG gegen eine Verpflichtung des § 13 c TNRSRG verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geld-

strafe bis zu 2.000 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 10.000 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung darstellt oder nach einer anderen Verwaltungsbestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

Wer an einem Ort an dem ein Rauchverbot (gem. §§ 12 oder 13 TNSRG) besteht oder an dem das Rauchen vom Inhaber nicht gestattet wird, raucht, begeht, sofern der Ort entsprechend gekennzeichnet ist und die Tat nicht den

Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach einer anderen Verwaltungsstrafbestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 100 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 1.000 Euro zu bestrafen (vgl. § 14 Abs 4 und 5 TNSRG).

Die vorgenannten Bestimmungen der §§ 12, 13, 13 c, 14 Abs 4 und 5 TNSRG sind bereits mit 1. Mai 2018 in Kraft getreten. ■

Rauchen im Feuerwehrhaus, ja oder nein?

von ÖBFV, Gerhard Sonnberger

Anzeige

Ihr verlässlicher Partner



ZELTVERLEIH

www.zelt-trimmel.at

Tel.: 0664 - 3525215

Zusammenfassung Rauchen im Feuerwehrhaus, ja oder nein?

- ▶ Feuerwehrhäuser gelten als öffentliche Gebäude und sind somit Rauchfrei zu halten.
- ▶ Nicht nur Feuerwehren mit Kinderfeuerwehr oder Feuerwehrjugend können Kinder oder Jugendliche Mitglieder haben. Aktive Mitglieder (15 bis 18-Jährige) fallen genauso unter den Begriff Jugendliche.
- ▶ Festzelte müssen gleichermaßen Rauchfrei gehalten werden.
- ▶ Es kann in den allgemein zugänglichen Bereichen ein Nebenraum als Raucherraum eingerichtet werden, sofern gewährleistet ist, dass aus diesem Nebenraum weder Tabakrauch in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringt, noch das Rauchverbot dadurch umgangen wird.
- ▶ Das Rauchverbot ist entsprechend deutlich zu kennzeichnen.
- ▶ In dieses Gesetz fallen sämtliche Tabakwaren wie z.B. Zigaretten, Zigarren, Pfeifen sowie verwandte Erzeugnisse wie z.B. E-Zigaretten, Dampfer und Wasserpfeifen.

Das aktuelle Tabak- und Nicht-raucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010907>



Die Umsetzung und Implementierung des Bonusystems ist nunmehr vorläufig abgeschlossen. Das Bonusystem geht zwar auf eine Initiative des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zurück, es wurde jedoch nicht in der Form beschlossen, wie ursprünglich vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband vorgeschlagen.

von OBR Mag. Johann Adametz,
ÖBFV-Referat 6 „Finanzen“

Amt der Landesregierung gestellt wird, hat sich der Antragsteller richtig verhalten.

Beispiel:

Der Einsatz einer burgenländischen Feuerwehr erfolgt bei einem Großschadensereignis in Niederösterreich. Die Einsatzkraft (Mitglied der burgenländischen Feuerwehr) arbeitet bei einer Firma in Wien. Der Arbeitgeber der Einsatzkraft hat den Antrag beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung zu stellen.

Die Länder haben sich dazu auf ein harmonisiertes Antragsformular geeinigt, lediglich die Datenschutzerklärungen können

ze gelten diesbezüglich eigene Regelungen, auf die jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann. Sollte eine Feuerwehr bei einem Bergrettungseinsatz Assistenzleistungen erbringen, wird empfohlen sich mit der den Einsatz leitenden Bergrettungsstelle in Verbindung zu setzen.

Bonusfähige Einsatzkräfte

Der Bonus kann nur beantragt werden, wenn die Einsatzkraft Dienstnehmer ist. (Auch dazu hat der Vorschlag des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes anders ausgesehen, die Forderung des ÖBFV nach Einbeziehung von Landwirten und Selbständigen bleibt aufrecht.) Voraus-

Bonusssystem vorläufiger Endstand der U

Im Juni dieses Jahres hat der Nationalrat lediglich beschlossen, dass der Katastrophenfonds Entschädigungen an die Länder zu zahlen habe, wenn diese den Arbeitgebern einen Bonus auszahlen, weil sie ihren Arbeitnehmern eine Dienstfreistellung gewähren, damit diese als Mitglied einer Einsatzorganisation bei einem Großschadensereignis in den Einsatz gehen können. Dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband war es wichtig, dass eine Freiwilligkeit des Arbeitgebers im Gesetz ausdrücklich verankert wurde. Jedoch regelt das Gesetz leider nicht, wie der Arbeitgeber diesen Bonus beantragen soll. Ein Weg musste erst gefunden werden. Dies war im Sommer Inhalt diverser Besprechungen zwischen den jeweiligen Landesverantwortlichen auf Beamtenebene. Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband hat immer gefordert, dass sich die Länder hier zu einer einheitlichen Vorgangsweise einigen. Es ist erfreulich, dass dies größtenteils auch gelungen ist.

Zuständige Stelle

Die Bonusgewährung wird auf Ebene der Privatwirtschaftsverwaltung stattfinden. Ein entsprechender Antrag ist vom Arbeitgeber einheitlich beim Amt der Landesregierung zu stellen, und zwar in jenem Land, in dem der Einsatz stattgefunden hat. Es ist zwar in jedem Bundesland eine andere Abteilung dafür zuständig, dies ist jedoch eine interne Organisationsregelung des Amtes der jeweiligen Landesregierung; wenn der Antrag abstrakt beim

geringfügig variieren. Sie sind beim Amt der jeweiligen Landesregierung erhältlich, der Österreichische Bundesfeuerwehrverband bietet jedoch auch ein (neutrales) Exemplar (Bonussystem Antragsformular: www.fire.cc/bonus-antrag) auf seiner Website an.

Großschadensereignis

Den Bonus gibt es nicht für alle Feuerwehreinsätze, sondern nur für Großschadensereignisse. Das Gesetz definiert diese als Einsätze, bei denen zwei Voraussetzungen erfüllt sein müssen, nämlich

- ▶ es müssen sich mindestens 100 Personen im Einsatz befinden
- ▶ und dies durchgehend während eines Zeitraums von mindestens acht Stunden

Dieser Zeitraum wird nicht mit der Anwesenheit am Einsatzort gleichgesetzt, sondern er beginnt mit dem Eintreffen im Feuerwehrhaus, erlaubt hier sogar die Einrechnung der Anfahrtszeit und endet mit der Rückkehr samt unmittelbar anschließender Abschlussarbeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

Zu den 100 Einsatzkräften zählen nicht nur Feuerwehren, sondern alle anerkannten Einsatzorganisationen wie etwa Rotes Kreuz, aber auch die Polizei. Wird außerhalb des definierten Zeitraumes von acht Stunden (davor oder danach) der Einsatz mit weniger als 100 Einsatzkräften durchgeführt, bleibt es ein Großschadensereignis und der Bonus steht zu. Achtung: Für Bergrettungseinsätze

setzung ist, dass anlässlich des Einsatzes eine Dienstfreistellung im arbeitsrechtlichen Sinn und kein Urlaub vorliegt. Der jeweilige Dienstgeber erhält einen Bonus in Höhe von 200 Euro pro freigestelltem Arbeitnehmer und Tag. Keinen Antrag auf Bonusgewährung können jedoch öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Unternehmen, die zu mehr als 50% im Eigentum solcher Körperschaften stehen, stellen.

Der Einsatz soll grundsätzlich überwiegend in die Arbeitszeit fallen, jedoch kann der Bonus auch für Dienstfreistellungen zur notwendigen Erholung nach dem Einsatz beantragt werden (siehe dazu Beispiel 8). Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat dazu folgende Beispiele angeführt:

Beispiel 1:

Eine Einsatzkraft hat eine Dienstzeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Abfahrt vom Arbeitsort zum Einsatz erfolgt um 15:00 Uhr, der Einsatz dauert bis 23:30 Uhr.

In diesem Fall steht keine Abgeltung zu, da der Einsatz während der Dienstzeit nur zwei Stunden gedauert hat.

Beispiel 2:

Eine Einsatzkraft hat eine Dienstzeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Einsatz beginnt um 7:00 Uhr mit Vorbereitungsarbeiten, die Tätigkeit am Schadensort dauert vier Stunden, die Rückkehr zum Stützpunkt und die Verrichtung von ▶

Abschlussarbeiten sind um 18:00 Uhr am selben Tag abgeschlossen.

In diesem Fall steht für diesen Arbeitstag eine Abgeltung zu, da der Einsatz in der gesamten Dienstzeit erfolgt ist.



OBR Mag. Johann Adametz, ÖBFV-Referat 6 „Finanzen“

msetzung

Beispiel 3:

Eine Einsatzkraft hat eine Dienstzeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Einsatz beginnt um 7:00 Uhr mit Vorbereitungsarbeiten, die Tätigkeit am Schadensort dauert vier Stunden, die Rückkehr zum Stützpunkt und die Verrichtung von Abschlussarbeiten sind um 16:00 Uhr am selben Tag abgeschlossen. Die Einsatzkraft wird für die restliche Dienstzeit wegen der notwendigen Erholung nach dem Einsatz dienstfrei gestellt.

In diesem Fall steht für diesen Arbeitstag eine Abgeltung zu, da der Einsatz in der gesamten Dienstzeit erfolgt ist.

Beispiel 4:

Eine Einsatzkraft hat eine Dienstzeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Einsatz beginnt um 7:00 Uhr mit Vorbereitungsarbeiten, die Tätigkeit am Schadensort dauert ohne Schlafpause bis 9:00 Uhr am nächsten Tag, die Rückkehr zum Stützpunkt und die Verrichtung von Abschlussarbeiten sind um 11:00 Uhr am selben Tag abgeschlossen. Die Einsatzkraft wird für die restliche Dienstzeit wegen der notwendigen Erholung nach dem Einsatz dienstfrei gestellt.

In diesem Fall steht für beide Arbeitstage eine Abgeltung zu, da der Einsatz in der gesamten Dienstzeit an beiden Tagen erfolgt ist.

Beispiel 5:

Eine Einsatzkraft hat eine Dienstzeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Einsatz

beginnt um 7:00 Uhr mit Vorbereitungsarbeiten, die Tätigkeit am Schadensort dauert bis 5:00 Uhr am nächsten Tag, die Rückkehr zum Stützpunkt und die Verrichtung von Abschlussarbeiten sind um 7:00 Uhr am nächsten Tag abgeschlossen. Die Einsatzkraft vereinbart für diesen Tag einen Urlaub.

In diesem Fall steht nur für den ersten Arbeitstag eine Abgeltung zu, nicht aber für den zweiten Tag, da hier ein Urlaub vereinbart wurde und keine Dienstfreistellung im Sinne der arbeitsrechtlichen Regelungen vorliegt.

Beispiel 6:

Eine teilzeitbeschäftigte Einsatzkraft hat eine Dienstzeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Der Einsatz beginnt um 7:00 Uhr und dauert bis 16:00 Uhr.

In diesem Fall steht Anspruch auf eine Abgeltung zu, da der Einsatz in der gesamten Dienstzeit erfolgt ist. § 3 Z 3 lit. b KatFG geht auch hier von einer pauschalen Abgeltung in Höhe von 200 Euro durch das Land aus.

Beispiel 7:

Eine Einsatzkraft arbeitet von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr des nächsten Tages, der Einsatz beginnt um 15:00 Uhr und dauert bis 2:00 Uhr am nächsten Tag, danach wird die Einsatzkraft wegen der notwendigen Erholung dienstfrei gestellt.

In diesem Fall steht eine Abgeltung zu, da der Einsatz während der gesamten Dienstzeit geleistet wurde.

Beispiel 8:

Eine Einsatzkraft hat eine Dienstzeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Einsatz beginnt am Vortag um 22:00 Uhr und dauert bis 7:00 Uhr. Danach wird die Einsatzkraft wegen der notwendigen Erholung für den gesamten Arbeitstag dienstfrei gestellt.

In diesem Fall steht eine Abgeltung zu, da die Einsatzkraft wegen des Einsatzes am gesamten Arbeitstag an der Dienstleistung verhindert ist.

Was ist für Feuerwehren zu tun?

Die Aufgaben der Feuerwehren reduzieren sich in diesem Zusammenhang auf ein paar Dinge:

- ▶ Wenn ersichtlich wird, dass sich ein Einsatz zu einem Großschadensereignis entwickelt, das heißt, wenn mehr als 100 Personen im Einsatz sind und sich abzeichnet, dass dieser Zustand mindestens acht Stunden andauern wird, muss die Einsatzleitung Sorge tragen, dass davon im Weg der Alarmzentrale der jeweilige Landesfeuerwehrverband in Kenntnis gesetzt wird. Der Landesfeuerwehrverband

wird dann das Weitere veranlassen und das jeweilige Amt der Landesregierung vorinformieren.

- ▶ Beabsichtigt der Dienstgeber einer Einsatzkraft den Bonus zu beantragen, wird er seinen Dienstnehmer um eine Bestätigung ersuchen, aus der hervorgeht, dass der Dienstnehmer Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr ist und er bei einem Großschadensereignis im Einsatz gestanden ist. Der Zeitraum (vom Eintreffen im Feuerwehrhaus bis nach dem Herstellen der Einsatzbereitschaft) ist ebenfalls anzugeben.
- ▶ Der Dienstnehmer geht dafür zu seiner Feuerwehr, die ihm diese Bestätigung ausstellt. Für diese Zwecke hat der Österreichische Bundesfeuerwehrverband ein Formblatt (Bonussystem Bestätigungsf formular: www.fire.cc/bonus-bestaetigung) entwickelt, das auf seiner Website ersichtlich ist und heruntergeladen werden kann.
- ▶ Der Dienstnehmer übergibt diese Bestätigung seinem Dienstgeber; der seinerseits den Antrag beim Amt der Landesregierung stellt.

Beispiel:

Ein Brand im Zillingdorfer Wald, Gemeindegebiet von Lichtenwörth (NÖ) entwickelt sich zu einem Großschadensereignis. OFM Max Mustermann ist mit der FF Neudörfel (Bgl.) von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Einsatz, sein Dienstgeber, die Fa. Muster in Wien, stellt ihn dafür dienstfrei.

- ▶ Der Einsatzleiter (Kdt. der FF Lichtenwörth oder ein ihm in der Einsatzleiterliste nachfolgendes Mitglied der FF Lichtenwörth) meldet dies im Wege seiner Alarmzentrale, das ist die BAZ Wr. Neustadt, seinem zuständigen Landesfeuerwehrverband, das ist der NÖ Landesfeuerwehrverband.
- ▶ OFM Max Mustermann wendet sich an seine Feuerwehr, die FF Neudörfel, mit der Bitte um Ausstellung einer Bestätigung.
- ▶ Die FF Neudörfel vergewissert sich bei der FF Lichtenwörth (oder bei deren Bezirksfeuerwehrkommando, das ist des BFKdo Wr. Neustadt) bzw. hat bereits schon die Verständigung erhalten, dass ein Großschadensereignis vorgelegen ist und stellt die Bestätigung über die Einsatzdauer von Max Mustermann aus.
- ▶ Max Mustermann übergibt diese Bestätigung seinem Dienstgeber; der Fa. Muster:
- ▶ Die Fa. Muster aus Wien stellt den Antrag auf Bonus beim Amt der NÖ Landesregierung und legt dem Antrag diese Bestätigung bei. ■



Hofrat DI Ludwig Lutz gilt als einer der tiefsten Experten im Bereich der Wasserwirtschaft. Vor wenigen Wochen ist der Spitzenbeamte der NÖ Landesregierung in den verdienten Ruhestand getreten. Die Expertisen des anerkannten Spezialisten zur technischen Abwehr von Hochwässern waren nicht nur in Österreich, sondern auch auf internationaler Ebene gefragt. Mit Ludwig Lutz verlieren vor allem die NÖ Feuerwehren einen engen Verbündeten und Mitstreiter - und einen engen Freund. Zum Abschied bat „Brandaus“ den scheidenden Top-Experten zum Interview.

Brandaus: Wie viele Jahre waren Sie im Land NÖ an vorderster Front für die Wasserwirtschaft, sprich die technische Abwehr von Hochwässern, die Errichtung von Dämmen, für Flussregulierungen oder auch die Gewässeraufsicht verantwortlich?

Zu Beginn meiner Tätigkeit für das Land NÖ war ich Amtssachverständiger für Abwassertechnik. 1996 wurde ich Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, seit 2004 durfte ich auch die Gruppe Wasser (zusätzlich Wasserrecht, Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft) leiten.

Brandaus: Was hat sich in diesen Jahren im Bereich der Technik, der Umwelt und auch der menschlichen Sensibilität gegenüber Umweltkatastrophen geändert?

Die wasserwirtschaftlichen Schwerpunkte haben sich in diesen Jahren maßgeblich verschoben. Am Beginn meiner Tätigkeit stand vor allem eine umweltgerechte Abwasserbeseitigung von Gemeinden und Industrie im Mittelpunkt. Durch die Hochwasserkatastrophe 2002 hat

neu aufzubauen und damit einen modernen Hochwasserschutz sicherzustellen. Das war nur möglich, da hier alle beteiligten Institutionen Land, Bund, Gemeinden, via donau, Landwirtschaftskammer, NGOs und Einsatzorganisationen an einem Strang gezogen haben.

Brandaus: Früher gab es gegen bauliche Maßnahmen oft Bürgerproteste. Hat sich das Verständnis für Schutzbauten nach den vielen Katastrophen geändert?

Ich denke, dass Hochwasserschutzprojekte eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung genießen. Durch gute Planungen gelingt es meistens auch sehr gut, ökologische Aspekte und den Landschaftsschutz zu integrieren. Widerstände und

Nach 23 Jahren: Enger Partner Adieu nach 600 „Damppapst“

der Hochwasserschutz eine enorme Dynamik bekommen und in den letzten Jahren mussten wir uns zunehmend mit Trockenheit und Wasserverteilung beschäftigen.

Brandaus: Wissen Sie eigentlich, wie viele Hochwasserschutzprojekte in Ihrer Verantwortung umgesetzt wurden und was diese gekostet haben?

Seit 2002 wurden in NÖ knapp 600 Hochwasserschutzprojekte umgesetzt und dafür über eine Milliarde Euro investiert.

Brandaus: Lässt sich quantifizieren, wie viel finanzieller Schaden durch die Schutzprojekte abgewendet werden konnte?

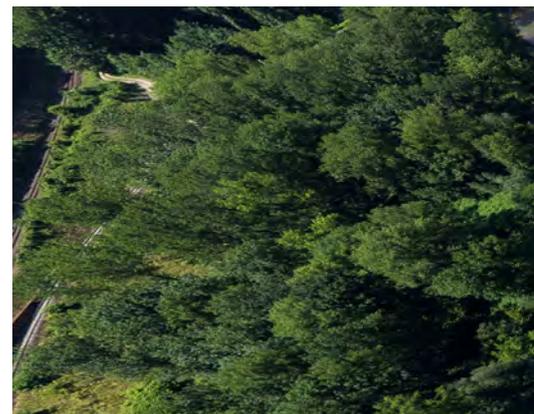
Niederösterreichweite Zahlen gibt es nicht. Die Wirksamkeit des Hochwasserschutzes - auch in wirtschaftlicher Sicht - lässt sich aber an Beispielen gut darstellen: Während das Hochwasser 2002 in der Stadt Ybbs noch Schäden von rd. 39 Millionen Euro verursacht hat, konnte der um rd. 24 Millionen Euro errichtete Hochwasserschutz seine Funktion beim Donauhochwasser 2013 voll erfüllen.

Brandaus: Auf welches Projekt sind Sie in diesem Zusammenhang besonders stolz und warum?

Nach dem March-Hochwasser 2006 ist es innerhalb weniger Jahre gelungen, das gesamte Dammsystem auf einer Länge von rd. 70 km ▶

Verzögerungen gibt es am ehesten dort, wo es um Grundverfügbarkeit für Schutzprojekte geht. Bei solchen Fällen versuchen wir immer, individuelle Lösungen zu finden.

Brandaus: Wo sehen Sie beim Hochwasserschutz noch Lücken auf der Landkarte?



Eine mobile Hochwasserschutzanlage wird in der Wachau für Hochwasser im Jahr 2013 aufgebaut.

Das Land Niederösterreich setzt gemeinsam mit den Gemeinden und Wasserverbänden das Hochwasserschutzprogramm auch weiterhin konsequent um. Eine neue Herausforderung sind vor allem Überflutungen durch Hangwässer, die bei lokalen Starkregenereignissen auch weitab von Gewässern zu Schäden führen können. Da gibt es in den kommenden Jahren noch viel zu tun.

Brandaus: Wie gut ist NÖ bei Hochwasserschutz im Vergleich zu anderen Bundesländern aufgestellt?

Niederösterreich braucht den Vergleich mit anderen Bundesländern sicher nicht zu scheuen. Was uns besonders auszeichnet, ist die hervorragende Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, wofür wir vor allem auch international beneidet werden.

wirtschaft in NÖ vor neue Herausforderungen stellen. Da geht es einerseits um zunehmende Starkregenereignisse und andererseits auch um längere Trocken- und Hitzeperioden. Für beides gilt es entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Brandaus: Können Sie uns schon jetzt verraten, wer Ihr Nachfolger im Bereich Wasserbau in Niederösterreich sein wird?

Ich freue mich, dass mit DI Harald Hofmann als neuem Gruppenleiter „Wasser“ und DI Martin Angelmaier als neuem Abteilungsleiter „Wasserwirtschaft“ zwei erfahrene Kollegen aus der Gruppe Wasser heraus meine Funktionen seit 1. Dezember übernommen haben.

Schutzanlagen ihre Bewährungsprobe bestanden haben, ist von bleibendem Eindruck. Die gemeinsam entwickelten und geschaffenen Standards für Katastrophenschutzpläne und deren Implementierung haben das „Wir-Gefühl“ wesentlich gestärkt. Genauso waren es aber auch die zahlreichen persönlichen Begegnungen u.a. bei sportlichen Ereignissen.

Brandaus: Wie dürfen wir uns den Pensionsalltag eines Menschen vorstellen, der viele Jahrzehnte eine führende Rolle in unserem Bundesland geführt hat?

In allen Jahreszeiten jagdlich im Wald und sportlich in den Bergen. In den weniger heißen Jahreszeiten auf Urlaub im Süden Europas. Und

der NÖ Feuerwehren verließ die Kommandobrücke Hochwasserschutzbauten: ‘Ludwig Lutz in Pension

von Franz Resperger mit Fotos von Alexander Nittner und Matthias Fischer

Brandaus: Welche Projekte im Bereich der Wasserwirtschaft, nicht nur zur Schadensminimierung, werden in den nächsten Jahren die Arbeit Ihrer Abteilung der Niederösterreichischen Landesregierung dominieren?

Der Klimawandel wird auch die Wasser-

Brandaus: Sie gelten seit vielen Jahren als enger Freund der Freiwilligen Feuerwehren. Gibt es gemeinsame Erlebnisse, die Ihnen noch lange in Erinnerung bleiben werden?

Die gemeinsame und erfolgreiche Bewältigung des Hochwassers im Jahr 2013, bei dem die

hoffentlich auch bei einigen Veranstaltungen der Feuerwehr.

Brandaus: Wir danken herzlich für das Gespräch und wünschen Ihnen namens der NÖ Feuerwehren viel Gesundheit, Spaß und Freude im neuen Lebensabschnitt. ■



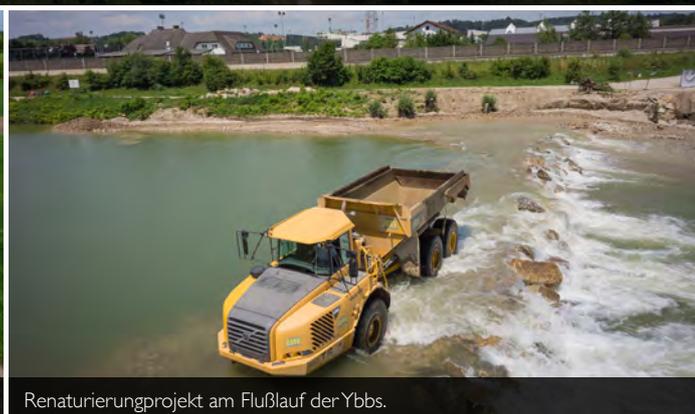
Mit EU-Mitteln gefördertes Renaturierungsprojekt bei Winklarn, Bezirk Amstetten.



r das erwartete



Rückbau eines ehemals gerade verlaufenden Bachlaufes in Staats-Kautendorf.



Renaturierungsprojekt am Flußlauf der Ybbs.

3.000 Feuerwehrfahrzeuge ab sofort über die BBG verfügbar

Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband stehen Feuerwehrfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von 3,5t bis 14t sowie 18t ab sofort zum Abruf über die Bundesbeschaffung bereit. So kann beim Fahrzeugkauf nicht nur Geld, sondern auch Zeit gespart werden.

Text: BBG

Die neue Rahmenvereinbarung beinhaltet länderspezifische Feuerwehrfahrzeuge mit und ohne Wassertank sowie mit Zweirad- oder Allradantrieb. In den Fahrzeugkategorien besteht eine Auswahlmöglichkeit von bis zu drei unterschiedlichen Fahrgestellmarken. Innerhalb der Laufzeit von fünf Jahren (November 2019 bis November 2024) können bis zu 3.000 Fahrzeuge inklusive günstiger Wartung und Ersatzteile abgerufen werden. Im Fokus stehen rasche Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Langlebigkeit mit umfangreichen Garantien. Darüber hinaus sind bei den Fahrzeugen bis 7,5 t die Fahrgestellvarianten Kastenwagen, Rahmenfahrgestell und Rahmenfahrgestell mit Doppelkabine abgebildet. Bestehende Verträge mit Magirus-Lohr über HLF 2 16t und HLF 4 haben bis 7. September 2020 Gültigkeit.

„Wir haben sehr intensive Gespräche mit der BBG geführt. Ziel war es, unseren Bedarf über die BBG zu bündeln und so erstmals eine einheitliche Preisgestaltung mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis für alle Bundesländer zu erreichen“, erklärt Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner. So können Einsparpotenziale von bis zu 15 Prozent erreicht werden. Die Auswahl erfolgte nach dem



Prinzip des „Bestbieters“. Für die Tonnagen von 3,5t bis 14t erhielt MAGIRUS Lohr den Zuschlag. Das Los „21 - 18t LKW Rahmenfahrgestell mit Wassertank“ (HLF 3) ging an die Firma Rosenbauer.

„Wir sind Einkaufspartner der österreichischen Feuerwehren. Somit können sie sich auf ihre Kernaufgaben, wie die Rettung von Menschenleben und die Bewältigung von Katastrophen konzentrieren“, begrüßten BBG-Geschäftsführer Andreas Nemeč und Gerhard Zotter die neue Rahmenvereinbarung: „Mit unserem Service und vor allem unserer Erfahrung unterstützen wir in allen Bereichen der Beschaffung. Wir stehen für Beratung während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung und gewährleisten Vergaberechtsicherheit“.

In der eigenen Themenwelt im e-Shop der BBG „Feuerwehrfahrzeuge“ finden Kunden rasch die Details zur neuen Rahmenvereinbarung. Spätestens auf der Messe und Fachtagung „Nutzen.Leben. Mobilität“, die am 1. Oktober 2020 in der Wiener Marx Halle stattfindet, stehen die Fahrzeuge in der „Feuerwehrzone“ zur Berücksichtigung.

Gemeinsam mit den Landesfeuerwehrverbänden wird bereits an den nächsten Ausschreibungen gearbeitet:

- ▶ Hubrettungsfahrzeuge
- ▶ Wasserführende Löschfahrzeuge in den Tonnagen 15-16t sowie 26-36t

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ▶ Abgestimmt mit dem Landesfeuerwehrverband – erleichterte Förderung und Abnahme des Fahrzeuges
- ▶ Baubesprechung enthalten
- ▶ Bis zu drei unterschiedliche Fahrgestelle (je nach Los) wählbar
- ▶ Ausschreibung erfolgte laut Baurichtlinie
- ▶ Ausschreibung gemäß Bestbieterverfahren
- ▶ 3 Jahre Garantie, erweiterbar auf 5 Jahre
- ▶ 10 Jahre Korrosionsschutzgarantie
- ▶ **Zahlungsfrist erst nach Abnahme** durch den Verband
- ▶ Schulung am Feuerwehrstandort
- ▶ Günstige, ausgepreiste Wartungs- und Verschleißteilkosten
- ▶ 25 Jahre Ersatzteilversorgung innerhalb von 24h
- ▶ Pannenhilfe innerhalb 24h vor Ort
- ▶ Wartungsunterlagen kostenfrei enthalten
- ▶ Lieferantenhotline

Für die Angebotslegung benötigt man eine BBG-Nummer. Die Feuerwehren, die keinen eigenen BBG-Zugang besitzen sollten sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen. Falls bei der Gemeinde die BBG-Nummer nicht bekannt ist, kann auch die BBG-Serviceline um Hilfe gebeten werden. Der Basispreis im Angebot beinhaltet den Fahrgestell-, den Aufbau- und den Pflichtbeladungspreis. Das Fahrzeug kann und soll natürlich mit dem zuständigen Vertriebsmitarbeiter der jeweiligen Firma individuell im Rahmen der Möglichkeiten angepasst werden. ■

Los	Auftragnehmer	Fahrzeugart	Fahrzeugtypen	verfügbare Fahrgestelle	Antrieb
1	Magirus	3,5 t KASTENWAGEN ohne Wassertank	VRF	MB Sprinter	4x2 4x4
				Ford Transit	4x2 4x4
2	Magirus	3,5 t RAHMENFAHRGESTELL ohne Wassertank	VRF	MB Sprinter	4x2 4x4
				Ford Transit	4x2 4x4
3	Magirus	3,5 t DOPPELKABINE ohne Wassertank	VRF	MB Sprinter	4x2 4x4
				Ford Transit	4x2 4x4
4	Magirus	3,5 t Pick Up ohne Wassertank	VRF	Ford Ranger	4x2 4x4
				Toyota Hilux	4x2 4x4
5	Magirus	5,3-5,5 t KASTENWAGEN ohne Wassertank	HLF 1/VRF	MB Sprinter	4x2 4x4
				Iveco Daily	4x2 4x4
6	Magirus	5,3-5,5 t RAHMENFAHRGESTELL ohne Wassertank	HLF 1/VRF	MB Sprinter	4x2 4x4
				Iveco Daily	4x2 4x4
7	Magirus	5,3-5,5 t DOPPELKABINE ohne Wassertank	HLF 1/VRF	MB Sprinter	4x2 4x4
				Iveco Daily	4x2 4x4
8	Magirus	5,3-5,5 t KASTENWAGEN mit Wassertank	HLF 1-W	MB Sprinter	4x2 4x4
				Iveco Daily	4x2 4x4
9	Magirus	5,3-5,5 t RAHMENFAHRGESTELL mit Wassertank	HLF 1-W	MB Sprinter	4x2 4x4
				Iveco Daily	4x2 4x4
10	Magirus	5,3-5,5 t DOPPELKABINE mit Wassertank	HLF 1-W	MB Sprinter	4x2 4x4
				Iveco Daily	4x2 4x4
11	Magirus	>5,5 -7,5 t KASTENWAGEN ohne Wassertank	VF	Iveco Daily	4x2 4x4
12	Magirus	>5,5 -7,5 t RAHMENFAHRGESTELL ohne Wassertank	VF	Iveco Daily	4x2 4x4
13	Magirus	>5,5 -7,5 t DOPPELKABINE ohne Wassertank	VF	Iveco Daily	4x2 4x4
14	Magirus	>5,5 -7,5 t KASTENWAGEN mit Wassertank	HLF 1-W	Iveco Daily	4x2 4x4
15	Magirus	>5,5 -7,5 t RAHMENFAHRGESTELL mit Wassertank	HLF 1-W	Iveco Daily	4x2 4x4
16	Magirus	>5,5 -7,5 t DOPPELKABINE mit Wassertank	HLF 1-W	Iveco Daily	4x2 4x4
17	Magirus	12 t LKW RAHMENFAHRGESTELL ohne Wassertank	VF	Iveco Eurocargo	4x2 4x4
				MB Atego	4x2 4x4
18	Magirus	12 t LKW RAHMENFAHRGESTELL mit Wassertank	HLF 2	Iveco Eurocargo	4x2 4x4
				MANTGL/TGM	4x2 4x4
19	Magirus	14 t LKW RAHMENFAHRGESTELL ohne Wassertank	VF	Iveco Eurocargo	4x2 4x4
				MANTGM	4x2 4x4
				MB Atego	4x2 4x4
20	Magirus	14 t LKW RAHMENFAHRGESTELL mit Wassertank	HLF 2	Iveco Eurocargo	4x2 4x4
				MANTGM	4x2 4x4
				MB Atego	4x2 4x4
21	Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.B.H.	18 t LKW RAHMENFAHRGESTELL mit Wassertank	HLF 3	SCANIA	4x2 4x4
				MANTGM	4x2 4x4
				MB Atego	4x2 4x4

Ansprechpartner des jeweiligen Lieferanten:

Los Nr.	Auftragnehmer	Ansprechpartner	Gebiet	Telefon	E-Mail
1-20	Magirus-Lohr	Roland Zipfinger Key Account Manager		0676/88003303	roland.zipfinger@cnhind.com
21	Rosenbauer Österreich GmbH	Karl Lechner	Bezirk Amstetten, Waidhofen an der Ybbs, Lilienfeld, Melk, St. Pölten Land, St. Pölten Stadt, Scheibbs	0664/5304617	karl.lechner@rosenbauer.com
		Franz Lechner	Bezirk Baden, Bruck an der Leitha, Mödling, Neunkirchen, Wiener Neustadt Land, Wiener Neustadt Stadt	0664/5418261	franz.lechner@rosenbauer.com
		Manfred Haidl	Bezirk Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems Land, Krems Stadt, Mistelbach, Tulln, Wien	0664/3122122	manfred.haidl@rosenbauer.com
		Roland Mayerhofer	Bezirk Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Zwettl	0664/806796548	roland.mayerhofer@rosenbauer.com

ANZEIGE



FEUERWEHRAUSSTATTUNG WEICHSELDORFER Gesm.b.H.

3521 Gföhl, Untermeisling 52

Tel.: 02715/5250 Fax: 02717/5250-4

www.weichseldorfer.at Mail: feuerwehr@weichseldorfer.at

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo - Fr- 8:00 - 17:30, Sa 9:00 - 12:00

Fordern Sie unser Angebotsblatt an!



HAIX Fire Eagle und Fire Eagle High

Neue Maßstäbe mit diesem sportlich
leichten Feuerwehrstiefel

HAIX



BLACK EAGLE
Adventure 2.0



**Mitarbeiter/in für Innendienst gesucht. 26 bzw. 40 Stunden.
Bei Interesse unter der Telefon Nr. 0676 6044615 (Peter Weichseldorfer) melden.**

Nur das beste Training schafft Vertrauen.



Unser Einsatz für Ihren Einsatz.

Jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann ist nur so gut wie deren Training. Deshalb bietet Rosenbauer mit training4fire ein umfangreiches und intensives Training für alle Produkte aus dem Hause Rosenbauer. Technisches Know-how sowie die richtige Wartung der Gerätschaft sind hierbei ebenso wichtig, wie die korrekte Handhabung im Ernstfall. Denn nur wer weiß was er tut, kann Leben retten.

www.rosenbauer.com

 **rosenbauer**

Brandschutzforum NÖ

38. Brandschutztag

von Ernst Schinnerl mit Fotos von Alfredo Scheuringer

Im November fand im Z2000 in Stockerau der 38. Brandschutztag des Brandschutzforums NÖ statt. Jennifer Frank-Schagerl moderierte die Veranstaltung und konnte neben den Teilnehmern Landesbaudirektor Vortr. Hofrat DI Walter Steinacker, Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner und die Bürgermeisterin von Stockerau begrüßen.

„Das Spannungsfeld Brandschutz versus Denkmalschutz ist durch die jüngsten Ereignisse stärker in der Bevölkerung angekommen. Es wird aber auch in Zukunft ohne vorbeugende Maßnahmen nicht möglich sein Kulturgüter zu schützen“, so LBD Dietmar Fahrafellner.

Geschäftsführer der NÖ Brandverhüttungsstelle Franz Schneeflock, bedankt sich bei den Teilnehmern für Ihr Interesse und wies auf die neuen Anforderungen im Brandschutz hin. Moderne Technologien, wie z.B. Photovoltaikanlagen oder E-Fahrzeuge, sind im Brandfall eine Herausforderung für die Einsatzkräfte. Nicht nur Verkehrsunfälle an denen Elektrofahrzeugen beteiligt sind, sondern auch das Einstellen dieser Fahrzeuge in Gebäuden und die Ladepunkte brauchen eine erhöhte Aufmerksamkeit durch vorbeugende Brandschutzmaßnahmen.

Entwicklungen und Trends im Vorbeugenden Brandschutz

Den ersten Vortrag hielt OBR Albert Brix, Abteilungsleiter Vorbeugender Brandschutz im NÖ Landesfeuerwehrkommando, über folgende neue Entwicklungen und Trends im Vorbeugenden Brandschutz.

- ▶ Verrechnung der Vidierung von Brandschutzplänen – Ergänzung in der Dienstanweisung 4.1.1- „Tätigkeiten im Vorbeugenden Brandschutz“
- ▶ Brandschadenstatistik 2018 der NÖ BV – höchste Schadenshöhe seit Jahren trotz sinkender Anzahl an Brandfällen
- ▶ OIB-Richtlinien 2019 – Übernahme in das NÖ Baurecht
- ▶ Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband – Regelblatt 37 „Umgang mit Löschwasser“

- ▶ „Sicherheitsbeleuchtung“ statt „Fluchtwegorientierungsbeleuchtung“ – neue Regelungen zu Anwendungsbereichen in der OIB-Richtlinie 2
- ▶ Lagerung von Aerosolpackungen – Definition der Mengenschwelle (nicht mehr als 5000 kg Nettogewicht pro Brandabschnitt in Arbeitsstätten) zur Gültigkeit der Aerosolpackungslagerverordnung BGBl. II, Nr. 347/2018
- ▶ Hochsicherer ferngewirkter Objektzugang für die Feuerwehr – Vortrag Com One Austria GmbH

Partner des Betriebes im Vorbeugenden Brandschutz

Danach referierten VR Michael Markhart, Vorsitzender ARBA VB-Ausbildung und BR Michael Tischleritsch vom NÖ Landesfeuerwehrkommando über die „Partner des Betriebes im Vorbeugenden Brandschutz“.

Viele unterschiedliche Einzelinteressen sind unter einen Hut zu bringen. Der Betrieb, der Brandschutzfachplaner, die Brandschutzsachverständigen, die Errichterfirma und die Feuerwehr haben aber allesamt das gleiche Ziel – die Brandsicherheit für Personen und Sachen zu gewährleisten. „Wenn man sich den Vorbeugenden Brandschutz als Boot vorstellt, muss sich ein Gleichgewicht aus baulich, organisatorisch und technisch ergeben, sonst gerät das Boot in Schiefelage“, waren sich die beiden Vortragenden einig.

„Kulturgutschutz“: Betreiber und Feuerwehr

Das nachfolgende Thema lautete: „Kulturgutschutz“, Betreiber und Feuerwehr – Ein eingespieltes Team! Hermann Bayer von der Freiwilligen Feuerwehr Unterschleißheim, Fachberater Kulturgutschutz für den Kreisfeuerwehrverband München, berichtete, dass er in Bayern gemeinsam mit der bayrischen Schlösserverwaltung eine Richtlinie erarbeitet hat, um Kulturgüter im Ereignisfall retten zu können.

Er verwies darauf, dass es sich bei derartigen Kulturgütern um nicht wieder zu bringende Sachen handelt, die es weder bei Ebay noch bei Ikea zu beziehen gibt. Sie müssen daher vor Feuer, Kontaminationen mit aggressiven Stoffen, sowie Rauch- und Löschmittelbeaufschlagung geschützt werden. Es hat sich bewährt für die Feuer-

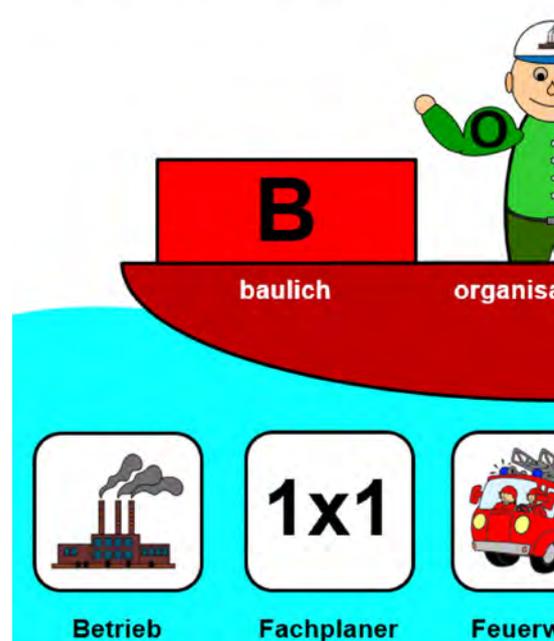
wehr einen Kulturgutplan und Kulturgutlaufkarten in Anlehnung an die Karten, wie sie auch bei Brandmeldeanlage verwendet werden, zu erstellen. Die Einteilung der Wertigkeit der Kulturgüter hat man in Anlehnung der Hotelkategorien mit Zahlen 1-3 im Zeichen des Emblems der Haager Konvention eingeführt. Auf den Laufkarten sind Bilder des zu rettenden Gutes, die Montageart, das Werkzeug zum Abnehmen und eventuelle Sonderanforderungen vermerkt. Dieses System hat sich in Bayern bereits bewährt.

Analyse über den Brand einer Verkaufsstätte

Eine Analyse über den Brand einer Verkaufsstätte in Himberg mit den daraus resultierenden Erfahrungen und Erkenntnissen teilte OBI Wolfgang Ernst von der Freiwilligen Feuerwehr Himberg.

Das Gebäude war ein standardisierter Verkaufsmarkt, wie er üblicherweise errichtet wird. Die Brandabschnittsfläche betrug 936 m². Mit einem Trennbauteil wurde die Verkaufsfläche von 700 m² zum Lager abgegrenzt. Der errechnete Löschwasserbedarf betrug 1.795 l/min bei einer rechnerischen Brandfläche von 936 m² und einer Lagerguthöhe von 3 m. Die Rauchableitung war mit 4 m² im Verkauf und 2 m² im Lager vorhanden. Brandausbruch war um 01:34 ▶

Das Vorbeugende B





Uhr, für die Feuerwehr war zu diesem Zeitpunkt kein gewaltfreier Zutritt möglich. Die Lagerraumtür wurde deshalb mithilfe eines Trennschleifers geöffnet. Nach 32 Minuten versagte die Dachkonstruktion wodurch ein Innenangriff nicht mehr möglich war. Auf Grund der notwendig großen Wurfweiten waren 5.000 l/min Löschwasser erforderlich. Durch die moderne Bauweise wurden die Einsatzzeiten extrem verlängert. Nur durch den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen, für die zufällig Aufstellflächen vorhanden waren, da um 02:00 Uhr der Parkplatz leer war, konnte diese verkürzt werden.

Hochsicherer, fernwirkender Objektzugang für Feuerwehren

Gabriele Schicker von der Firma Com One Austria GmbH und Gerhard Zechmeister, Fa. Bruno Eder GesmbH stellten gemeinsam den hochsicheren, ferngewirkten Objektzugang für Feuerwehren vor, den Com One Access.

Diese neue Technik bringt in Verbindung mit einem Schlüsseltresor, jetzt auch ohne Brandmeldeanlage, eine gesicherte Zutrittsmöglichkeit für die Feuerwehr, auch wenn im Objekt keine Brandmeldeanlage vorhanden bzw. verbaut ist. Der Feuerwehrschlüsselsafe wird durch die Feuerwehr-Bezirksalarmzentrale freigeschaltet, damit die Feuerwehr den Objektschlüssel entnehmen kann. Jedes Öffnen wird über eine Systemüberwachung mitprotokolliert. Gleichzeitig werden der Brandschutzbeauftragte und bis zu sieben weitere Personen alarmiert. Der Tresor hat außen kein Schloss, in der Alarmzentrale ist erkennbar, ob die Tür offen oder verschlossen ist und ob der Schlüssel sich im Safe befindet oder entnommen wurde. Der Come One Access ist vor allem für diejenigen Gebäude interessant, für die keine Brandmeldeanlage erforderlich ist, aber der Feuerwehr ein zerstörungsfreier Zutritt gewährt werden soll.

Aktuelles aus den Technischen Regelwerken

OBR Andreas Küblbäck, BFWien, Leiter SG 4.3 „Technische Richtlinien“ im ÖBFV berichtete über Aktuelles aus den Technischen Regelwerken für den Vorbeugenden Brandschutz.

Für Brandschutzbeauftragte ist besonders wichtig, dass auch die TRVB 119 „Betriebsbrandschutz – Organisation“ überarbeitet wird. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Bereich des betrieblichen Brandschutzes werden hier einfließen. Diesbezügliche Nutzungs-TRVB's (Büro- und Wohngebäude, Schulen, KH, Pflegeheime, Veranstaltungsstätten, Beherbergungsbetriebe) sollen zusammengeführt werden.

Verdienstzeichen 1. Klasse des NÖ LFV für EOBI Ernst Schinnerl

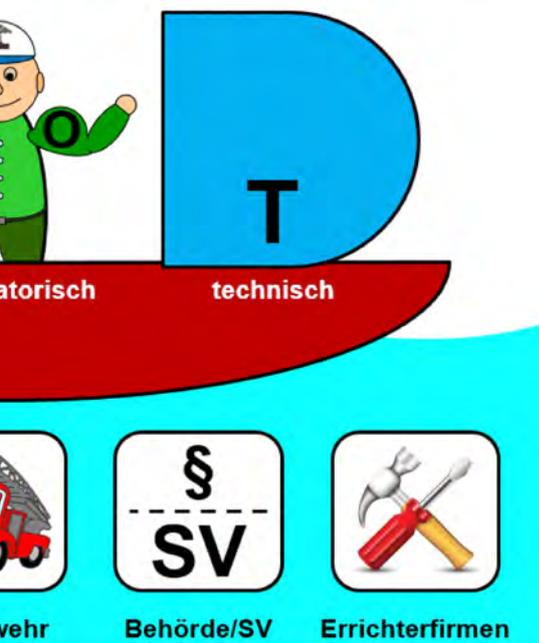
LBD Dietmar Fahrafellner hatte noch eine Überraschung im Gebäck. EOBI Ernst Schinnerl, FF Schweinern, erhielt für seine beispielhafte Mitarbeit im Arbeitsausschuss „VB-Ausbildung“ das Verdienstzeichen 1. Klasse des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.



OBR Ing. Albert Brix danke ihm für sein langjähriges berufliches Engagement im Vorbeugenden Brandschutz.

Der 39. Brandschutztag findet am 19.11.2020 in Stockerau statt. ■

Brandschutz BOOT

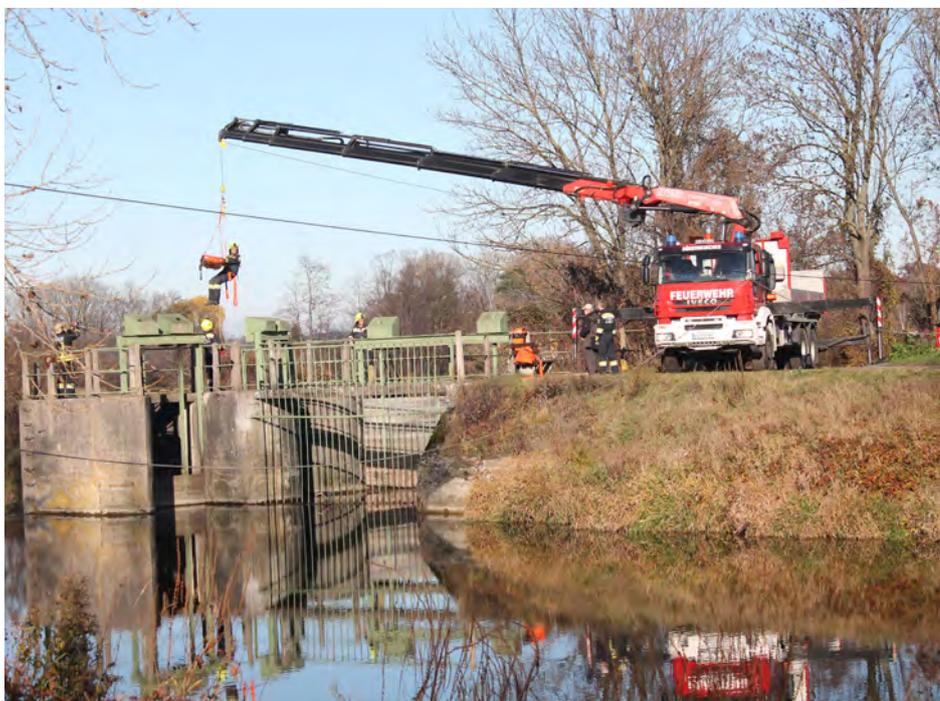


„OIB-Richtlinie 2019“

Änderungen und neue Anforderungen an den Brandschutz wurde von Wirkl. Hofrat Johann Baumgartner, Leiter des NÖ Gebietsbauamtes I - Korneuburg vorgetragen.

Für NÖ besteht die Hoffnung auf unveränderte Übernahme. Es soll eine Planungssicherheit darstellen. Eine wichtige Änderung ist die Teilung der Anforderungen in der GK 5 für Gebäude bis und über 6 oberirdische Geschoße. Auch einige Normen wurden für verbindlich erklärt. Auch die bereits durch die Arbeitnehmerschutzbestimmungen zulässige Verlängerung der maximalen Fluchtweglänge von 40 m wurde nun auch in den bautechnischen Bestimmungen aufgenommen. Unter bestimmten Rahmenbedingungen (zusätzliche Brandschutzvorkehrungen) sind Fluchtweglängen bis zu 70 m möglich. Rettungswege mit den Mitteln der Feuerwehr sind in der OIB nicht mehr enthalten.

Hochwasser-Stabsrahmenübung einmal ganz anders . . .



„Das war toll, wie mich die Feuerwehrleute aus dem Zug gerettet haben. Das ist ruckzuck gegangen! Ich glaub', ich geh' auch zur Feuerwehr...“ Volksschüler Martin L. grinst übers ganze (kunst-)blutverschmierte Gesicht, während ihn ein Rettungsanitäter versorgt. Der Neunjährige war einer von 53 Passagieren, der sich bei der Notbremsung eines Regionalzuges im Bahnhof Kirchstetten (Bezirk St. Pölten) „schwer verletzt“ hatte.

Warum der Regionalzug eine Notbremsung einleiten musste? Starke Niederschläge und Gewitter haben in den Gemeinden Kirchstetten und Böheimkirchen die Bäche über die Ufer treten lassen und die Bahngleise unterspült. Doch die Rettung der Zugpassagiere ist an diesem Tag nicht die einzige Herausforderung für die rund 250 Teilnehmer bei der Übung „Hochwasser 2019“. Zusätzlich wurden von der Übungsleitung laufend weitere Schadensereignisse in den Übungsverlauf eingespielt. Zum Teil real und zum Teil nur theoretisch.

Ein kleiner Auszug der Übungsszenarios

Dutzende Menschen sind in ihren Häusern eingeschlossen, ein Familienvater wird von den Fluten mitgerissen und gilt seither als vermisst.

Personenrettung aus der hochwasserführenden Perschling, Dämme drohen zu brechen, tausende Sandsäcke müssen verlegt,

ein mobiler Hochwasserschutz aufgebaut werden. Brücken sind verkleust, Straßen vermurrt. In der Volksschule in Totzenbach fallen Strom und Heizung aus, ein Schulbus kommt von der Straße ab. Eine Siedlung muss evakuiert werden. Bezirkshauptmann Josef Kronister erklärt die beiden Gemeinden zum Katastrophengebiet. Um die Hochwassersituation im Bezirk St. Pölten und besonders in den Katastrophengebieten abzuwehren und zu bewältigen werden neben den Einsatzleitungen vor Ort auch Führungsstäbe eingerichtet. Jetzt könnte man meinen, eigentlich eine Hochwasser-Übung wie jede andere. „Nein“, sagt Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Georg Schröder, der die Großübung in Abstimmung mit Bezirkshauptmann Josef Kronister ausgearbeitet hat. „Der Schwerpunkt der Übung lag zwar auf der Koordination der Einsatzstäbe auf Bezirks- und Gemeindeebene. Zusätzlich haben wir erstmals versucht, neben den theoretischen Übungseinlagen reale Szenarien für die beiden Gemeinde-Führungsstäbe einzuspielen. Ein Beispiel: Es ist ein Unterschied, ob ich Dutzende Zugspassagiere nur auf dem Papier hin- und herschiebe, oder ob Menschen aus Fleisch und Blut tatsächlich mit Essen und Trinken versorgt und räumlich untergebracht werden müssen, weil die Straßen aufgrund der Hochwassersituation



nicht befahrbar sind.“ Um den Gemeinden den Einstieg in die komplexe Welt der Stabsarbeit im Katastrophenfall zu erleichtern, unterstützten je zwei Stabsmitarbeiter des Feuerwehrbezirksführungsstabes die Gemeindestäbe von Bürgermeister Paul Horsak (Kirchstetten) und Johann Hell (Böheimkirchen). Nächstes Jahr wird wieder mit zwei Gemeinden aus dem Bezirk geübt, kündigen Schröder und Kronister an. „Regelmäßiges Proben solcher Situationen soll Garant dafür sein, dass sich die Beteiligten – besonders auf Gemeindeebene – noch besser kennen lernen und im Katastrophenfall auch bestmöglich agieren“, schließt Schröder.

Zusätzlich zu Feuerwehr und den Behörden waren auch zahlreiche andere Organisationen eingebunden: Rotes Kreuz, Samariterbund, ÖBB, Polizei, Bundesheer und Zivilschutzverband. Die bei der Übung gemachten Erfahrungen werden gesammelt und finden bei der Evaluierung der Alarm-, Notfall- und Einsatzpläne Berücksichtigung.

Eingesetzte Feuerwehren:

- FF Kirchstetten-Markt
- FF Totzenbach
- FF Ollersbach
- FF Unterwolfsbach
- FF Böheimkirchen-Markt
- FF Außerkasten-Furth
- FF Mechtens
- FF Weisching
- FF Jeutendorf-Mauterheim
- FF Untergrafendorf





Amstetten-Stadt
Bezirk Amstetten

Viel Action bei der Feuerwehrjugend

Die Feuerwehrjugend des Abschnitts Amstetten-Stadt übten wie ihre großen Vorbilder. 50 Jugendliche und 20 Betreuer der FF Edla-Boxhofen, FF Ulmerfeld-Hausmening, FF Preinsbach, FF Amstetten und FF Greinsfurth waren am Übungsplatz in Amstetten.

Das Szenario: Menschenrettung nach einer Massenkarambolage, wobei zehn Personen aus den verunglückten Fahr-

zeugen gerettet werden mussten. Die zu Rettenden riefen um Hilfe und wurden mittels Schere und Spreizer aus den Autos herausgeholt und dann medizinisch betreut. Liane Rücklinger, Abschnittssachbearbeiterin Jugend im Abschnitt, und Thomas Griessenberger, Abschnittsverwalter und Übungsüberwacher, lobten die hervorragende Kooperation bei Übung. Sie dankten auch den Jugendleitern für deren Engagement. Rücklinger: „Ihr macht uns zukunftsfit, Ihr seid unsere Zukunft!“ Abschließend gab es eine Jause bei der FF Amstetten. ■



Wolfgang Zatl



Erstmeldung: Frontalcrash zweier Pkw mit eingeklemmter Person

Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete im November auf der LH 154 auf Höhe des Wirtschaftshofes. Zwei Fahrzeuge stießen frontal zusammen. Ein Pkw wurde in den Straßengraben geschleudert und blieb auf dem Dach liegen. Der zweite Pkw kam ebenfalls fahrunfähig auf der Fahrbahn zu stehen.

Um 10:48 Uhr alarmierte der Disponent der BAZ Mödling die freiwilligen Feuerwehren Biedermansdorf und Laxenburg gemäß Alarmplan T2/Tag mittels Sirene und Pager. Das Stichwort lautete „T2 Verkehrsunfall – 1 eingeklemmte Person“. Kurz nach der Alarmierung konnte das Hilfeleistungsfahrzeug Biedermansdorf voll besetzt ausrücken. Das Rüstlöschfahrzeug folgte kurz danach. Aus Laxenburg rückten ein Kleinrüstfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug zum Einsatzort aus. Vom ersteintref-



FF Biedermansdorf



Biedermansdorf
Bezirk Mödling

fenden Gruppenkommandanten konnte festgestellt werden, dass keine Personen mehr im Fahrzeug eingeklemmt waren. Die Versorgung der beiden verletzten Lenker wurde bereits vom Roten Kreuz durchgeführt und in weiterer Folge durch die Kräfte der Feuerwehr unterstützt. Vom Einsatzleiter wurde vorerst der Aufbau eines Brandschutzes, die Einsatzdokumentation und die Vorbereitungsarbeiten zur Bergung der beiden Unfallfahrzeuge angeordnet. Die Sperre der

LH 154 und die Umleitung des Verkehrs über das Ortsgebiet wurde bereits von der Polizei veranlasst. Nach der Unfallaufnahme und Freigabe durch die Polizei wurde durch den Einsatzleiter in enger Zusammenarbeit mit dem Einsatzleiter der FF Laxenburg folgende Vorgehensweise besprochen. Bergung des Pkw auf der Fahrbahn durch das Rüstlöschfahrzeug Biedermansdorf mittels Hubbrille und Bergung des Pkw im Graben durch die FF Laxenburg mittels Seilwinde des Tanklösch-

fahrzeuges und Verbringung des Pkw von der Einsatzstelle mittels Abschleppachse. Für die Bergung des Pkw aus dem Graben wurde dieser zuerst händisch durch sämtliche Kräfte wieder auf die Räder gestellt. Nach der Bergung wurden beide Fahrzeuge gesichert abgestellt. Die Reinigung der Fahrbahn wurde durch den Streckendienst durchgeführt. Die Feuerwehren Biedermansdorf und Laxenburg standen mit 4 Fahrzeugen und 18 Mitgliedern ca. 1,5 Stunden im Einsatz. ■



Kollision zweier Lkw

Am Morgen des 11.11.2019 wurde die Freiwillige Feuerwehr Schwechat, gemeinsam mit der Freiwillige Feuerwehr Schwechat-Rannersdorf, zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf die Schnellstraße S1 alarmiert.

Beim Eintreffen des ersten Fahrzeuges konnte glücklicherweise Entwarnung gegeben werden, es war keine Person eingeklemmt, die verletzte Person wurde bereits durch den Notarzt und Sanitäter des Rotes Kreuz Schwechat behandelt. Zwei LKW kollidierten aus bislang unbekannter



Ursache miteinander, wobei beide Fahrzeuge fahrunfähig zwischen Pannestreifen und rechter Spur zu stehen gekommen sind. Für die Bergung des ersten LKW's wurde die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Mödling mit dem Kranfahrzeug nachalarmiert. Für die Bergung des zweiten Fahrzeuges musste zunächst die Ladefläche abgeräumt und einige Fahrzeugteile

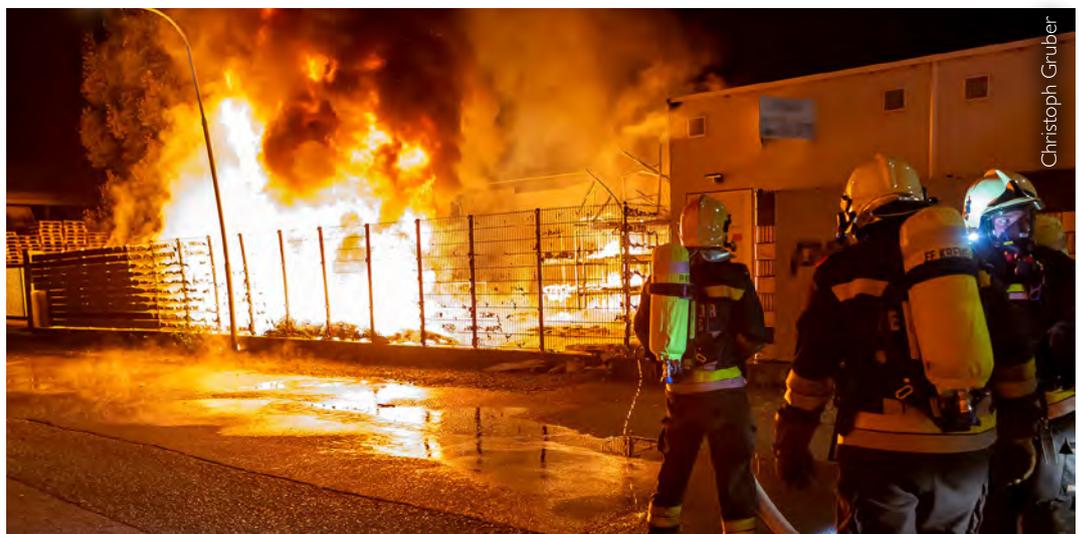
abgetrennt werden. Mittels Abschleppstange wurde der LKW durch das Wechselladefahrzeug von der Schnellstraße verbracht. Die Fahrbahnreinigung wurde von der ASFINAG durch ein privates Unternehmen eingeleitet. Für die Dauer der Arbeiten musste die Schnellstraße teilweise komplett durch die Polizei Niederösterreich gesperrt werden. ■



Kunststoffrohre in Vollbrand

Im November wurde von mehreren Anzeigern gleichzeitig heller Feuerschein in Lerchenfeld gemeldet. Seitens der Bezirksalarmzentrale Krets wurde die 2.-höchste Alarmstufe B3 - Brand in einem Gewerbebetrieb ausgelöst.

Sofort konnte ein Tanklöschfahrzeug der Hauptwache durch die Hausmannschaft besetzt werden und zum Einsatzort ausrücken. Nur wenige Minuten später rückten auch die Drehleiter, sowie weitere 4 Tanklöschfahrzeuge der Hauptwache und die Fahrzeuge der Feuerwachen Gneixendorf und Rehberg zum Einsatzort aus. Bei der Erkundung des ersten Fahrzeugkommandanten stellte dieser fest, dass auch die angrenzende Halle bereits gefährdet war. Um nun rasch viel Wasser aufbringen und auch die Wurfweite gut ausnutzen zu können, wurde mit einem Löschangriff



mit einem B-Rohr außerhalb des Areals begonnen. Parallel dazu wurde von den weiter eingetroffenen Kameraden eine C-Löschangriffsleitung zum betroffenen Lagerplatz im inneren des Betriebsareal aufgebaut. Um den Brand möglichst rasch unter Kontrolle zu bekommen, wurde auch die Drehleiter für einen Wasserwerfereinsatz aus der Luft in Stellung gebracht. Da der Löschangriff mit dem B-Rohr allerdings sehr rasch seinen Erfolg zeigte, war ein Einsatz der Drehleiter jedoch nicht

mehr notwendig. Daher konnte die Drehleiter für die Ausleuchtung der Einsatzstelle eingesetzt werden. Da es sich bei dem Brandgut um mehrere Paletten Kunststoffrohre handelte, welche aufgrund der enormen Hitze stark verschmolzen waren, gestalteten sich die Nachlöscharbeiten schwierig. Mit dem Einsatz von mehreren Wärmebildkameras konnten versteckte Glutnester rasch aufgespürt werden. Die eingesetzten Atemschutztrupps löschten alle gefundenen Glutnester ge-

zielt ab. Nach ca. 2,5 Stunden konnten alle eingesetzten Kräfte wieder in die Feuerwachen einrücken. Aufgrund des durchdachten Rotationsprinzips der Feuerwehr Krets bei Atemschutzgeräten, Schläuchen und auch der Bekleidung konnte bei allen Fahrzeugen und persönlichen Schutzausrüstungen wieder die Einsatzbereitschaft hergestellt werden. Die Wiederaufbereitung der beim Einsatz eingesetzten Geräte wird nun mehrere Tage in Anspruch nehmen. ■

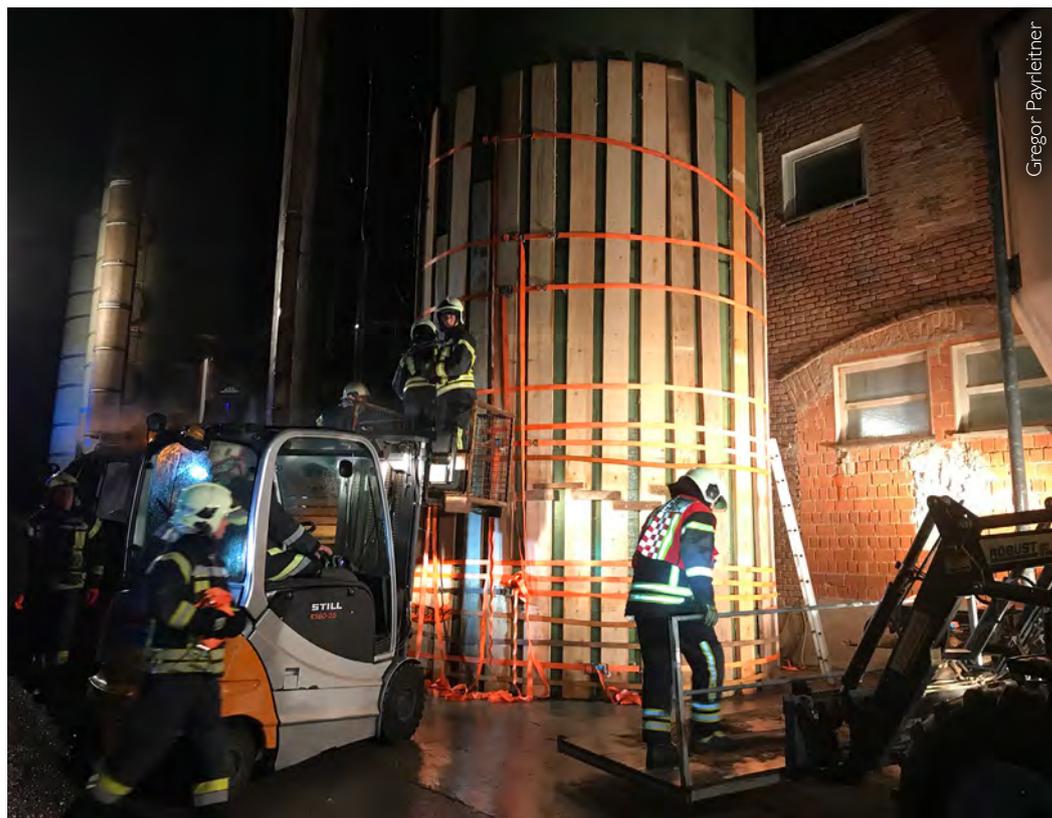


Hartlmühl
Bezirk Amstetten

Getreidesilo drohte zu bersten

Im November wurde die FF Weistrach zu einem landwirtschaftlichen Betrieb nach Hartlmühl alarmiert. Grund für den Einsatz war ein mit Mais gefüllter zwölf Meter hoher Polyesterlo der im unteren Bereich Wölbungen aufwies.

Der Landwirt befürchtete, dass der Silo in Richtung Straße umstürzen könnte und verständigte die Feuerwehr. Nach der Lageerkundung des Einsatzleiters entschied man sich den Silo mit Pfosten und Spanngurten zu stabilisieren. Nachdem alle Materialien herangefahren wurden konnten die Pfosten an den Silo gestellt werden. Anschließend mussten aufgrund des Durchmessers immer zwei Spanngurte zusammengehängt werden um auf Umfang des Silos zu kommen. Insgesamt wurden 30 Spanngurte und 30 Pfosten zur Sicherung verwendet. In weiterer



Gregor Payrleitner

Folge wurde ein Sachverständiger informiert, um den Silo zu begutachten. Die Nebenstraße blieb bis zur weiteren Abklä-

rung gesperrt. Insgesamt standen an diesem regnerischen kalten Abend 18 Feuerwehrmitglieder rund vier Stunden im Einsatz. ■



Brunn am Gebirge
Bezirk Mödling

Pkw kracht in Tierhandlung

Aus ungeklärter Ursache krachte die Lenkerin eines silbernen BMW Ende September mit ihrem Fahrzeug in das Gebäude einer Tierhandlung. Da die Fassade nur aus Aluprofilen und Glas bestand, kam der PKW erst im Inneren des Geschäftslokales zu stehen. Glücklicherweise wurden, trotz des spektakulär aussehenden Unfalls, weder die Lenkerin noch Kunden oder Bedienstete des Zoofachgeschäftes verletzt.

Nach der Unfallaufnahme durch die Exekutive und die präventive Untersuchung der Unfalllenkerin durch das Rote



FF Brunn am Gebirge

Kreuz Brunn am Gebirge wurde die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge um 14:26 Uhr zur Fahrzeugbergung alarmiert. Ausgerüstet mit reichlich Pölz- und Schalmaterial trafen wenig später

zwei vollbesetzte Einsatzfahrzeuge an der Unfallstelle ein. Unmittelbar nach der Freigabe durch die Exekutive wurden zuerst die losen Teile der Fassade gesichert bevor der nur leicht beschädigte

Unfall-BMW aus dem Geschäftslokal gefahren werden konnte. Anschließend konnte die Wand mittels zahlreicher Schaltafeln und PVC-Folie provisorisch verschlossen werden. ■



Pkw prallt gegen Gartenzaun

Mit der Alarmdurchsage „Fahrzeugbergung – Pkw gegen Mauer“ wurden die Tribuswinkler Feuerwehr aus dem Schlaf gerissen.

Zuvor war ein Fahrzeuglenker eines Audi im Ortsgebiet bei einer Linkskurve von der Fahrbahn abgekommen, geriet auf den Gehsteig, überfuhr ein Verkehrszeichen und prallte in Folge mit voller Wucht in die Gartenzaunmauer eines Grundstücks. Bei dem heftigen Anprall wurden Betonbrocken und Zaunteile in den Eingangsbereich des Reihenhauses geschleudert. Das total beschädigte Fahrzeug kam direkt auf der zerstörten Gartenzaunmauer zum Stillstand. Der Fahrzeuglenker blieb bei dem Unfall unver-



Stefan Schneider / BFK Baden

letzt, wurde aber von den ebenfalls alarmierten Rettungskräften abtransportiert. Die Tribuswinkler Feuerwehr-Einsatzkräfte borgen das Unfallwrack mittels Ladekran,

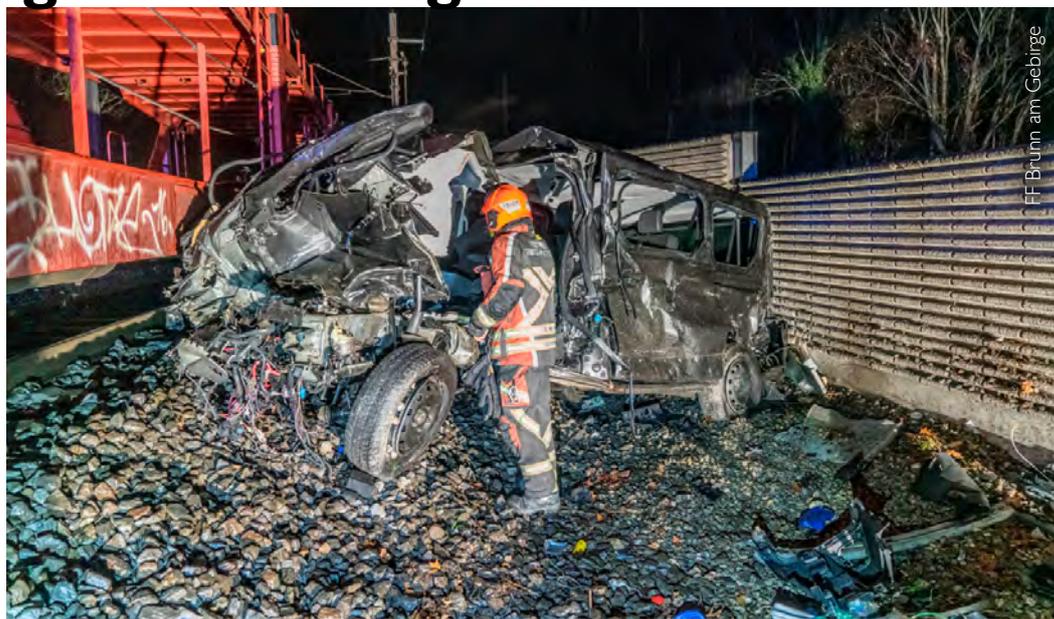
banden auslaufende Betriebsmittel und reinigten die Fahrbahn, sowie den Gehsteig. Für die Dauer der Aufräumarbeiten musste die Straße gesperrt werden. ■



Kleinbus gegen Güterzug

Ende November ereignete sich in der Nacht ein folgenschwerer Verkehrsunfall auf einem Bahnübergang in Ternitz Pottschach. Auf einem mit Lichtzeichen, Andreaskreuzen und teilweise Schranken gesicherten Bahnübergang fuhr ein Lenker mit seinem Kleinbus aus nicht bekannter Ursache in die Bahnkreuzung ein und wurde in Folge von einem 570 Meter langen Güterzug der Südbahn erfasst.

Durch die Wucht des Aufpralls wurde der Kleinbus auf der Fahrerseite regelrecht aufgerissen und gegen Betonwände im Randbereich des Gleise geschleudert. Der Lenker, welcher sich alleine im Fahrzeug befand erlitt bei dem Unfall schwerste Verletzungen und wurde vor Ort von zwei RTW Teams des ASBÖ Ternitz und dem Notarzt Team des NEF Neunkirchen versorgt. Nach der



TF Brunn am Gebirge

intensivmedizinischen Erstversorgung wurde der Lenker mit in das Landesklinikum Wiener Neustadt gebracht. Zwei am Güterzug mitgeführte Kesselwagons mit dem Gefahrgut Ethanol blieben glücklicherweise beim Unfall unbeschädigt. Für die Dauer des Rettungs- und Feuerwehreinsatzes wurde die gesamte Südbahn gesperrt. Für die Dauer des Einsatzes wurde die Oberleitung für das sichere Arbeiten der Einsatzkräfte von der ÖBB

geerdet. Nach der Freigabe der Polizei und dem ÖBB Einsatzleiter wurde von den alarmierten Feuerwehren Ternitz Pottschach und St. Johann das Unfallwrack mittels Seilwinde und Kran aus dem Gleisbereich geborgen und gesichert abgestellt. Weiters musste der Motorblock, der bei dem Unfall aus dem Wagen gerissen wurde, geborgen werden. Fahrzeugteile, die sich im Gleisbereich befanden, wurden eingesammelt. Der beschädigte

Güterzug ist laut ÖBB Einsatzleiter aufgrund der Unfallschädigungen nicht mehr fahrbereit und musste ebenfalls entfernt werden. Nach ca. 2,5 Stunden konnte ein Gleis der Südbahn wieder freigegeben werden. Die Bergung der Zuggarnitur wurde von der ÖBB durchgeführt. Eine weitere Stunde später konnte der Feuerwehreinsatz beendet werden. Die Unfallursache ist unbekannt und wird von der Polizei erhoben. ■



Wir trauern um

Tief betroffen geben wir Nachricht, dass unser Kamerad und Freund, Ehrenverwalter Franz Braunstein am Sonntag den 10.11.2019 verstorben ist. Kamerad Franz Braunstein war seit 1971 Mitglied unserer Feuerwehr. Er erfüllte seine Aufgaben stets mit großer Sorgfalt und mit vorbildlichem Pflichtbewusstsein. Von 1991 bis 2010 übte er die



FF KOTTINGBRUNN

EV Franz Braunstein

Funktion des Stellvertreters des Leiters des Verwaltungsdienstes aus. Er war seit 1992 als Bewerber bei verschiedenen Jugendbewerben, etwa beim Feuerwehrjugendleistungsbewerb, Landesschibewerb der NÖ Feuerwehrjugend, Feuerwehrjugendwettbewerb/-spiel tätig. Weiters war er seit 1998 Abschnittssachbearbeiter Feuerwehrjugend des Abschnittes Baden-Land welchen er bis zu Letzt mit voller Begeisterung ausübte. Seit 2001 war er Hauptprüfer bei der Ausbildungsprüfung Technischer Einsatz. Von 2004-2011 war er als Abschnittssachbearbeiter Feuerwehrmedizinischer Dienst tätig. 2014 übernahm er die Funktion des Sachbearbeiters Feuerwehrgeschichte in unserer Wehr. Im Laufe seiner Feuerwehrtätigkeit erwarb er das Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber und absolvierte die Ausbildungsprüfung "Technischer Einsatz" in Gold. Im Jahr 2002 erhielt Kamerad Braunstein das Verdienstzeichen ÖFBV 3. Stufe. 2003 wurde ihm die Verdienstmedaille in Silber des Österreichischen Roten Kreuzes für besondere Verdienste um das Blutspendewesen verliehen. 2006 erhielt er das Verdienstzeichen NÖ LFV 2. Klasse in Silber und im Jahre 2009 die Verdienstmedaille NÖ LFV 2. Klasse in Silber. Von der Marktgemeinde Kottlingbrunn wurde ihm im Jahre 2009 das Ehrenzeichen in Gold überreicht. Aufgrund seiner diversen langjährigen Bewertertätigkeiten erhielt er 2011 das Bewerterverdienstabzeichen in Gold. Aufgrund seines internationalen Engagements bei Jugendbewerben erhielt er 2000, 2010 und 2016 die Medaille für internationale Zusammenarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes. Auch das Internationale Bewerteterabzeichen konnte er 2017 entgegennehmen. Aufgrund seiner 40 jährigen Mitgliedschaft in unserer Wehr wurde ihm 2011 das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens verliehen. Mit dem Tod unseres Kameraden verliert die Freiwillige Feuerwehr Kottlingbrunn nicht nur einen fleißigen Feuerwehrmann, sondern auch einen treuen Freund. ■

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Freitzenschlag trauern um ihren Kameraden EHLM Leopold Dürnitzhofer, der am 27. Oktober 2019 im 84. Lebensjahr für immer von uns gegangen ist. Leopold Dürnitzhofer ist am 15. Juni 1960 in die Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag eingetreten. In seiner aktiven Zeit war er in der Feuerwehr als Zugtruppkommandant eingeteilt. Für seine Leistungen wurden ihm die Ehrenzeichen für 25, 40 und 50 jährige verdienstvolle Tätigkeit im Feuerwehrdienst und das Verdienstzeichen 3. Klasse des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, verliehen. Weiters erwarb er auch das Leistungsabzeichen in Bronze und Silber. Beim Festhallen- und Feuerwehrhausbau hat er die Feuerwehr durch seine aktive Mitarbeit bestens unterstützt. So lange es seine Gesundheit erlaubte war er immer bei kirchlichen Ausrückungen und Feuerwehrfesten gerne mit dabei. Bei Begräbnissen hat er vielen Kameraden die letzte Ehre erwiesen. DANKE für deine gelebte Kameradschaft, DANKE für die Pflichterfüllung im Dienste des Nächsten und DANKE für die fast 60 jährige freiwillige Tätigkeit im Feuerwehrdienst. Deine Kameraden werden Dir immer ein ehrendes Andenken bewahren. Leopold, Ruhe in Frieden, du wirst in unseren Herzen weiterleben. ■



FF FREITZENSCHLAG

EHLM Leopold Dürnitzhofer

Am 25. Oktober 2019 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkurat Herr Pfarrer Maximilian Kreuzer im Alter von 85 Jahren. Krd. EFKUR Kreuzer trat 1973 in den Dienst der Feuerwehr Neuhofen/Ybbs ein. Er absolviert unzählige Kurse und Ausbildungen. Neben der Ausbildung erreichte er das FLA in Bronze, Silber und Gold. Im Sachgebiet Funk war er lange Zeit als Ausbilder



FF NEUHOFEN/YBBS

EFKUR Maximilian Kreuzer

ner auf Abschnitts- und Landesebene tätig. Viele lernten Pfarrer Kreuzer bei den Floriani-Märschen kennen, wo er Jahrzehnte lange mit großer Freude mitwirkte. In unserer Wehr und weit darüber hinaus war Krd. Kreuzer ein beliebter und gerne gesehener Kamerad und Seelsorger. Er hatte stets ein offenes Ohr für seine Kameraden/innen. Durch sein vorbildliches Wirken bei der FF erhielt er die Verdienstzeichen des NÖ LVB in Bronze und Silber,

das Verdienstzeichen des ÖFBV 3 Stufe. Er bekam die Ehrenzeichen des Landes NÖ für 25 und 40-jährige Tätigkeit. Aufgrund seiner Beliebtheit und sein Engagement in unserer Gemeinde wurde er Ehrenbürger und Ostarrichi-Botschafter. Mit seinem Ableben verlieren wir einen engagierten Kameraden und Freund den wir stets in Erinnerung halten. Gut Wehr Kamerad, Ruhe in Frieden. ■

Am 9.10.2019 erlag Ehrenverwaltungsinspektor Mag. Dr. Günter Schneider im 79. Lebensjahr unerwartet schnell einer schweren Krankheit. Günter Schneider war nicht nur als Stift Zwettler Hauptschullehrer aus Leidenschaft bekannt, sondern war auch eine „Feuerwehrlgende“. 1975, zwar erst im Alter von 33 Jahren trat er in die FF Stift Zwettl ein, aber sein Aufstieg war umso



FF STIFT ZWETTL

EVI Mag. Dr. Günter Schneider

schneller. Er wurde zunächst Schriftführer und ab 1977 Leiter des Verwaltungsdienstes. In seine Zeit als Verwalter fiel auch die relativ schwierige Anschaffung des ersten Tanklöschfahrzeuges im Jahr 1980. Bereits 1979 wurde er Schriftführer im Bezirksfeuerwehrkommando, von 1981 - 1991 war er Leiter des Verwaltungsdienstes im Abschnittsfeuerwehrkommando Zwettl. 1991 wechselte er wieder in den Bezirk und blieb bis 1997 Leiter des Verwaltungsdienstes im Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl. Aber nicht nur die Verwaltung war ihm ein Anliegen, sondern auch die Ausbildung und die Leistungsbewerbe. Lange Jahre machte er selbst aktiv in der Bewerbungsgruppe mit. Noch viel länger war er als Bewerber bei den Feuerwehrleistungsbewerben in Bronze/Silber/Gold tätig. Besonders für die Schulungen zur Vorbereitung um das FLA Gold war der Pädagoge ein Pionier im Bezirk. Auch bei internationalen Bewerben wirkte er mit. Ein Steckenpferd war die Feuerwehrgeschichte, die er zum Thema seines Universitätsstudiums machte. Diverse Publikationen, Zeitungsartikel und Festschriften sowie die Mitgestaltung des großen NÖ Feuerwehrbuches zeugen davon. Für seine vielfältigen Leistungen wurde Günter Schneider auch ausgezeichnet, u.a. mit dem Verdienstzeichen 2. Kl. des NÖ LFFV, dem Verdienstzeichen 2. Stufe des ÖFBV, Bewerterverdienstabzeichen in Gold etc. Mit Günter Schneider verliert die FF Stift Zwettl, aber auch der Abschnitt, Bezirk und der NÖ LFFV einen äußerst beliebten, vielseitigen, gewissenhaften, kameradschaftlichen, umgänglichen und hilfsbereiten Mitspieler. Trotz seiner vielen Verdienste blieb er stets bescheiden. Ehre seinem Angedenken! Gott möge ihm eine ewige Wohnung bei ihm bereiten. ■

VERKAUFSANZEIGEN

FF Heidenreichstein Verkauf LKW mit Kran



Marke: **Steyr 16521**
mit **HA Luftfederung**
Erstzulassung: **1989**
Kilometerstand: ca. **270.000 km**
Ladekran: **ATLAS AK 4006 B**
Baujahr Ladekran: **1989**

Infos und Preis auf Anfrage per Mail.

Kontakt:
ABI Alfred Albrecht,
fw.heidenreichstein@aon.at

FF Persenbeug Verkauf TLFA 3000



Fahrzeug: **Steyr 15 S 23 4x4 Allrad**
Kilometerstand: **17740 km**
Motor: **Diesel, 165 kW / 224 PS**
Baujahr: **1990**
Aufbau: **Rosenbauer**
Besatzung: **1:8**

Ausstattung:

Das Fahrzeug ist mit einer Einbaupumpe und mit zwei HD-Haspeln ausgerüstet. Sämtliche Ausrüstungsgegenstände außer Atemschutzausrüstung, Notstromaggregat und Hochleistungslüfter verbleiben im Fahrzeug. Verfügbar ab Mai 2020.

Preis: 20.000 EUR

Kontakt: FKDT ABI Reinhard Lehner,
reinhard.lehner@feuerwehr.gv.at, 0676/9579828

Suche VW T4

Suche VWT4 Feuerwehrfahrzeug zur privaten



Nutzung als Camper bzw. Transporter.
Bitte einfach anrufen bzw. mailen.

Kontakt:
Dirnberger Florian
Florian.Dirnberger@engel.at
0699 16204693

FF Wurmbrand Verkauf TLFA 2000



Marke/Typ: **Mercedes 1120/AF**
Baujahr: **1989**
Kilometerstand: **ca. 23.000 km**
PS/KW: **204/150**
Zylinder/Hubraum: .. **6 / 6000 cm³ (Diesel)**
Getriebe: .. **6 Gang Schaltgetriebe mit Ge-
ländeuntersetzung**
§57a: **September 2019**
Besatzung: **1:8**
Aufbau: **Rosenbauer**

Permanenter Allradantrieb mit Sperren, 5t Seilwinde, Einbaupumpe, 60m HD Haspel, 2000l Kunststoffwassertank, Ohne sonstige Ausrüstung

Besichtigung und Probefahrt jederzeit nach Vereinbarung möglich. Aufgrund Neuanschaffung im August/September 2020 abzugeben.

Preis nach Vereinbarung

Kontakt:
OBI Philipp Rurlander
0664/31 66939
philipp.rurlander@feuerwehr.gv.at
www.ff-wurmbrand.at

Ihr habt etwas von eurer Feuerwehr zu verkaufen und wollt eine Verkaufsanzeige in Brandaus schalten? So funktioniert's:

Für Feuerwehren, die etwas zu veräußern haben, besteht die Möglichkeit in Brandaus kostenlos eine Kleinanzeige zu schalten. Es entstehen dabei keinerlei Kosten und die Kontaktaufnahme zum Verkäufer verläuft direkt. Sendet einfach ein Email mit allen relevanten Daten zum Verkaufsgegenstand, ein aussagekräftiges Foto, idealerweise den Verkaufspreis und eure Kontaktdaten an office@brandaus.at mit dem Betreff „Verkaufsanzeige“.

Medieninhaber, Herausgeber:

NÖ Landesfeuerwehrverband
Langenlebarner Straße 108
A-3430 Tulln
Tel. +43 2272 9005 13170

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des NÖ LFV:

Franz Resperger
Matthias Fischer
Markus Kellner

Redaktion:

Markus Kellner
Matthias Fischer

Anzeigenkontakt, Marketing:

Markus Kellner
Tel. +43 2272 9005 13206
office@brandaus.at
Matthias Fischer
Tel. +43 2272 9005 13436
office@brandaus.at

Layout: Matthias Fischer

Druck:

Niederösterreichisches Pressehaus
Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H.
Gutenbergstraße 12
3100 St. Pölten
http://www.np-druck.at

Erscheinungsweise: monatlich

Abo-Verwaltung:

Manuela Anzenberger;
Tel. +43 2272 9005 16756
Fax DW 13135
manuela.anzenberger@feuerwehr.gv.at

Jahresabo:

Inland 25,- / Ausland 34,-
Das Abonnement ist nach Erhalt des 11. Heftes binnen zwei Wochen schriftlich kündbar.

Abobestellmöglichkeit:

online:
www.brandaus.at
oder telefonisch:
+43 2272 9005 13170



Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.

Umschlagfotos: Teilnehmer der Waldbrandausbildung



Waldbrandausbildung

in Portugal

